

Bericht zur Landentwicklung 2013



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
----------------------	----------

Die Zukunft der ländlichen Räume in Thüringen entwickeln

1. LEADER

LEADER Thüringen 2007 – 2013	7
LEADER unterstützt die eigenständige Regionalentwicklung im Schwarzatal	9
LEADER-Projekt – Erlebniszentrum Landwirtschaft Schackendorf	12
Schulessen Saale-Orla „Regional Gesund und Gut“	14
Integrierte Landentwicklung stärkt lokale Wertschöpfung – Naherholung im Familienparadies Schönsee.	17
Dörfer in Aktion – viel erreicht mit wenig Geld und viel Engagement	20
Regionalkonferenz „Die Zukunft unserer Dörfer in Südwestthüringen“	23

2. Dorferneuerung

Neue Vitalitätsprüfung fordert intensive Auseinandersetzung mit der Dorffinnenentwicklung	26
Familienfreundliche Entwicklung im regionalen Kontext – unterschiedliche Kindergartenprojekte in Ostthüringen.	28
Umgestaltung der Dorfmitte in Nägelstedt	33
Innenentwicklung der Dörfer stärken – Um- und Ausbau der ehemaligen Feuerwehr zum Mehrzweckgebäude in Obermaßfeld-Grimmenthal.	35
Lebendiger Ortskern statt maroder Gemäuer – Wiederbelebung Ländlicher Bausubstanz dargestellt an Beispielen aus dem Altenburger Land	38
Neustadt/Harz siegt im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2012	41
Europäischer Dorferneuerungspreis 2012 – Rieth ist der „Zukunft auf der Spur“	43

3. Flurbereinigung

Kosten- und Wirkungsanalyse von Flurbereinigungsverfahren in Thüringen.	45
Erfolgreicher Abschluss der Dorfflurbereinigung Cottendorf.	47
Sanierung der historischen Steinbogenbrücke über die Eisenbahnstrecke Gotha – Leinefelde der Deutschen Bahn AG im Flurbereinigungsverfahren Ufhoven (nach § 87 FlurbG)	52
Flurbereinigungsverfahren „Ahlenbachstau Deuna“ – Übergabe der Ausführungsanordnung im Rahmen des Stauseefestes.	54
Entscheidender Schritt im Flurbereinigungsverfahren Wahlhausen – Neue Grundstücke treten in Kraft	56
Flurbereinigungsverfahren Neustadt (Orla) Überschwemmungsgebiet Orla – Flurbereinigung schafft Rahmenbedingungen für komplexen Hochwasserschutz.	57
Hochwasserschutzmaßnahme in der Flurbereinigung – Bewährungsprobe in Döhlau Weihnachten 2012 bestanden.	61
Ländliche Wege als Verbindung zur Heimatgeschichte Informationspunkt an einem Wirtschaftsweg zwischen Schwallungen und Wernshausen	64

4. Flächenhaushaltspolitik

Thüringens Weg zum Ausgleich – Chancen und Herausforderungen eines intelligenten Flächenmanagements.	67
Revitalisierungsmaßnahme einer Industriebrache – ehemalige Papierfabrik Blankenberg im „Grünen Band Deutschland“	71
Revitalisierung/Entsiegelung Stallanlage Ballstädt	74

5. Akademie Ländlicher Raum Thüringen –

Von- und miteinander lernen, heißt die Zukunft gemeinsam gestalten	77
--	----

6. Sonstiges

Zusammenarbeit mit Małopolska (Kleinpolen) im Bereich der Flurbereinigung	81
20 Jahre Verband der Teilnehmergeinschaften in Thüringen	84

7. Statistik

Förderpolitik

Fördermittelbereitstellung und Auszahlung	87
Ausgaben LEADER – Budget 2012	87
Dorferneuerung	88
Nahwärme- und Biogasleitungen	90
Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)	91
Stand der Antragstellung auf Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach § 53 sowie § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)	92
Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen in Flurbereinigungsverfahren 2012	94

Bodenmarkt

Verwaltung und Verwertung des landwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes des Freistaates Thüringen	95
---	----

Widersprüche und Klagen

Widersprüche bei der Spruchstelle und der Widerspruchsbehörde	96
Klagen und Eilanträge beim Flurbereinigungsgericht (OVG Weimar) und beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)	96

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die ländlichen Räume in Thüringen leisten mit ihren kleinen Städten und Gemeinden, ihren vielfältigen Wirtschafts-, Natur- und Kulturräumen und ihren charakteristischen Besonderheiten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und Attraktivität des Freistaats Thüringen.

Die Stärkung und Entwicklung ländlicher Regionen als attraktive Lebensräume und damit die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Thüringen sind erklärte Ziele der Thüringer Landesregierung.

Die Stärke der ländlichen Räume in Thüringen sind die kleinen Städte und Dörfer mit ihren regionaltypischen Eigenheiten. Häufig prägen die alten Dorfkerne mit ihren historischen Plätzen und Gebäuden das Erscheinungsbild eines Ortes. Doch inzwischen stehen zahlreiche Häuser leer, die Immobilien verlieren an Wert und damit die Dörfer selbst an Attraktivität.

Die Zukunft der ländlichen Räume zu sichern und erfolgreich zu gestalten, ist insbesondere in Zeiten des demografischen Wandels keine leichte Aufgabe. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz unterstützt gemeinsam mit den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung diese Gestaltung. Es sind Fragen nach ortsnahen Schulen und Bildungseinrichtungen, nach leistungsfähiger technischer Infrastruktur, nach ausreichender Versorgung mit Läden und Ärzten, nach funktionierenden regionalen Wirtschaftskreisläufen, die immer mehr in den Vordergrund treten. Die Globalisierung der Märkte sowie Konzentrations- und Rationalisierungsprozesse bestimmen auch auf dem Land immer stärker das Wirtschafts- und Alltagsleben. Klimawandel und Energiewende betreffen die ländlichen Räume unmittelbar. Hochwasservorsorge, Wasserrückhalt in der Fläche und technischer Hochwasserschutz erlangen mehr Bedeutung. Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien benötigt zusätzliche Flächen.

Im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung verfügt Thüringen über bewährte und effektive Instrumente zur Entwicklung seiner ländlichen Räume: Die mit LEADER entstandenen Regionalen Aktionsgruppen übernehmen inzwischen als allgemein akzeptierte Akteure in der Region eine zentrale Rolle in der ländlichen Entwicklung. Die Förderung der Dorferneuerung kann auf eine äußerst erfolgreiche Bilanz zurückblicken. Sie ist eines der umfangreichsten und nachhaltigsten Investitionsprogramme im ländlichen Raum. Die Konzentration auf die Innenentwicklung trägt zur Erhaltung von attraktiven und



lebendigen Dörfern bei. Gleichzeitig wird ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs geleistet. Darauf will die Thüringer Landesregierung künftig noch mehr Gewicht zu legen. Die Möglichkeiten der Bodenordnung leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Lösung von Landnutzungskonflikten und zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur. Die Flurneuordnung unterstützt und begleitet auch Infrastrukturprojekte der Gemeinden ebenso wie den Straßenbau, den Naturschutz oder die Wasserwirtschaft. Dabei geht es immer um einvernehmliche Lösungen und die Einbindung aller Akteure. Der ländliche Wegebau trägt zur positiven Entwicklung der Agrarstruktur und zur nachhaltigen Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft bei. Weitere Instrumente wie die Förderung der Revitalisierung von Brachflächen oder die Verwertung der landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen sowie die Projekte zur Erhaltung des Grünen Bandes tragen ihren Teil zur Stärkung und Entwicklung der ländlichen Räume bei.

Der Landentwicklungsbericht 2013 bietet einen interessanten Einblick in die vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung in den ländlichen Räumen. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und viele neue Anregungen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Jürgen Reinholz". The signature is stylized with a large, flowing 'J' and 'R'.

Jürgen Reinholz
Minister für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz

1. LEADER

LEADER Thüringen 2007 bis 2013

Thomas Kubesch;

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz



Aus dem Französischen übersetzt, steht „LEADER“ (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) für: „Verbindungen zwischen Aktionen zur ländlichen Entwicklung“. LEADER ist eine Fördermethode der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raums. Als eigenständiger Entwicklungsschwerpunkt des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER genießt LEADER in der Förderperiode 2007 bis 2013 einen besonderen Stellenwert.

LEADER setzt maßgeblich auf die eigenen Kräfte und Stärken in den Regionen. Durch Projekte im wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereich soll die Entwicklung vor Ort befördert werden. Dabei stehen – und das ist der Kern der LEADER-Methode – die Akteure im ländlichen Raum im Mittelpunkt. Seit 2007 haben sich landesweit 15 Regionale Aktionsgruppen (RAGn) etabliert, die rund 1,5 Mio. Menschen repräsentieren. LEADER unterstützt das ehrenamtliche Engagement der örtlichen Bevölkerung in besonderer Weise.

Die Regionalen Aktionsgruppen treffen eigenständig Entscheidungen über die Förderwürdigkeit von Projekten, die aus einem den RAGn zugewiesenen

Budget finanziert werden. Hierzu wurde zunächst mit breiter Bevölkerungsbeteiligung für jede Region eine Entwicklungsstrategie erarbeitet, auf deren Basis von den RAGn Projekte initiiert, votiert und weiterführend begleitet werden. Gebietsbezogene lokale Entwicklungskonzepte und strategische Handlungsfelder werden damit entsprechend dem Bottom-up-Ansatz „von unten nach oben“ erarbeitet und umgesetzt. Dabei arbeiten die Akteure in regionsspezifischer Ausprägung und Intensität an der Umsetzung strategischer Leitprojekte, die in hohem Maß ressortübergreifende Ansätze begründen und zu deren Umsetzung neben dem ELER-Fonds bereits in der laufenden Förderperiode auch der ESF- und EFRE-Fonds sowie Landesprogramme außerhalb von ELER genutzt werden. Die LEADER-Methode ermöglicht somit integrierte, multisektorale und ortsübergreifende Aktionen, an denen die Akteure vor Ort Mitspracherecht haben. Die in den Regionen implementierten Entscheidungsverfahren müssen den Anforderungen des ELER-Prüfsystems entsprechen. Die hohe Qualität des Verfahrens wird durch Transparenz, Dokumentation, Evaluation und die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums mit mehrheitlicher Beteiligung von Partnern aus dem Wirtschafts- und Sozialbereich sichergestellt.

Mindestens 5 % der gesamten ELER-Mittel müssen über die LEADER-Methode realisiert werden. Einschließlich der nationalen Kofinanzierungsanteile stehen damit in der aktuellen Programmperiode insgesamt über 43. Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung. Darüber hinaus werden in Thüringen Maßnahmenbündel der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE), wie Wegebau und Dorferneuerungsvorhaben zweckgebunden nach dem LEADER-Konzept umgesetzt. Dies erhöht den finanziellen Handlungsrahmen der RAGn beträchtlich. Seit 2010 können unter dem Titel „Innovative Vorhaben“ auch LEADER-Projekte gefördert werden, die aufgrund ihrer Neuartigkeit außerhalb des Förderspektrums der ILE-Richtlinie liegen und Impulse in den regionalen Entwicklungsprozessen setzen. Bislang konnten aus dem LEADER-Budget

landesweit mehr als 700 Projekte im und für den ländlichen Raum in Thüringen initiiert und bezuschusst werden. Dafür wurden gut 35 Mio. Euro verausgabt.

Damit ist es im Rahmen der Neuausrichtung der integrierten ländlichen Entwicklung und deren Verzahnung mit dem flächendeckenden LEADER-Ansatz insgesamt gelungen, einen adäquaten Kapazitätsaufbau von Akteuren bzw. Akteursgruppen auf regionaler Ebene zu bewirken. Es wurde ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, einer entsprechenden Verlagerung von Entscheidungen über die Verwendung von Fördermitteln auf untere regionale Ebenen und unter der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Strukturen erreicht. Dies trägt entscheidend zu einer verbesserten Erschließung endogener Entwicklungspotentiale bei. Regionale Stärken und Schwächen können gezielt berücksichtigt und Förderprogramme können auf die regionalspezifischen Bedürfnisse besser ausgerichtet werden. Damit verfolgt der Freistaat Thüringen auch eine Strategie der thematischen und räumlichen Konsolidierung von früheren, oftmals zu kleinräumigen und fragmentierten agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen.

In 2009 wurde vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) die Thüringer Vernetzungsstelle (THVS) LEADER eingerichtet. Diese dient als Anlaufstelle, die alle Akteursgruppen berät und Maßnahmen zur Weiterqualifizierung der Akteure durchführt. In Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat trägt die THVS wesentlich dazu bei, dass regelmäßig organisierte Treffen, gezielte Erfahrungsaustausche und themenorientierte Workshops für und mit den Akteuren des ländlichen Raums stattfinden können. 2012 wurden elf Veranstaltungen von der THVS durchgeführt oder fachlich begleitet. Darüber hinaus wird turnusmäßig ein Newsletter publiziert und die Internetplattform „Leader Thüringen“ betrieben. In Würdigung des ehrenamtlichen Engagements der Gruppen und zur Darstellung deren Arbeit nach der LEADER-Methode hat das Ministerium im August 2012 die Broschüre „LEADER in Thüringen – Menschen bewegen ihr Land“ veröffentlicht. Anhand von ausgewählten Projekten können sich die Leserinnen und Leser ein Bild von der Bandbreite und dem Mehrwert von LEADER in Thüringen machen. Die Broschüre steht als Download unter www.thueringen.de/th8/ zur Verfügung.

Die Umsetzung von LEADER in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 ist in der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) im Gliederungs-



punkt 5.3.4 beschrieben. Die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen richten sich nach den Bestimmungen der Förderrichtlinie Integrierte ländliche Entwicklung des TMLFUN, veröffentlicht im ThürStAnz-Nr. 17/2011 vom 26. April 2011. Im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ist innerhalb der Abteilung 2, Ländlicher Raum, Forsten das Referat 23 Ländliche Entwicklungspolitik, LEADER für den Förderschwerpunkt LEADER zuständig. Bewilligungsbehörden sind die Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gera, Gotha und Meiningen.

Mehr Informationen zur Umsetzung von LEADER in Thüringen sowie aktuelle Themen, Veranstaltungen und Projektbeispiele finden Sie unter: www.leader-thueringen.de.

LEADER unterstützt die eigenständige Regionalentwicklung im Schwarztal

Ines Kinsky;

LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt

In der LEADER Region Saalfeld-Rudolstadt zeigt sich gegen Ende der laufenden Förderperiode deutlich, was LEADER ist: eine Methode, die Akteure im ländlichen Raum dabei unterstützt, gemeinsame Ziele einer eigenständigen Entwicklung zu definieren und an deren Umsetzung zu arbeiten. Die Prozesse vor Ort, die auf Kooperation und Partnerschaft beruhen, sind allerdings keine Selbstläufer. Hier agieren Menschen, die Teilerfolge und Enttäuschungen, kleine Siege und verlorene Schlachten erleben. Immer wieder ist um das Selbstverständnis als Gruppe und die Akzeptanz im Land zu ringen. Die LEADER-Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt konnte auf der Grundlage der in Thüringen gesicherten Förderung eines LEADER-Managements im Entwicklungsprozess der Region Schwarztal bisher eine Konstante sein, die auch bei sich ändernden Rahmenbedingungen am

Ball bleibt und den Akteuren den Rücken stärkt. In der Regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie Saalfeld-Rudolstadt wurde die Umsetzung gemeinschaftlicher Konzepte zur Tourismusentwicklung als Handlungsfeld definiert. In einer Region, die vom Rennsteig bis zur Saale reicht, ist der Tourismus fester Bestandteil der ländlichen Wirtschaft. Das Schwarztal mit seinen Seitentälern und Höhen kann auf eine Tradition als Urlaubsregion zurückblicken, die bis in das 19. Jahrhundert zurück reicht. Nach der Wende gab es mehr oder weniger erfolgreiche Versuche einer thematischen Vermarktung. Der dramatische Einbruch der Gästezahlen mit allen damit verbunden Begleiterscheinungen für Gastronomie und Beherbergung konnte jedoch nicht abgefangen werden. Die Potenziale sind indes nach wie vor groß.



Kulturlandschaft Schwarztal

Foto: LEADER-Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt

Die Gebietskulisse der „TourismusRegion Rennsteig-Schwarzatal“ wird durch den Verlauf des Panorama-weges Schwarzatal beschrieben. Der zertifizierte Qualitätswanderweg liegt in Teilen auf dem Rennsteig und erschließt ein Gebiet, das von seiner Quelle in der Höhe des Thüringer Waldes bis zur Mündung in die Saale reicht. Das Schwarzatal mit seinen Seitentälern gehört zu den schönsten Flusslandschaften Deutschlands; die umgebenden Höhen bieten einzigartige Ausblicke auf eine außerordentlich attraktive und vielfältige Natur- und Kulturlandschaft. Zu den Sehenswürdigkeiten der Region gehören Schloss Schwarzburg, die Klosterruine Paulinzella und die Burg Greifenstein. Die Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn mit jährlich 150.000–200.000 Gästen ist die besucherstärkste Attraktion der Region. In Meura befindet sich das bedeutendste Haflinger Gestüt Europas. Das Pumpspeicher-Kraftwerk in Goldisthal und das Talsperrenbauwerk Leibis-Lichte mit der zweithöchsten Staumauer in Deutschland sind imposante Zeugnisse der Ingenieurtechnik.

Im Bemühen um die Umsetzung eines ihrer strategischen Leitprojekte begleitet die LEADER-Aktionsgruppe den Entwicklungsprozess im Schwarzatal aktiv. Die Aufgabe war von Anfang an anspruchsvoll. Mittlerweile hatte jede Gemeinde damit begonnen, ausschließlich sich selbst zu vermarkten. Der Versuch der Einbindung in übergreifende Vermarktungsstrukturen hatte zu einer Teilung in Richtung Rennsteig und Saale geführt. Im Ergebnis war die traditionsreiche Destination Schwarzatal auf der touristischen Landkarte Deutschlands fast gänzlich verschwunden.

Die erste Aufgabe, die es zu bewältigen galt, war es, bei Kommunen und Akteuren Verständnis für die Notwendigkeit von Zusammenarbeit und Kräftebündelung zu wecken. Den entscheidenden Impuls für den Start eines zielgerichteten Kooperationsprozesses gab die Innovative LEADER-Maßnahme Kulturtage an der Talsperre Leibis. Neben dem Skulpturenpfad, der heute den Talsperrenrundweg Leibis/Lichte zu einem im Marketing des Regionalverbundes Thüringer Wald beachteten Themenweg gemacht hat, war das wichtigste Ergebnis die Erkenntnis: Nur gemeinsam kommen wir weiter.

Der im Anschluss an die Kulturtage beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vorgelegte Förderantrag zur Erstellung eines Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) war mehr als ein administrativer Vorgang zur Generierung von Fördermitteln. Er stand für das Bekenntnis der Region, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, um den Tourismus im Schwarzatal neu zu beleben. Der positive Förderbescheid war einer der kleinen Siege, die immer auch mit einem großen Anspruch verbunden



*Robby Schubert hat auf seiner Kettenbank die Namen der an den Kulturtagen beteiligten Kommunen eingraviert. Er hat seiner Skulptur den Namen „Miteinander“ gegeben
Foto: LEADER-Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt*

sind. Der Erwartungsdruck der Akteure war hoch; die Zeit für gemeinsame konzeptionelle Überlegungen war nicht zuletzt dank der Interventionen des LEADER Managements reif. Das beauftragte Planungsbüro Abraxas traf von Anfang an auf motivierte Akteure. Das ILEK Schwarzatal konnte so in erster Linie ein Kommunikationsprozess sein, der Inhalte kanalisiert und professionell auf den Punkt bringt. Im Ergebnis des ILEK wurden die Marketingschwerpunkte für das Schwarzatal – Aktivtourismus, Fröbel, Kräuter/Olitäten – definiert und Vorschläge für eine Organisationsform der Kooperation unterbreitet. Das Konzept landete nicht im Schreibtisch, sondern wird aktiv umgesetzt. Mittlerweile hat die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Rennsteig-Schwarzatal zu einer arbeitsfähigen Struktur gefunden. Grundsatzentscheidungen werden per Beschluss abgesichert. Die inhaltliche Arbeit wird seit 2012 in Ausschüssen geleistet. Zum Gebiet der „TourismusRegion Rennsteig-Schwarzatal“ gehören mit Stand April 2013 die Stadt Bad Blankenburg, die Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal, die Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal und der Ortsteil Rottenbach (seit 01.01.2013 Gemeindefusion zur Stadt Königsee-Rottenbach) sowie die Gemeinde Goldisthal aus dem benachbarten Landkreis Sonneberg. Mit der Umsetzung des Leitprojektes Zertifizierung als Qualitätswanderregion werden angrenzende Gebietskörperschaften in die konkrete Projektarbeit einbezogen.

Wichtiges Impulsprojekt zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Zertifizierung als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ ist die Innovative LEADER Maßnahme Modellprojekt Wander-Einstiege. Hier werden die Voraussetzungen für einen Folgeantrag der investiven Förderung im Landesprogramm



Organisationsstruktur der Tourismusgemeinschaft
Quelle: LEADER-Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt

Tourismus des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) geschaffen. Auch das ist ein Vorzug der LEADER-Methode: LEADER hat experimentellen Charakter und fördert Modellprojekte, die bei erfolgreicher Umsetzung in Serie gehen können. Das LEADER-Management ist aktiver Partner bei Antragstellung und Abwicklung des Projektes. Der Regionalverbund Thüringer Wald und ThüringenForst begleiten die Aktivitäten im Schwarzatal als Mitglieder im Ausschuss Qualitätswanderregion. Die hier gewonnenen Erfahrungen sollen für die Zertifizierung weiterer Thüringer Wanderregionen genutzt werden. Die Thüringer Tourismus GmbH plant, das Schwarzatal als eine von zwei Thüringer Regionen im Bemühen um eine Qualitätsverbesserung im touristischen Service mit einer speziellen Strukturförderung zu unterstützen.

Das ILEK hatte im Jahr 2011 darauf verwiesen, dass allein Friedrich Fröbel den Ansatz für ein Alleinstellungsmerkmal der Region bietet. Leben und Wirken des berühmten Pädagogen sind eng mit dem Schwarzatal verbunden. Fröbelstätten und Fröbel-einrichtungen arbeiten unter Vorsitz der Stadt Bad Blankenburg im Fröbel-Kreis an der Umsetzung des Leitprojektes Fröbel-Dekade. Ziel der Aktivitäten ist



es, das Werk Friedrich Fröbels in seiner Bedeutung für das heutige Leben begreifbar zu machen. Die frühkindliche Erziehung und deren Einfluss auf die Ausbildung sozialer Kompetenzen im Miteinander zwischen Menschen und der Natur sind aktuell wie nie.

Die LEADER-Aktionsgruppe unterstützt Impulsprojekte der Fröbel Dekade. Ein Beispiel ist das LEADER-Projekt Aufbereitung und Präsentation von Friedrich Fröbels Mutter- und Koseliedern. Die historische Vertonung der Mutter- und Koselieder wurde in digitaler Qualität aufbereitet. Die Musik kann nun in die Museums- und praktische Arbeit der Fröbelstätten und Fröbeleinrichtungen deutschlandweit einbezogen werden.

In Federführung des Marketingausschusses Rennsteig-Schwarzatal, der seit Februar 2012 unter Vorsitz der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn arbeitet, konnte ein Impulsprojekt im Ressort des TMWAT platziert werden. Marketingleistungen zur Umsetzung der Themen Fröbel und Qualitätswanderregion werden über das Thüringer Landesprogramm Tourismus gefördert. Darüber hinaus wurden unter Bezugnahme auf den im ILEK dokumentierten regionalen Konsens investive Förderanfragen, wie zum Beispiel die Sanierung des Torhauses Schloss Schwarzburg, positiv beschieden.

In Projektträgerschaft der KAG und mit aktiver Unterstützung durch das Leader-Management wurde im Oktober 2012 ein Antrag auf Anerkennung eines Regionalen Förderschwerpunktes der Dorferneuerung für das Gebiet Rennsteig-Schwarzatal formuliert. Vor dem Hintergrund angespannter Haushaltslagen und rückläufiger Bevölkerungszahlen wird es immer wichtiger, Fördermittel gezielt dort einzusetzen, wo größtmögliche Effekte zu erwarten sind. Die Anerkennung regionaler und thematisch ausgerichteter Förderschwerpunkte stellt eine Weiterentwicklung der bisherigen Förderpraxis dar, die auf Einzelorte bezogene Dorfentwicklungskonzepte und deren Realisierung fördert. Konsequenter umgesetzt, erfordert ein Regionaler Förderschwerpunkt eine verbindliche Verständigung über die ortsübergreifenden Ziele und schafft damit die Voraussetzung einer nachvollziehbaren Auswahl von Förderprojekten mit Mehrwert für die Region. Damit besteht die Chance, die in anderen Bereichen erfolgreichen Grundprinzipien der LEADER-Methode auf Förderschwerpunkte der Dorferneuerung zu übertragen.

Wanderer auf dem Panoramaweg Schwarzatal
Foto: LEADER-Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt

LEADER-Projekt – Erlebniszentrum Landwirtschaft Schackendorf

Dr. Annelie Reiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Die Milch-Land GmbH Veilsdorf wurde am 1. Dezember 1991 mit dem Zusammenschluss der LPG Tierproduktion Veilsdorf und der LPG Pflanzenproduktion Hessberg gegründet. Sie bewirtschaftet die landwirtschaftliche Nutzfläche von 30 Ortschaften des Landkreises Hildburghausen, davon die Städte Hildburghausen und Eisfeld, und 6 Gemeinden. Zusammen mit der Tochterfirma, Waisagrund Agrar GmbH Crock, werden 4.920 ha Betriebsfläche bewirtschaftet. Im Betrieb sind insgesamt 127 Mitarbeiter und 12 Lehrlinge beschäftigt.



Neu angelegtes Pflanzfeld

Foto: Thüringer Landgesellschaft mbH

Neben der landwirtschaftlichen Urproduktion betreibt die Milch-Land GmbH noch einen Landmarkt, in dem u. a. die Produkte aus eigener Erzeugung und Lebensmittel anderer regionaler Unternehmen angeboten werden. Weitere Betriebszweige sind ein Landhandel und eine Biogasanlage.



Derzeitiger Landmarkt vor dem Umbau

Foto: Thüringer Landgesellschaft mbH

In der Küche des Betriebes werden täglich bis zu 400 Essensportionen auf der Basis selbst erzeugter Agrarprodukte frisch zubereitet. Abnehmer sind die eigene Belegschaft und soziale Einrichtungen, wie Kindergärten und Pflegestationen. Gäste können hier auch am Wochenende preisgünstig speisen. Abgerundet wird das Angebot mit Übernachtungsmöglichkeiten im örtlichen Wohnheim. Durch die günstige Lage des landwirtschaftlichen Betriebes am Werratal-Radwanderweg und an der B 89 nutzen einige Radwanderer, Touristen und natürlich auch die regionale Bevölkerung die vorhandenen Möglichkeiten.

Landwirtschaft erlebbar machen, Verständnis bekommen für die Produktion pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, regionale Produkte vor Ort vermarkten sowie einen positiven Beitrag zur Imagebildung der Landwirtschaft, insbesondere der Tierhaltung, zu leisten und interessierten Jugendlichen Berufsperspektiven aufzuzeigen, das war das Ziel der Milch-Land GmbH Veilsdorf. Somit ist der Standort Schackendorf ein Erlebniszentrum für Landwirtschaft.



Neu errichtetes Tiergehege

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen



Spielplatz für Kinder

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Über die RAG Hildburghausen – Sonneberg e. V. hat die Milch-Land GmbH im Januar 2011 einen Antrag auf Fördermittel für innovative Vorhaben im Rahmen von LEADER für den 1. Bauabschnitt des Erlebnis-zentrums Landwirtschaft gestellt. Die Investitionskosten betrugen rund 155.000 Euro und vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen wurde ein Zuschuss in Höhe von 58.400 Euro bewilligt. Die Planung erfolgte über die Thüringer Landgesellschaft mbH.

Futter und Gemüse sowie die spätere Verwendung der tierischen und pflanzlichen Produkte, ob beim Verzehr im Hofcafe oder bei einem Einkauf im Hofladen, aufzeigt.



*Saniertes Cafe erhält regen Zuspruch
Foto: Thüringer Landgesellschaft mbH*

In einem 2. Bauabschnitt wird derzeit der Ausbau des vorhandenen Hofladens umgesetzt. Die Verkaufsfläche wird erweitert und der Innenausbau sowie die Präsentation der regionalen Produkte verbessert. Bei Investitionskosten von 87.000 Euro wird ein Zuschuss von ca. 33.000 Euro gewährt.



*Anbau einer Terrasse vor dem Cafe mit teilweiser Überdachung
Foto: Thüringer Landgesellschaft mbH*

Durch die Gesamtheit der realisierten Maßnahmen wird ein Kreislauf geschaffen, der den Besuchern die Haltung von Nutztieren, den Anbau von Getreide,

Schulessen Saale-Orla – „Regional, Gesund und Gut“

Sören Kube;

LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e. V.

Vor dem Hintergrund der zum Teil schlechten Resonanz auf das angebotene Schulessen hat die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e. V. in 2008 die Initiative „Schulessen Saale-Orla – Regional, Gesund und Gut“ ins Leben gerufen. Sie setzt sich mit dem komplexen Themenfeld auf vielschichtige Art und Weise auseinander und verknüpft das Thema gesunde Schulernährung mit regionalen Qualitätsprodukten. Die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e.V. hat 2009 ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erarbeiten lassen, das die komplexen Zusammenhänge näher beleuchtet und Handlungsempfehlungen aufzeigt. Das Konzept bildet die Grundlage für die Arbeit der „Initiative Schulessen Saale-Orla – Regional, Gesund und Gut“ und wird 2013 fortgeschrieben.

Im Saale-Orla-Kreis gibt es 38 staatliche sowie zwei freie Schulen. Schulträger ist der Landkreis Saale-Orla mit seinem Fachdienst Schulverwaltung. Die Versorgung erfolgte 2009 sowohl durch regionale Schulküchen als auch durch europäische Anbieter. 2008 nahmen von den insgesamt 6.900 Schülerinnen und Schülern 37 % am Schulessen teil. Das Gros der Portionen wird zu Preisen zwischen 2,00 € und 2,50 € verkauft.

In der Initiative arbeiten unter Federführung der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e. V. Schüler, Lehrer, Eltern, Schulküchen, regionale Erzeuger, Politik und Verwaltung zusammen. Eine Strategieguppe, zusammengesetzt aus Experten der Schulverpflegung, der Wirtschaft und der Verwaltung, begleitet den Prozess. Der Gesamtprozess wird durch das LEADER-Management moderiert und organisiert.

Zur Projektrealisierung hat die Initiative fünf Leitziele formuliert:

- Erhöhung der Teilnehmerzahl am Schulessen
- Zubereitung des SchulesSENS durch regional ansässige Schulessen-Anbieter
- deutlich steigende Verwendung regionaler Produkte
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Verbesserung der Qualität von Speisen und Rahmenbedingungen.

Die genannten Ziele sind wesentliche Motivationsfaktoren, beispielsweise für die Sicherung einer gesunden Ernährung, die Gewinnung von Fachkräftenachwuchs für die Landwirtschaft oder Schaffung von Haltefaktoren und Heimatgefühl für Kinder und Jugendliche.

Um Verbesserungen zu erreichen, betrachtet die Initiative das gesamte System Schulessen. Natürlich



Gutes Schulessen braucht viele Partner – Prämierung der Teilnehmer am Konzeptwettbewerb „Schulessen – Regional, Gesund und Gut 2010/11“ am 17. Januar 2011

Quelle: LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e. V.

steht die Qualität des mittäglichen Essens in der Schule im Vordergrund. Das Thema ist jedoch auch dauerhaft in den Unterricht zu integrieren, Speiseräume sind attraktiv zu gestalten und regionale Anbieter einzubinden. Es bedeutet auch, über Schulbuszeiten zu diskutieren, Personal zu schulen oder Schulgärten anzulegen. Seit Beginn der Initiative gab es u. a. folgende Aktivitäten:

- Konzeptwettbewerb für Schulen 2011, an dem sich 12 Schulen mit Konzepten zur Umsetzung der Thematik „Schulessen – Regional, Gesund und Gut“ beteiligten. Im Rahmen dieses Wettbewerbes wurden 2012 in Kooperation mit der Bauhaus-Universität Weimar 2012, Lehrstuhl Architektur und Lehrstuhl Produktdesign, sechs Modellstandorte ausgewählt. Lehrer, Studenten und Professoren erarbeiteten gemeinsam Konzepte und Entwurfsplanungen für Schulmensen und deren Ausstattung. Ausgewählte Entwürfe, wie der Taschengarten oder das Tablett „Tragegeist“, werden realisiert. Entwürfe für Umbauten an Schulstandorten befinden sich im Baugenehmigungsverfahren bzw. sind in einem Fall bereits in der Umsetzung.
- Bildungszentrum für gemeinsames und ganztägiges Lernen: Kindertagesstätte und Grundschule Knau entwickelten in den vergangenen Jahren mit intensiver Begleitung des LEADER-Managements ein



Schüler der Grundschule Schleiz präsentieren ihren Fett-Test im Rahmen der gemeinsamen Abschlussveranstaltung Projekttag 2011
Quelle: LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e. V.

Konzept für ein neues Bildungszentrum. Dessen Grundpfeiler sind gemeinsames und ganztägiges Lernen von 0 bis 10 Jahren, Beteiligung von Unternehmen und Bürgerschaft im Bildungsprozess sowie regionale und gesunde Ganztagsverpflegung. 2011 wurden die KITA- und die Schulspeisung durch ein lokales Unternehmen, die „Agrofarm Knau“, übernommen. Sie übernimmt nicht nur die Versorgung, sondern arbeitet auch im Unterricht eng mit der Schule zusammen, steht für Schulausflüge zur Verfügung und unterstützte die Schule bei der Anschaffung einer Schulküche.

- Schüler-Projekttag „Schulessen – Regional, Gesund und Gut“: Im Herbst 2011 wurden gemeinsam mit acht Schulen Schüler-Projekttag zum Thema „Schulessen – Regional, Gesund und Gut“ organisiert. Dabei engagierten sich regionale landwirtschaftliche Erzeuger und Verarbeiter sowie der Kreisbauernverband. Rund 600 Schüler aus Grund-, Mittel- und Oberstufe nahmen teil. Sie besuchten Betriebsstandorte und lernten regionale Besonderheiten kennen.

Durch Investitionen des Landkreises, unterstützt mit Fördermitteln aus dem Landeswettbewerb für innovative LEADER-Vorhaben im ländlichen Raum, werden im Zusammenwirken mit Lehrern und Eltern Räumlichkeiten und Ausstattung verbessert. An mehreren Standorten kann durch die Einrichtung neuer Küchen auch die Umsetzung des EU-Schulobst-Programmes optimiert werden.

- Veröffentlichung von Broschüren „Schulessen Saale-Orla – Regional, Gesund und Gut, Band 1 und 2“ mit Informationen und Handlungsvorschlägen durch die LEADER- Aktionsgruppe Saale-Orla e. V. (2012/2013 in jeweils einer Auflage von 6.500 bzw. 7.000 Stück). Die Broschüren richten sich an die beteiligten Akteure und werden an alle Eltern von Schülern im Landkreis verteilt.



Titelblätter der Broschüren „Schulessen Saale-Orla – Regional, Gesund und Gut, Band 1 und 2“
Quelle: LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e. V.

Projektstand:

- Die Anzahl regionaler Schulküchen hat sich von 2010 auf 2012 um 4 auf insgesamt 14 erhöht. Täglich werden damit durch regionale Schulversorger 434 Essen mehr verkauft. Insgesamt sind es jetzt fast 2.000 Essen durch regionale Anbieter.
- An 12 Schulen wurden Räumlichkeiten und Ausstattung verbessert.
- Alle Schüler und Eltern wurden durch Aktionen und Infobroschüren über die Initiative und das Thema „Schulessen – Regional, Gesund und Gut“ informiert.
- Für sechs Standorte, die sieben Schulen betreffen, wurden Konzepte und Entwürfe zur Verbesserung der Raumsituation sowie der Ausstattung erarbeitet. Einzelne befinden sich in Umsetzung.
- Außerschulische Bildungsangebote wie ein mobiler Backofen sowie eine Fahrradgetreidemühle werden durch die Schulen genutzt.
- Die Zusammenarbeit von Schulen, regionalen Erzeugern und Schulküchen wurde gestärkt.
- 2010 gewann die Initiative Schulessen Saale-Orla – Regional, Gesund und Gut mit ihrem Projekt den 1. Platz im Landeswettbewerb „Innovative Projekte im ländlichen Raum“ des TMLFUN.
- 2013 wurde die Initiative „Schulessen Saale-Orla – Regional, Gesund und Gut“ auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin vorgestellt. Unterstützt durch das TMLFUN, die Kreissparkasse Saale-Orla und das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera wurden zahlreiche Aktionen durchgeführt, so z. B. das Kartoffelsalat-Championat des Gymnasiums Schleiz und die Schulessen-Kochshow mit der Grundschule Knau und Frau Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht.

Mit dem 2009/10 erstellten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) wurde der Grundstein für die Initiative gelegt, der das komplexe integrierte Agieren erst ermöglichte.

Die Initiative verfügte mit dem Landkreis Saale-Orla, der Kreissparkasse Saale-Orla sowie der LEADER-Aktionsgruppe über Partner, die sich auch finanziell einbringen. Auch das Engagement des Thüringer Agrarmarketings ist ein wichtiger Faktor.

Die Förderung als „Innovatives LEADER-Vorhaben“ war ein wichtiger Grundstein zur Anschubfinanzierung eines dauerhaften und über das Jahrzehnt hinausweisenden Umsetzungsprozesses. Wichtige Partner hierbei waren das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gera sowie das TMLFUN. Mit dem LEADER-Management und einem zeitlich begrenzten Projektmanagement verfügt die Initiative über eine Struktur, die den Prozess professionell begleitet, organisiert und dokumentiert.

Seit nunmehr vier Jahren beschäftigt sich die Region Saale-Orla mit dem Thema „Schulessen – Regional, Gesund und Gut“. Auch wenn bereits Einiges erreicht werden konnte, so ist doch auch deutlich geworden, welch ein weiter Weg noch beschritten werden muss. Nachdem in den letzten Jahren ein starker Fokus auf die Räumlichkeiten und die Ausstattung für die Schulspeisung sowie einer Sensibilisierung aller Beteiligten lag, soll 2013 der Schwerpunkt auf dem Thema Bildung für Regionale Produkte liegen. Das Thema ist Teil der Fortschreibung des Schulessenentwicklungs-Konzeptes, das die Strategiegruppe im Sommer 2013 fertigstellen will. Mit der Perspektive auf das Jahr 2020 wird das überarbeitete Konzept den Weg zu einer gefestigten eigenständigen Schulessen-Region beschreiben.



*Unter Leitung von Gourmet-Koch Sten Fischer und mit Unterstützung durch den Thüringer Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herrn Jürgen Reinholz, kochen die Schüler der Grundschule Knau ein Schulessen-Menü aus Produkten der Saale-Orla-Region für die Besucher der Internationalen Grünen Woche 2013
Quelle: LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e. V.*

Integrierte Landentwicklung stärkt lokale Wertschöpfung – Naherholung im Familienparadies Schönsee

Dr. Annelie Reiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Die Gemeinde Urnshausen liegt im südlichen Wartburgkreis. Erstmals wurde Urnshausen im Jahr 837 urkundlich erwähnt. Der Ort ist umgeben von Bergkuppen wie Baier (714 m ü. NN), Pleß (645 m ü. NN) und Stoffelskuppe (620 m ü. NN). Er liegt im Biosphärenreservat Rhön.

Im Regionalen Raumordnungsplan ist Urnshausen als potentieller Fremdenverkehrsort eingestuft. Dahingehende Entwicklungen sind in der Vergangenheit nur ansatzweise festzustellen. Ausstattung, Standard und Angebote am Schönsee waren bis zur Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung im Jahr 2008 unzureichend. Die Chance, den Ort weiter zu entwickeln, sollte auch für den Tourismusbereich gelten. Hier war das Ziel, den Schönsee zum Familienparadies zu entwickeln. Mit dem Natur- und Waldsee verfügt die Gemeinde über ein touristisches Potenzial, das in der Region einmalig ist.

Der Schönsee liegt wie die Bernshäuser Kutte, die Roßdorfer Kutte und der Bad Salzunger See am Westhang Pleßmassivs am Rande des Biosphärenreservates Rhön. Der Schönsee ist einer der wenigen Badeseeen in der Rhön. Aber auch außerhalb der Badesaison ist der idyllisch und ruhig gelegene See ein lohnendes Ziel für Wanderer.

In den 60er Jahren kamen die Badelustigen und Camper von Eisenach bis Meiningen an den Schön-



Wald- und Badesee „Schönsee“
Foto: VG Dermbach

see. Erst mit der Einbeziehung des Schönsees in das militärische Sperrgebiet der NVA war die Nutzung des Schönsees nur noch Familien von Armeeangehörigen vorbehalten. Auf Nachdruck der heimischen Bevölkerung wurde das Gebiet um den Schönsee im Jahr 1991 vom Bundesvermögensamt an die Gemeinde zurück übertragen. Vorgefunden hat die Gemeinde ein völlig verwildertes Areal, welches einen hohen Aufwand an Aufräumarbeiten bedurfte. Seither wird der Schönsee zur Naherholung sehr gerne angenommen und die Nachfrage steigt. Die Bewirtschaftung des Campingplatzes und des vorhandenen kleinen Imbisses erfolgt durch einen Pächter.

Die RAG Wartburgregion unterstützt das Vorhaben, den Schönsee als Familienparadies zur Naherholung nicht nur für die einheimische Bevölkerung, sondern auch für Gäste weit über die thüringischen Grenzen hinaus zu entwickeln. Er soll auch als Knotenpunkt für Wanderer, Radwanderer, Reiter, Wintersportler und für Individualreisende mit dem Ziel die „Kulturlandschaft Rhön“ zu entdecken, ausgebaut werden.

Zusammen mit dem Dorferneuerungsbeirat, dem Bürgermeister von Urnshausen, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Vertretern der Kreisentwicklung und des Tourismus des Wartburgkreises sowie des Rhönforums organisierte die RAG Wartburgregion verschiedene Beratungstermine, damit ein abgestimmtes Vorgehen mit richtig gesetzten Prioritäten ermöglicht wird. Bei den verschiedenen umzusetzenden Maßnahmen konnten unterschiedliche Förderprogramme in Anspruch genommen werden, deren Beantragung und Koordination über das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung erfolgte. Die Anbindung und eine bessere Ausschilderung des Naherholungsgebietes an Rad- und Wanderwege, wie den „Hochrhöner“, erfolgt über das Landratsamt.

Folgende Prioritäten wurden gesetzt: Umbau und Erweiterung des vorhandenen Umkleidegebäudes zum Sanitärgebäude, Schaffung einer Trinkwasseraufbereitung, Errichtung eines Caravanstellplatzes (jeweils Förderung der Dorferneuerung), Abriss der



*Umgebautes Sanitärgebäude mit verschiedenen Funktionsräumen
Foto: VG Dermbach*

alten Sanitärbaracke (Förderprogramm Revitalisierung), Ausbau des ländlichen Weges zum Schönsee (Förderung Ländliche Infrastruktur), Errichtung eines Kinderspielplatzes (Förderung LEADER) und zeitgleiche Erarbeitung eines Marketingkonzeptes (Förderung Dorferneuerung).

Die wichtigste Maßnahme am Standort war der Umbau des vorhandenen Umkleidegebäudes zu einem zeitgemäßen und den hygienischen Ansprüchen genügenden Sanitärgebäude. Das vorhandene, stark sanierungsbedürftige Gebäude wurde in den Jahren 2010 bis 2011 umgebaut und durch einen Anbau erweitert. Es erfolgte eine Bezuschussung dieser Maßnahme mit Fördermitteln aus der Dorferneuerung in Höhe von 357.873 Euro. Es entstand ein funktionales Gebäude mit separaten Wasch- und Toilettenräumen für Damen und Herren, eine barrierefreie Toilette mit Wickelmöglichkeit für Kleinkinder, ein Wäscheraum sowie eine Spülküche und ein Technikraum für die Wasseraufbereitungsanlage. Die Trinkwasseraufbereitungsanlage wurde ebenfalls mit Fördermitteln aus der Dorferneuerung in Höhe von 84.151 Euro bezuschusst.

Um zum Schönsee zu gelangen, muss man über einen 2 km langen Weg fahren. Er dient gleichzeitig der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und ist auch für den Forst sehr wichtig. Dieser Weg befand sich in einem sehr schlechten Zustand. Von der RAG Wartburgregion wurde der Ausbau dieses Weges bei der Votierung der ländlichen Wege als dringlich eingestuft und somit konnte die Maßnahme im Jahr 2012 realisiert



*Weg zum Schönsee
Foto: VG Dermbach*

werden. Die Umsetzung erfolgte in zwei Bauabschnitten und wurde mit 192.684 Euro bezuschusst.

Eine alte Sanitärbaracke konnte mit Hilfe von Mitteln aus dem Revitalisierungsförderprogramm im Jahr 2011 abgerissen werden. Die nun vorhandene freie Fläche wurde für die Errichtung des Caravanstellplatzes mit einbezogen. Der Dorfentwicklungsplan beinhaltet eine Teilbereichsplanung für den Schönsee und in diesem Gestaltungsvorschlag wurde ein Caravanstellplatz mit 3 Stellplätzen im Eingangsbereich vorgesehen. Die Durchführung der Maßnahme erfolgte im Jahr 2013 und wurde mit 17.552 Euro Fördermitteln aus der Dorferneuerung unterstützt.



Abenteuerspielplatz

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Mit Hilfe von LEADER-Fördermitteln konnte der vorhandene Spielplatz zu einem Abenteuerspielplatz ausgebaut und mit neuen und innovativen Spielgeräten ergänzt werden (25.753 Euro Fördermittel).



Abenteuerspielplatz, im Hintergrund die alten Bungalows und der Caravanstellplatz

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Um die Vermarktung der vorhandenen Übernachtungs- und Campingmöglichkeiten optimal auszunutzen, wird noch in diesem Jahr ein Marketingkonzept erstellt. In diesem soll auch die zukünftige Nutzung der vorhandenen Bungalows genau betrachtet werden.

Insgesamt ist das Projekt „Familienparadies“ in den letzten drei Jahren schon ein ganzes Stück vorwärts gekommen. Es soll ein einmaliges Familienparadies geschaffen werden, das Familien mit mehreren Kindern zur Verfügung steht und von diesen zu moderaten Preisen genutzt werden kann. Den Anstoß dazu gab es von den Bürgern Urnshausens und der RAG Wartburgregion. Mit Hilfe der verschiedenen Förderinstrumente der Landentwicklung konnten die wichtigsten Grundlagen, wie Sanitär, Erschließung und Schaffung eines breiteren Angebotes, um die Wertschöpfung am Standort zu erhöhen, realisiert werden. Jedoch bleibt noch viel zu tun, um diesen wunderschön gelegenen Standort touristisch optimal zu nutzen.

„Dörfer in Aktion“ – Vieles erreicht mit wenig Geld, aber großem Engagement

Dr. Annelie Reiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Die Idee, bürgerliches Engagement eher mit Motivation und weniger mit finanziellen Anreizen zu fördern und dabei dennoch viel zu bewirken, ist durch den Wettbewerb „Dörfer in Aktion“ erfolgreich umgesetzt worden. Die drei Regionalen LEADER-Aktionsgruppen in Süd- und Südwestthüringen, die RAG Wartburgregion e. V., die RAG Henneberger Land e. V. und die RAG Hildburghausen-Sonneberg e. V. riefen in 2010 und 2011 zur Wettbewerbsteilnahme auf. Mit dem Wettbewerb sollten verschiedene Ideen des gemeinsamen Engagements von Menschen unterstützt werden. Das Zusammenleben der Generationen, die „soziale Nachbarschaft“ kann nicht verordnet werden, sondern muss von den Menschen vor

Ort kommen. Das zeichnet insbesondere die Lebensqualität auf dem Land aus und ist ein Kernelement des LEADER-Ansatzes.

Das Gemeinschaftsprojekt „Dörfer in Aktion“ belegte bei dem landesweiten LEADER-Wettbewerb „Innovative Vorhaben“ den zweiten Platz und wurde mit einer Summe von 116.250 Euro gefördert.

Teilnahmebedingungen

An dem für zwei Jahre und zwei Runden ausgeschriebenen Wettbewerb haben sich über 120 Projekte mit mindestens 12 Akteuren und mit mindestens 120 Stunden ehrenamtlicher Arbeit beteiligt. Für die Sachkosten stand ein einmaliger Zuschuss in



Übergabe der Botschaft vom Wettbewerb „Dörfer in Aktion“ an den Rhönpaulus
v. re. n. li.: Udo Schilling, Geschäftsführer der RAG Wartburgkreis, Jürgen Reinholz, Minister des TMLFUN, Aribert Bach, Vorsitzender der RAG Henneberger Land, Rhönpaulus, Frank Neumann, Geschäftsführer IPU
Foto: IPU-Ingenieurbüro für Planung und Umwelt Erfurt

Höhe von maximal 3.000 Euro zur Verfügung. Im Rahmen des Wettbewerbs bestand für örtliche Unternehmen die Möglichkeit, sich als Projektpaten in ihrer Region zu engagieren und gute Ideen zu unterstützen.

Eine Jury, bestehend aus Vertretern der beteiligten RAGn sowie der Fachverwaltung, hat die eingereichten Ideen nach objektiven Kriterien geprüft und ausgewählt, u. a. inwieweit die Aktion zur Stärkung der dörflichen Gemeinschaft beiträgt, das bürgerschaftliche Engagement dadurch nachhaltig gefördert wird und die Aktion zur Nachahmung anregt bzw. über den Wettbewerb hinaus fortgeführt werden kann. Insgesamt konnten über 40 Aktionen gefördert werden.



Logo – Dörfer on Aktion

Ablauf

Der 1. Aufruf zur Einreichung von Ideen erfolgte am 1. Juni 2010. Herr Minister Jürgen Reinholz eröffnete den Wettbewerb und die Symbolfigur des Rhönpaulus trug die Wettbewerbsbotschaft ins Land. Bis zum 01. September 2010 konnten die ersten Projekte eingereicht werden. Insgesamt waren es 73 Anträge, die nachfolgend gesichtet, auf die Einhaltung der Wettbewerbskriterien geprüft und für die Jury zusammengestellt werden mussten. Im November wählte die Jury ca. 20 Siegeraktionen aus, die in drei öffentlichen Veranstaltungen in den Regionen präsentiert wurden. Gleichzeitig erfolgte ein 2. Aufruf für den Wettbewerb, dessen Anträge bis Ende Februar 2011 eingereicht werden mussten. Wieder gab es eine große Resonanz. Es beteiligten sich 52 Vereine und sonstige Personengruppen aus Südthüringen, von denen nochmals die ersten 21 besten Ideen ausgewählt und Mitte April 2011 in den Regionen verkündet wurden.



Siegerehrung in Horschlitt

Foto: IPU-Ingenieurbüro für Planung und Umwelt Erfurt

Im Zuge der Projektrealisierung zeigte sich, dass das Engagement der Bevölkerung oftmals weit über die direkten Aktionen hinaus ging. Viele Aktionen gestalteten Objekte in ihren Dörfern, welche in der Zukunft als Anlaufpunkt für regelmäßige Veranstaltungen dienen, heute zentrale Objekte darstellen und das Ortsbild insgesamt aufwerten. Aber auch kulturelle Aktivitäten wurden generationsübergreifend durchgeführt. Im Weiteren wurden Ausrüstungsgegenstände angeschafft, die künftig als Grundlage für regelmäßig durchzuführende Veranstaltungen und Feste dienen. Im September 2011 wurden die Aktionen öffentlich präsentiert und anschließend im Thüringer Landtag unter dem Motto „Dörfer bewegen das Land“ vorgestellt.



Aktion – Interessengemeinschaft flüssiges Obst (Interessengemeinschaft Neubrunn; RAG Henneberger-Land)

Foto: Grontmij Weimar



*Aktion – Dörfer durch Musik verbinden (Gleichamberg Kinder- und Jugendorchester; RAG Hildburghausen-Sonneberg)
Foto: Thüringer Landgesellschaft mbH*



*Aktion – Wachgeküsst und aufgeputzt (Bürger von Schweina; RAG Wartburgkreis)
Foto: IPU-Ingenieurbüro für Planung und Umwelt Erfurt*

genau auf die lokalen Bedürfnisse und bringen eine Vielfalt, die in der Regel im Rahmen einzelner Förderprogramme nicht erreicht werden kann. An den 41 bezuschussten Aktionen haben sich entsprechend der Fördervoraussetzungen mindestens knapp 500 Personen ehrenamtlich engagiert. Die Zahl der insgesamt Aktiven liegt jedoch weit darüber.

Auch nach Beendigung des eigentlichen Projektzeitraums werden viele Aktionen fortgesetzt und haben sich in der Region mittlerweile etabliert.

Im Folgenden ist aus jeder RAG eine Aktion beispielhaft dargestellt.

Die Würdigung der Aktionen erfolgte durch Frau Landtagspräsidentin Birgit Diezel und Herrn Minister Jürgen Reinholz. An dieser Veranstaltung nahmen viele Akteure des ländlichen Raumes, Bundes und Landtagsabgeordnete aus Thüringen und Gäste aus anderen Bundesländern teil.

Der Wettbewerb „Dörfer in Aktion“ verdeutlicht, dass das bürgerschaftliche Engagement der Menschen vor Ort auch bei geringem Finanzmitteleinsatz befördert werden kann. Die Maßnahmen passen



*Generationsübergreifendes Percussions-Ensembles aus Trusetal animierte die Landtagsabgeordneten zum Mitmachen
Foto: Thüringer Landgesellschaft mbH*

Regionalkonferenz „Die Zukunft unserer Dörfer in Südwestthüringen“

Dr. Annelie Reiter;

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Unter der Schirmherrschaft der Akademie Ländlicher Raum Thüringen fand am 10. Juli 2012 in Gleichamberg, Landkreis Hildburghausen, die 3. Regionalkonferenz der drei Regionalen LEADER Aktionsgruppen (RAGn „Wartburgregion e. V.“, „Henneberger Land e. V.“ und „Hildburghausen – Sonneberg e. V.“ sowie des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen statt.

Die Zukunft der Dörfer und kleinen Städte in Süd- und Südwestthüringen wird zunehmend davon abhängen, wie die Menschen dort selbst in der Lage sind, lebenswerte Gemeinden zu erhalten bzw. zu schaffen. Schlagworte wie „demografischer Wandel“, „Klimawandel“ und „Energiewende“ sind in aller Munde – aber leider häufig mit negativen Botschaften besetzt.

Dabei sind sich viele Fachleute einig, dass selbst kleine Orte unter den heutigen schwierigen Bedingungen eine Entwicklungsperspektive haben, wenn sie entsprechende Anpassungsstrategien entwickeln. Themen sind dabei u. a. die Dorffinnenentwicklung, die Stärkung der Ortskerne, die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch eine Revitalisierung von baulichen Brachflächen sowie die Sicherung von Nahversorgung, Mobilität und Bildung. Dabei ist ein starkes bürgerschaftliches Engagement gefragt. Eine Vielfalt, die einen breit gefächerten Ansatz der Planung, der Bürgerbeteiligung wie auch der Förderung erfordert.

Gerade die regionalen LEADER-Aktionsgruppen konnten sich in den vergangenen Jahren als ein Gremium etablieren, welches zum einen den bekannten Förderinstrumenten im ländlichen Raum (ländlicher Wegebau, Dorferneuerung, Revitalisierung) durch kritische Bewertung der Projekte eine neue Qualität bietet. Zum anderen initiieren die Aktionsgruppen Projekte, die sich Themen wie bürgerschaftliches Engagement, Nahversorgung oder dem Umgang mit Brachen widmen. Der demographische Wandel steht dabei sicherlich im Mittelpunkt, wird aber nicht als Schreckgespenst betrachtet. Vielmehr gilt es, dass sich die Gemeinden den demographischen Herausforderungen stellen und entsprechende Maßnahmen umsetzen. Die Regionalkonferenz soll Anregungen und Lösungsvorschläge bieten, wie etwa neue altersgerechte Wohnformen etabliert werden kön-

nen oder die Nahversorgung im Dorf sichergestellt werden kann. Dabei könnte mit anderen Organisationsstrukturen wie zum Beispiel Genossenschaften die Verantwortung auf mehrere Schultern verlagert werden. Grundsätzlich kann mit einer aktiven Bürgerschaft und einem lebenswerten Umfeld in den Dörfern ein zukunftsfähiges Dorfleben gesichert werden.



3. Regionalkonferenz Südwestthüringen in Gleichamberg
Foto: Thüringer Landgesellschaft mbH

Die Veranstaltung war mit ca. 140 Teilnehmern, insbesondere Bürgermeistern, Vertretern von Vereinen, Verbänden, Banken, Behörden und Unternehmen des Ländlichen Raumes sehr gut besucht. Dadurch wurde erkennbar, dass die Themen der sozialen Dorffinnenentwicklung auf großes Interesse stoßen. Schon in den Begrüßungsansprachen von dem Vorsitzenden der RAG „Hildburghausen – Sonneberg e. V.“ Albert Seifert, dem Amtsleiter für Landentwicklung und Flurneuordnung, Knut Rommel, dem Landrat von Hildburghausen, Thomas Müller sowie der 1. Beigeordneten des Wartburgkreises, Frau Gehret, wurde deutlich, dass den Dörfern in der Region nicht bange sein muss. Letztlich hängt es von den Dorfbewohnern selbst ab, wie sie ihr Dorf und das Dorfleben gestalten, damit ihr Dorf nicht ausstirbt. Ideen und Lösungsansätze dazu wurden in den Vorträgen vorgestellt.

Frau Prof. Dr. Eich-Born, ehemalige Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, verwies auf die neue EU-Förderperiode ab 2014. Die europäischen Förderfonds sollen aufei-

einander abgestimmt werden. Es soll eine Förderung integrierter Ansätze zur territorialen Zusammenarbeit und Entwicklung geben. Dabei wies Frau Prof. Eich-Born auch auf die Bedeutung der RAGn hin, die in Thüringen flächendeckend vertreten sind. Die RAGn sollen ein wichtiger Partner der Internationalen Bauausstellung (IBA) in Thüringen werden, denn die IBA Thüringen ist keine herkömmliche IBA, sondern ein zwölfjähriger Kommunikations- und praktischer Entwicklungsprozess, bei dem innovative Antworten für zentrale Zukunftsfragen in Thüringen gefunden werden sollen.



Frau Prof. Dr. Eich-Born (Geschäftsführerin der IBA Thüringen)
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Wie man erfolgreich einen Dorfladen, auch in einem Ort mit 450 Einwohnern betreiben kann, wurde von Herrn Prof. Hahn vorgestellt. Er ist Diplom-Betriebswirt und Diplom-Pädagoge sowie Honorar-Professor an der Euregio-Hochschule für moderne Wissenschaften. Herr Prof. Hahn verwies darauf, dass es bei der Gründung eines Dorfladens besonders wichtig ist, die Einwohner des Dorfes mit einzubeziehen. Eine wirtschaftliche Beteiligung der Bevölkerung kann den Bestand des Geschäftes nachhaltig sichern. Dazu wurden verschiedene Modelle vorgestellt.



Herr Professor Hahn (ifn – Institut für Versorgungsservice Coburg)
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Nachfolgend stellte Frau Jurrack, Architektin und Mitbegründerin der StadtStrategen in Weimar sowie Gründungsmitglied des WohnStrategen e. V., verschiedene Wohnformen und Nachbarschaftsmodelle anhand von bundesweiten Projektbeispielen vor. Gerade die älteren Menschen wünschen sich solange wie möglich selbstständig in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben und in das örtliche Geschehen integriert zu sein.



Frau Jurrack (Dipl. Ing. Architektin)
Foto: Thüringer Landgesellschaft mbH

Die Bürgerbeteiligung spielte auch im letzten Vortrag eine Rolle, in dem die Gründung einer Energiegenossenschaft am Beispiel von Barchfeld – Immelborn dargestellt wurde. In seiner Präsentation nannte Herr Bürgermeister Ralph Groß als wesentliches Ziel, die Wertschöpfung in der Region zu halten und diese nicht nur einzelnen Unternehmen zu überlassen.



Herr Groß (Bürgermeister von Barchfeld)
Foto: Thüringer Landgesellschaft mbH



*Podiumsdiskussion v.l.n.r. Herr Groß, Frau Bräsicke, Herr Prof. Dr. Thöne, Herr Klich, Herr Michaelis, Herr Schilling
Foto: Thüringer Landgesellschaft mbH*

Den Abschluss der Regionalkonferenz bildete eine Podiumsdiskussion, die ein Resümee aus den Vorträgen zog. Frau Bräsicke, Bereich Sozialplanung Kreisverwaltung Wartburgkreis, verwies nochmals auf die Beteiligung und Integration der Betroffenen vor Ort. Herr Michaelis vom Hildburghäuser Bildungszentrum stärkte die Bedeutung der Jugend im ländlichen Raum und gab zu bedenken, dass bereits eine Gewöhnung der Jüngsten an Mobilität, sei es durch Fahrten in die Kita oder Grundschule, die Bindung an das eigene Dorf mindern könnte. Herr Prof. Dr. Thöne, Abteilungsleiter im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, verwies nochmals auf die verstärkten integrativen Förderansätze ab dem kommenden Förderzeitraum. Der Förderung nach der LEADER-Methode wird dabei eine zentrale Bedeutung zukommen.

Ergebnis dieser Konferenz ist die Feststellung, den demografischen, energetischen und soziokulturellen Wandel im ländlichen Raum als Chance zu begreifen und die damit verbundenen Zukunftsfragen mit guten Ideen und Projekten gemeinsam mit Politikern, Beratern, Verwaltungsvertretern und den örtlichen Akteuren anzugehen.

2. Dorferneuerung

Neue Vitalitätsprüfung fordert intensive Auseinandersetzung mit der Dorffinnenentwicklung

Christian Löffelholz;

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Bereits seit dem Jahr 2007 sind Thüringer Dörfer gefordert, für die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm eine Vitalitätsprüfung durchzuführen. Der Fokus lag ursprünglich auf der Beurteilung von Entwicklungsperspektiven eines Ortes. Neben der Erfassung demografischer Daten waren bereits wichtige regionale und lokale Bezüge enthalten.

Im Laufe der Zeit wurde durch stetige Anwendung und Auswertung der Vitalitätsprüfung im Rahmen der Förderung der Dorferneuerung/-entwicklung deutlich, dass eine Weiterentwicklung des Förderin-

struments und damit auch eine Überarbeitung und Neuausrichtung der Vitalitätsprüfung erfolgen muss. Insbesondere sollten Bewertungs- und Vergleichsmöglichkeiten der erhobenen Bestandsdaten sowie weitergehende Abfragen städtebaulicher Aspekte ergänzt werden.

Bei der Erweiterung der Vitalitätsprüfung wurde das Augenmerk verstärkt auf den Ortskern mit seinen prägenden Gebäuden und Plätzen und damit den Erhalt der dörflichen Identität gelegt. Hier finden aufgrund der demografischen Entwicklungen die stärksten funktionalen Änderungsprozesse statt.

 Vitalitätsprüfung Teil 2 - Innenentwicklungskonzept

3. Gesamtbewertung

Alle Kriterien im Überblick

Gesamtbewertung Bestand (siehe Vitalitätsprüfung Teil 1)	eher positiv	gleich bleibend	eher negativ
2.1 Demographische Entwicklung	☐	☐	☐
2.2 Verkehrsinfrastruktur	☐	☐	☐
2.3 Gebäudesituation / Wohnumfeldqualität	☐	☐	☐
2.4 Wirtschaftsstruktur	☐	☐	☐
2.5 Entwicklung Arbeitsmarkt	☐	☐	☐
2.6 Technische Infrastruktur	☐	☐	☐
2.7 Soziale Infrastruktur	☐	☐	☐
2.8 Versorgungsstruktur	☐	☐	☐
2.9 Finanzausstattung	☐	☐	☐
ERGEBNIS	☐	☐	☐

Gesamtbewertung Innenentwicklungspotenzial				Summe
Gebäudepotenzial	Hoch (9) ☐	Mittel (6) ☐	Gering (3) ☐	
Flächenpotenzial	Hoch (3) ☐	Mittel (2) ☐	Gering (1) ☐	
Veränderungs- potenzial Sozialstruktur	Hoch (6) ☐	Mittel (4) ☐	Gering (2) ☐	
Städtebauliche Emp- findlichkeit	Hoch (1) ☐	Mittel (2) ☐	Gering (3) ☐	
ERGEBNIS				

• 7 – 11 Punkte: geringes Innenentwicklungspotenzial
• 11 – 15 Punkte: durchschnittliches Innenentwicklungspotenzial
• 16 – 21 Punkte: hohes Innenentwicklungspotenzial

8

Auszug aus der neuen Vitalitätsprüfung: Gesamtbewertung der Bestandsanalyse und des Innenentwicklungspotenzials
Quelle: TMLFUN

Bestandserhebung für den Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt

Im Jahr 2012 wurde dann in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Thüringen (AKT) sowie dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen (GStB) die neue Vitalitätsprüfung erarbeitet. Diese gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil, der bereits mit dem Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt vorzulegen ist, enthält allgemeine Informationen sowie Bestandserhebungen zur

- demografischen Entwicklung,
- Verkehrsinfrastruktur,
- Gebäudesituation/Wohnumfeldqualität,
- Wirtschaftsstruktur,
- Arbeitsmarktentwicklung
- technischen Infrastruktur,
- sozialen Infrastruktur,
- Versorgungsstruktur und
- Finanzausstattung.

In allen Bereichen ist zu bewerten, ob eine positive, gleichbleibende oder negative Entwicklung vorliegt. Das Ergebnis der Bestandserhebung kann durch die Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung (ÄLF) dann für einen Vergleich der Anträge untereinander, insbesondere aber für einen Abgleich der im Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt dargelegten Maßnahmen mit den Stärken und Schwächen der Bestands-

erhebung herangezogen werden. Negative Entwicklungen bzw. Zahlen bedeuten dabei nicht per se schlechtere Chancen auf eine Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm. Vielmehr kommt es darauf an, mit der Bestandserhebung die Stärken und Schwächen des eigenen Dorfes zu erkennen und mit einem entsprechenden Maßnahmenpaket darauf zu reagieren.

Innenentwicklungskonzept im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung

Im zweiten Teil der Vitalitätsprüfung, welche Voraussetzung für eine investive Förderung ist, sind das Innenentwicklungspotential und die Realisierungsmöglichkeiten (Vergleich von Angebots- und Nachfragesituation) zu untersuchen und zu bewerten. Die entsprechenden Daten sollen auf Grundlage von einem Baulücken- bzw. Leerstandskataster ermittelt werden.

Bei der Ermittlung des Innenentwicklungspotenzials geht es um die Erhebung der leer stehenden Gebäude, deren Bauzustand sowie von Baulücken und Brachflächen. Auch das Veränderungspotenzial der Sozialstruktur und die städtebauliche Empfindlichkeit des Ortskerns werden untersucht. Die Realisierungsmöglichkeiten sind dann anhand der Verfügbarkeit (Besitzverhältnisse, Verkaufsbereitschaft), baurechtlichen Vorgaben und der Nachfrage nach Bauland, Immobilien bzw. Wohnraum einzuschätzen.

Mit der neugefassten Vitalitätsprüfung müssen sich alle Bewerberdörfer für das Dorferneuerungsprogramm zukünftig verstärkt mit dem Thema Innenentwicklung als strategische Zukunftsaufgabe auseinandersetzen. Im Rahmen der Bewertung der Anträge wird künftig denen der Vorrang gegeben, in denen die konzeptionellen Ansätze der Kommunen zur Dorfinnerentwicklung erkennbar eine Fläche sparende Siedlungsentwicklung, möglichst interkommunal abgestimmt, verfolgen. Dabei sollten sich die Dörfer eindeutig zu einem Verzicht auf eine Neuausweisung von Wohnbaugebieten am Ortsrand bekennen.

Nicht alle Missstände lassen sich im Rahmen der Förderung der Dorferneuerung lösen. Hier bietet aber die Informations-, Beratungs- und Motivationsphase (IBM-Phase) die Chance, gerade in Zeiten größer werdender kommunaler Verwaltungsstrukturen, durch die Einbindung von Bürgerbeirat, politischen Entscheidungsträgern und Dorfentwicklungsplaner, eine auf die lokalen Belange abgestimmte Dorfentwicklungsplanung zu erarbeiten und gemeinsam zukunftsrichtige Lösungen für die ortsspezifischen Probleme zu finden. Sofern es um Schwierigkeiten des Bodenmanagements (Eigentümerlegitimation, Flächenbereitstellung) geht, stehen auch hier die Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.



Die strukturierte und flächendeckende Erfassung leer stehender Gebäude steht im Mittelpunkt des zweiten Teils der neuen Vitalitätsprüfung

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Familienfreundliche Entwicklung im regionalen Kontext – unterschiedliche Kindergartenprojekte in Ostthüringen

Ulrike Fritsche;

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Die Anforderungen an den ländlichen Raum und seine Gemeinden werden immer vielfältiger. Entwicklungen, die sich unter anderem durch demografischen Wandel sowie gesetzliche Verpflichtungen ergeben, stellen die Gemeinden vor große Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft.

Zum Aufgabenspektrum einer Gemeinde gehören grundlegende Bereiche, die zur Daseinsvorsorge gehören, so z. B. allgemeine Versorgungsaufgaben, soziale und kulturelle Aufgaben wie Kinderbetreuung, Altenpflege, Sozial- und Jugendhilfe, Schulen und Erwachsenenbildung. (Sie werden nach freiwilligen Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie staatlichen Aufgaben unterschieden.)

Zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde gehört die Bereitstellung von Kindergartenplätzen. Die Gemeinden haben Entscheidungsspielräume, wie sie diese Aufgaben erfüllen.

Besonders unter dem Aspekt, dass den Gemeinden zur Aufgabenerfüllung immer weniger Geld zur Verfügung steht, aber die Anforderungen steigen, sind regionale Lösungsansätze unerlässlich. Die Gemeinden müssen Strategien zu räumlich-funktionalen Vernetzungen oder zum Aufbau von Verantwortungsgemeinschaften erarbeiten.

Nachfolgende Beispiele, die mit Hilfe des Dorfentwicklungsprogramms in Ostthüringen umgesetzt wurden, zeigen Möglichkeiten, wie unter den genannten Gesichtspunkten den umfangreichen Anforderungen Rechnung getragen wird.

Gemeindezentrum Wildetaube

Anlass und Zielstellung

Die Gemeinde Wildetaube liegt an der B 92 zwischen Weida und Greiz und hat rund 700 Einwohner. Die in der Gemeinde befindliche Regelschule für die Verwaltungsgemeinschaft Leubatal wurde 2005 zu Gunsten anderer Schulstandorte geschlossen.

Die alte Kindereinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde entsprach hinsichtlich Raumgrößen und Ausstattung nicht den gesetzlichen Anforderungen und besaß deswegen nur eine befristete Betriebserlaubnis. Die Gemeinde war jedoch an der Erhaltung des Kindergartenstandortes im Gemeindegebiet



Gemeindezentrum Wildetaube

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera



Spielfläche

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera



Rückseite des Kindergartens

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

interessiert und bemüht, alle erforderlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Kinderbetreuung zu schaffen.

Nachdem sich eine Sanierung des vorhandenen Objektes als unwirtschaftlich herausstellte, entschloss sich die Gemeinde deshalb, die Kindertagesstätte in die leerstehende Schule zu verlagern, die deutlich günstigere räumliche Voraussetzungen für die Kinderbetreuung bietet.

Projektbeschreibung

Die Umsetzung des Projektes begann 2009. Ein Teil des Gebäudes wurde mit einem Zuschuss von rund 165.000 Euro über die Richtlinie „Revitalisierung von Brachflächen“ abgerissen. Aus Dorferneuerungsmitteln wurde der Umbau mit etwa 1,2 Mio Euro gefördert. Im ersten Projektabschnitt wurde der Kindergarten mit Außenanlagen für 51 Kinder von 0 bis 6 Jahren errichtet. Das Gemeindezentrum mit Arztpraxis, Bücherei, Friseur und Gemeinderäumen entstand im zweiten Projektabschnitt. Der dritte Abschnitt umfasste den Abbruch eines Schulanbaus und die Gestaltung der Freianlagen, der Parkplätze und der Zufahrt.

Ergebnis

Das seit 2005 leerstehende Gebäude der Regelschule in Wildetaube wurde in ein Gemeindezentrum mit Kindergarten umgebaut. Mehrere kommunale Investitionen wurden zu einem Projekt gebündelt und damit nachhaltige Synergieeffekte erzielt.

Der Kindergarten wurde im Oktober 2010 eingeweiht. Er bietet optimale Bedingungen für alle Altersgruppen. Neu ist jetzt, dass neben den 3 bis 6jährigen auch die ganz Kleinen und die Hortkinder aus Wildetaube und den Nachbargemeinden betreut werden.

Zusammen mit der Arztpraxis, der Bücherei, einem Friseursalon und der Gemeindeverwaltung ist ein lebendiges Gemeindezentrum entstanden.

Bildungseinrichtung mit Kindergarten in Knau

Anlass und Zielstellung

Die Gemeinde Knau liegt im Land der Tausend Teiche zwischen den Städten Pößneck, Neustadt (Orla) und Schleiz. Im Ort leben rund 650 Einwohner.

Eine wachsende Zahl junger Familien stellte die Gemeinde Knau vor die Herausforderung, die Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 7 Jahren auf 60 Plätze zu erweitern.

Die Modernisierung der bestehenden Kindertagesstätte entsprechend der gesetzlichen Anforderungen

war aufgrund alter Bausubstanz und des hohen Sanierungsbedarfs nicht wirtschaftlich. Deshalb wurde die Idee entwickelt, die bestehende Schule mit dem Anbau eines Kindergartens baulich zu einem Bildungszentrum zu verknüpfen. Die Erweiterung schafft einen gemeinschaftlichen Bereich als Treffpunkt und Kommunikationsraum im Verbindungsbe-
reich zwischen Schule und Anbau.

Durch den Bildungsverein am Rittergut Knau wurde das generationsübergreifende Lernen mit einer Verbindung von Schule, Hort, Kindergarten und Erwachsenenbildung initiiert.

Projektbeschreibung

Der Umsetzung ging ein zweijähriger Diskussions- und Entwicklungsprozess voraus, in den die Gemeinde Knau und die Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte große Teile der Bevölkerung einbezog. Die Projektentwicklung für das Bildungszentrum wurde vom Landratsamt Saale-Orla und dem Leader-Management der Saale-Orla-Region intensiv begleitet.



*Eingangsbereich von Schule und Kindergarten
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera*



*Eingangsbereich von Schule und Kindergarten
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera*

Zwischen 2011 und 2013 investierte die Gemeinde in das Projekt rund 1 Mio Euro investiert. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von 602.000 Euro aus LEADER-Mitteln und 78.000 Euro aus dem Sozialministerium zur Verfügung gestellt.

2012 konnte der Anbau mit vier Gruppenräumen für insgesamt 60 Kinder eingeweiht werden. Die Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlagen werden in diesem Jahr abgeschlossen.

Ergebnis

Durch den Anbau des Kindergartens an das Schulgebäude konnte ein verlässliches Angebot für Bildung und Betreuung aller Altersgruppen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden. Die Kernöffnungszeiten von 6:30 Uhr bis 17:00 Uhr mit individuell erweiterten Betreuungsmöglichkeiten kommen besonders jungen berufstätigen Familien entgegen.

Das Bildungskonzept bietet optimale Förderung und Betreuung mit altersgerechten Lernangeboten und erzielt dauerhafte Einsparung durch gemeinsame Nutzung der energetischen und personellen Ressourcen.

Durch das Schulgartenprojekt, in dem Kinder und Senioren gemeinsam den Garten pflegen, ist ein zukunftsorientiertes Projekt durch Einbindung von Vereinen und Senioren in das Bildungszentrum entstanden. Geplant sind auch Angebote der Volkshochschule und der Musikschule sowie von Künstlern aus der Region.

Kindergarten Großsaara

Anlass und Zielstellung

Die Gemeinde Saara mit den Ortsteilen Großsaara, Kleinsaara und Geißen liegt in unmittelbarer Nähe der kreisfreien Stadt Gera. Hier wohnen rund 670 Einwohner.

In der Gemeinde Saara siedelten sich im neuerschlossenen Wohngebiet und auch innerhalb der Ortslage vermehrt junge Familien an, so dass ein stabiler Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen absehbar war. Ein leerstehender denkmalgeschützter Vierseithof in Großsaara, dessen Ursprung auf das Jahr 1624 zurückgeht, war über viele Jahre hinweg ein trauriger Anblick im Ortsbild. Die Gemeinde entschloss sich, den Vierseithof zu einem Mehrgenerationenhaus umzunutzen. Ein abgestimmtes Konzept hierzu wurde 2006 vorgelegt. Neben einem Kindergarten und dem Gemeindeamt sind weitere Einrichtungen wie z. B. Kultur- und Ausstellungsraum, Seniorenbetreuung und Gemeindeschwester geplant. Außerdem wurde beschlossen, den Kindergarten ge-



*Der Kindergarten mit Spielplatz
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera*



*Ehemalige Scheune mit Turnraum
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera*



*Eingang Kindergarten
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera*

meinsam mit der Gemeinde Lindenkreuz zu bewirtschaften, da der Kindergarten in Lindenkreuz nur bis zum Jahr 2008 eine Betriebserlaubnis hatte. Für die Neuansiedlung des Kindergartens in Großsaara sprach auch die zentrale Lage der Gemeinde als Durchgangsort.

Projektbeschreibung

Das Projekt wird in mehreren Bauabschnitten realisiert und aus unterschiedlichen Programmen gefördert. Der Kindergarten entstand mit Hilfe von Dorferneuerungsmitteln durch Umbau des Stallgebäudes auf der Rückseite des Vierseithofes und erhielt einen großzügigen Spielplatz. Ebenfalls mit Hilfe der Dorferneuerung wurden im östlichen Teil des Hofes in der ehemaligen Scheune eine Turnhalle und eine Kreativwerkstatt eingerichtet.

Der Gesamtaufwand für die Sanierung und Umnutzung des Vierseithofes wird derzeit auf ca. 2,6 Mio Euro geschätzt. Dafür werden insgesamt ca. 750.000 Euro Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm zur Verfügung gestellt.

2008 begannen erste Sanierungsarbeiten an dem als Einzeldenkmal geschützten Umgebendehaus an der Straßenseite mit Denkmalschutzmitteln.

Ergebnis

Seit 2009 besteht nun die Möglichkeit der Betreuung von 40 Kindern in einem Gebäudeteil. Durch die Sanierung und dem Um- und Ausbau zum Gemeindezentrum mit Kindergarten wird die historische Ortsmitte aufgewertet und gleichzeitig eine Verbindung zum bereits geschaffenen Freizeitbereich Spiel-, Sport- und Festplatz mit Spielscheune und angrenzendem Vereins- und Gerätehaus erzielt.

2014 wird der Vierseithof restauriert sein und neben der Kindertagesstätte auch den anderen vorgesehenen Nutzungen Platz bieten. Ein historisch wertvolles Gebäude wird für das Ortsbild erhalten und mit neuen Leben gefüllt.

Kindereinrichtung Weißenborn

Anlass und Zielstellung

Weißenborn im Thüringer Holzland liegt nordöstlich des Hermsdorfer Kreuzes, in der Nähe der Städte Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz und hat rund 1.250 Einwohner.

2009 wurde durch den Schulentwicklungsplan der Schulstatus der staatlichen Grundschule in Weißenborn, die sich in Trägerschaft des Saale-Holzland-Kreises befand, aufgehoben.

Um dem Leerstand und dem Verfall vorzubeugen, konzipierte die Gemeinde eine Nachnutzung. In Ab-



Die Grundschule im BBZ

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera



Arztpraxis und Gemeinderäume liegen im Erdgeschoss

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera



Der geplante Kindergarten

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

stimmung mit den Nachbargemeinden wurde beschlossen, in einem Bürger- und Bildungszentrum die Funktionen Schule und Kindergarten mit einer Arztpraxis und Räumen für die Gemeindeverwaltung zu kombinieren.

Projektbeschreibung

Die Gemeinde Weißenborn übernahm die Trägerschaft für die Grundschule und begann 2010 mit dem Umbau des Gebäudes. Die Gesamtinvestition beträgt rund 2 Mio. Euro, gefördert mit 1,2 Mio. Euro aus Dorferneuerungsmitteln. Hinzu kommen Fördermittel aus dem Sozialministerium. Das Projekt wird in drei Bauabschnitten realisiert. Zuerst entstanden die Arztpraxis und die Gemeinderäume im Erdgeschoss. Die einzügige Grundschule mit Ganztagsangebot für max. 120 Schüler nahm den Schulbetrieb nach der Umbaumaßnahme 2012 wieder auf. Im dritten Bauabschnitt wird die Kindertagesstätte aus ihrem räumlich beengten Domizil an der Hauptverkehrsstraße verlagert und kann Ende 2013 in die an- und umgebauten Räume im Bürger- und Bildungszentrum einziehen. 51 Kindern, davon bis zu 15 Kleinstkinder werden hier Platz finden. Auch hier fungiert die Gemeinde Weißenborn als Träger.

Ergebnis

Durch die gemeinsame Unterbringung von Kindergarten, Vorschule und Schule im gleichen Gebäude bei gleicher Trägerschaft entstehen Synergieeffekte. So kann schnell und unkompliziert auf Veränderungen in der Altersstruktur und Zusammensetzung sowie beim Betreuer- und Lehrerstab reagiert werden. Das Bürger- und Bildungszentrum (BBZ) mit Schule, Kindergarten, Arztpraxis und den kommunalen Räumen, in denen ein Bürgertreff geplant ist, bringt die Generationen an einem Ort zusammen, stärkt dadurch die Identität der Gemeinde und trägt dem demografischen Wandel Rechnung.

Fazit

Die Gemeinden gehen mit ihren Projekten unterschiedliche Wege, verfolgen aber letztlich dasselbe Ziel: ihre Gemeinde als Lebens- und Wohnstandort auch für junge Familien attraktiver zu gestalten. Mit der Dorferneuerung wurde diese Entwicklung wirkungsvoll unterstützt.

Umgestaltung der Dorfmitte in Nägelstedt

Kathrin Haupt;

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Der Ortsteil Nägelstedt der Stadt Bad Langensalza (Unstrut-Hainich-Kreis) wurde für den Zeitraum 2010 bis 2014 als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung anerkannt. Im Rahmen einer Bürgerbefragung wurden u. a. der Umbau des Bürgerhauses und eine Verkehrsberuhigung der Dorfmitte als wichtige Projekte herausgearbeitet. Die vom Zusammentreffen mehrerer Anliegerstraßen und dem Verlauf der durchgehenden Kreisstraße gekennzeichnete Dorfmitte sowie die Gebäudehülle einer ehemaligen Kaufhalle stellten die Rahmenbedingungen für die Fortschreibung der Dorfentwicklungsplanung und den Entwurf projektbezogener Konzepte dar.



*Die ehemalige Kaufhalle vor dem Umbau
Foto: Wolfram Schindler*



*Projektskizze
Quelle: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha*

Nachdem das Bürgerhaus seit dem Jahr 2006 bereits in Eigenleistung provisorisch hergerichtet wurde, erfolgte in den Jahren 2010 bis 2012 mit Unterstützung aus Fördermitteln der Dorferneuerung der komplexe Um- und Ausbau des Gebäudes nach Entwürfen des Architekten Wolfram Schindler. Durch die äußere Gestaltung des Gebäudes mit dorftypischen Materialien und Gestaltungselementen und der dem Geländeverlauf folgenden Zuwegung fügt sich das Bürgerhaus harmonisch in das Ortsbild ein. Im Verlauf der Bauausführung wurden zusätzliche Schallschutzmaßnahmen erforderlich, die zum Wegfall des ursprünglich geplanten offenen Pavillons sowie zur Errichtung einer Schallschutzwand führten und Mehrkosten zur Folge hatten. Eine Vielzahl fleißiger Helfer aus dem Ort war im Einsatz, um die Fertigstellung des Bürgerhauses durch kostensparende Eigenleistungen zu unterstützen.



*Die ehemalige Kaufhalle nach dem Umbau zum Bürgerhaus
Foto: Wolfram Schindler*

Das Bürgerhaus wird seit seiner Eröffnung im Jahr 2012 rege von den Vereinen sowie von Bürgern aus Nägelstedt und Umgebung genutzt und stellt eine Bereicherung des kulturellen Lebens im Dorf dar. Die beabsichtigte komplette Veränderung der Verkehrsführung in der Ortsmitte war zwar leider nicht möglich, jedoch konnte im Zusammenhang mit der Gestaltung der Außenanlagen des Bürgerhauses eine Verbesserung der Kurvenführung erreicht werden.



*Das neue Bürgerhaus Nägelstädt
Foto: Wolfram Schindler*

Mit der Errichtung eines Kinderspielplatzes, der Neugestaltung der Freiflächen sowie der Schaffung von Verweilmöglichkeiten oberhalb des Bürgerhauses wurde eine weitere gestalterische und funktionelle Aufwertung des Areals als Mittelpunkt des Dorfes erzielt.

Innenentwicklung der Dörfer stärken – Um- und Ausbau der ehemaligen Feuerwehr zum Mehrzweckgebäude in Obermaßfeld – Grimmenthal

Dr. Annelie Reiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Die Gemeinde Obermaßfeld-Grimmenthal liegt im Landkreis Schmalkalden-Meiningen in der Region des „Oberen Werratales“ und ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Dolmar – Salzbrücke. Der Ort hat 1.235 Einwohner und ist Förderschwerpunkt in der Dorferneuerung (2010 bis 2014). Erstmalig wurde der Ort als „Mahesfeld“ im Jahr 837 erwähnt. Obermaßfeld hatte schon im Mittelalter von dem Grafen von Henneberg das Marktrecht erhalten. In den Jahren 1378 bis 1696 war der „Brückenort“ eine bedeutende Zollstätte der Grafschaft Henneberg. In der Lindenmauer am Lindenplatz wurde 1525 ein runder Maßstein mit 5 verschiedenen Getreidemaßen eingemauert. Hier wurde das Getreide zum Verkauf bzw. zur Abgabe an den Landesherren gemessen.



Maßstein

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen



Werra-Bogenbrücke

Foto: Thüringer Landesgesellschaft mbH



*Vorher: Denkmalgeschützte Brückenkapelle, im Hintergrund
altes Feuerwehrgerätehaus
Foto: Thüringer Landgesellschaft mbH*



*Nachher: Brückenkapelle mit saniertem Mehrzweckgebäude
Foto: Thüringer Landgesellschaft mbH*

In der Zeit von 1531 bis 1534 wurden die Werrabrücke und die Brückenkapelle erbaut. Dieses Ensemble um die fünfjochige steinerne Werrabrücke wurde als Denkmalensemble ausgewiesen. Die denkmalgeschützte Werra-Bogenbrücke ist derzeit nur für Fußgänger und Radfahrer nutzbar. Für den anderen öffentlichen Verkehr wurde daneben eine Behelfsbrücke errichtet.

Ausgangssituation und Projektphase:

Direkt neben der Werra-Bogenbrücke wurde in den 60er Jahren ein für die damalige Zeit typischer Zweckbau als Feuerwehrgerätehaus gebaut, der aber seine Funktion in der heutigen Zeit auf Grund der technischen Weiterentwicklungen nicht mehr erfüllen konnte. Auch das äußere Erscheinungsbild des



*Umgebautes Feuerwehrgerätehaus zum Mehrzweckgebäude
Foto: Thüringer Landgesellschaft mbH*

Gebäudes ließ sich mit seiner unmittelbaren Nachbarschaft nicht mehr vereinbaren. Diesen Mangel erkannte auch der Dorferneuerungsbeirat von Obermaßfeld-Grimmenthal und so wurden im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung Nutzungsvorschläge zur Umnutzung des Feuerwehrgerätehauses zum Mehrzweckgebäude und in dem Zusammenhang auch die Umnutzung der Brückenkapelle für touristische Zwecke unterbreitet.

Gemeinsam mit dem Architekturbüro Schellenberger wurden verschiedene Varianten der baulichen Gestaltung und funktionalen Nutzung konzipiert und mit dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen abgestimmt.

Die Gemeinde plante, das Feuerwehrgerätehaus zum Mehrzweckgebäude umzubauen. Einerseits war ein Unterstellplatz für das größere Feuerwehrauto sowie die notwendigen Ausrüstungen und Schutzanzüge der Feuerwehr erforderlich. Zugleich wurde der Bedarf an einer größeren Räumlichkeit für die zahlreichen ortsansässigen Vereine, für Versammlungen und kleinere Feste deutlich. Da das Gebäude direkt am Werraradweg und nicht weit entfernt von der Bootsanlegestelle lag, konzipierte der Planer die Sanitäranlagen so, dass sie auch separat der Öffentlichkeit, zum Beispiel bei dem alljährlich durchgeführten Brückenfest, zugänglich gemacht werden können.

Im sensiblen denkmalgeschützten Umfeld mit mittelalterlicher Bogenbrücke und Brückenkapelle war neben der Nutzung des Gebäudes die Gestaltung sehr wichtig. Die gemeinsame Entscheidung fiel auf ein Mansarddach mit Walm. Somit erhielt man auch eine volle Nutzung des Obergeschosses und kaschierte den niedrigen Ansatz der Traufe, denn durch die geforderte Torhöhe ragte das Erdgeschoss weit heraus. Dadurch fügt sich das neue Mehrzweckgebäude positiv in sein Umfeld ein. Auch die Farbgebung wurde eher mit Bedacht gewählt, da sich das neu gestaltete Gebäude nicht auffällig im Ensemble abheben sollte.

Realisierung und Nutzung:

Im April 2012 war Baubeginn. Das Richtfest konnte im Juli 2012 pünktlich zur 1.175-Jahrfeier der Gemeinde Obermaßfeld gefeiert werden. Bei dieser Gelegenheit betonte der Bürgermeister, Herr Martin Hofmann, dass bei dem Umbau des Gebäudes fast ausschließlich regionale Firmen zum Einsatz kommen und somit auch in großem Umfang eine Wertschöpfung vor Ort stattfindet.

Die endgültige Fertigstellung war Ende Oktober 2012. Insgesamt betrugen die Baukosten 342.175 Euro.

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen förderte das Vorhaben mit 222.100 Euro. Nun steht den örtlichen Vereinen im Obergeschoss ein Raum für verschiedene Veranstaltungen mit Teeküche, Büro und Lagerraum zur Verfügung. Die Feuerwehr mit ihren Ausrüstungen und Geräten konnte in den unteren Teil des Mehrzweckgebäudes ziehen. Wenn im nächsten Jahr das Brücken- und Fischerfest vor der Bogenbrücke gefeiert wird, kann nunmehr auch der Toilettenbereich mit einem separaten Zugang genutzt werden.

Am 30. November 2012 wurde das Mehrzweckgebäude offiziell eingeweiht. Die Festveranstaltung fand in der Garage des Gebäudes statt. Die Wände schmückten an diesem Tag 25 schwarz-weiß Bilder des Fotografen Klaus D. Fahlbusch. Der ehemalige Bürger von Obermaßfeld lebt in Potsdam und hat aus seinem Archiv Fotos von Ansichten des Ortes und Dorffesten aus den Jahren 1969 bis 1990 ausgestellt und ausgestellt. Alle waren sich bei der Einweihung des Gebäudes einig, dass es sich sehr gut in das historische Ensemble an der Werrabogenbrücke einfügt und den Ortskern nicht nur gestalterisch, sondern auch funktional aufwertet.

Durch den Auszug der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aus der kleinen Brückenkapelle in ihr neues Domizil des Mehrzweckgebäudes, besteht nun die Möglichkeit, die denkmalgeschützte Kapelle – sie wurde 1501 für die Wallfahrer des Wallfahrtsortes Grimmenthal errichtet und sie trägt das Wappen der Henneberger Grafschaft – zu sanieren und für Ausstellungen des Heimatvereins zu nutzen. Hierfür wurde ebenfalls ein Förderantrag beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen im Rahmen der Dorferneuerung gestellt.

Lebendiger Ortskern statt maroder Gemäuer – Wiederbelebung ländlicher Bausubstanz, dargestellt an Beispielen aus dem Altenburger Land

Ulrike Fritsche;

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Das Altenburger Land liegt im äußersten Osten Thüringens und ist vorwiegend landwirtschaftlich geprägt. Auf Grund der hohen Bodenfruchtbarkeit werden fast drei Viertel landwirtschaftlich genutzt. Der Waldanteil beträgt nur etwa 10 %.

Das Besondere im Altenburger Land sind die vielen kleinen Bauerndörfer mit oftmals nicht mehr als 100 Einwohnern, mit jeweils ein bis drei großen Gütern sowie kleineren „Handgüter“-Häusern. Fruchtbare Boden und das gesetzliche Verbot der Erbteilung des Grundbesitzes im Herzogtum Sachsen-Altenburg ermöglichten die Entstehung von Gutshöfen und großer stattlicher Vierseithöfe mit meist villenartigen Wohnhäusern.

Rittergut Langenleuba-Niederhain

Das Rittergut Langenleuba-Niederhain gehört zu einer ehemaligen mittelalterlichen Wasserburganlage, die zwischen 1707 und 1711 zu einem Schloss umgebaut wurde. Das Schloss wurde nach dem Krieg als Schule genutzt, steht aber seit 1980 leer und verfällt seitdem. Das Rittergut blieb erhalten, beherbergte Feuerwehr und Kegelbahn und war stark sanierungsbedürftig.

Die Gemeinde Langenleuba-Niederhain will das Rittergut in seiner Gesamtheit sanieren und als regionales Dienstleistungszentrum für soziale Angebote, dörfliches Zentrum und bürgernahen Verwaltungssitz nutzen. Das Schlossensemble mit seiner denkmalgeschützten historischen Bausubstanz soll im Hinblick auf die Investorensuche für das Schloss selbst aufgewertet werden.

Im Rittergut werden die bisher in der Ortslage verstreuten öffentlichen Einrichtungen gebündelt, so u. a. Verwaltung, Bibliothek, Seniorentreff und Jugendclub sowie Informationsstelle für Touristen. Durch das räumliche Zusammenführen in einem regionalen Dienstleistungszentrum sollen Synergieeffekte erzielt werden, um bei begrenzten Ressourcen soziale und kulturelle Angebote erhalten zu können. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme hat 2008

begonnen. Bestandteile der Umnutzung und Sanierung am Rittergut sind Gebäude- und Dachsanierung und Gestaltung des Schlossplatzes.

Die Durchführung ist in mehreren Bauabschnitten geplant. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf rund 1,3 Mio. Euro. Die Baumaßnahmen werden mit ca. 800.000 Euro Dorferneuerungs- und LEADER-Mitteln gefördert. Der erste Bauabschnitt ist fast abgeschlossen, zurzeit laufen die Arbeiten des 2. Bauabschnittes. Der 3. Bauabschnitt ist für 2014 und 2015 geplant.



Rittergut Langenleuba-Niederhain

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Schloss Löbichau

Löbichau wurde im 13. Jahrhundert erstmals als mittelalterliche Wasserburganlage erwähnt. Den klassizistischen Schlossbau ließ die Herzogin von Kurland um 1796/98 erbauen. Den künstlerischen Salon der Herzogin, bekannt als Musenhof, besuchten internationale Berühmtheiten. Der bekannteste unter ihnen war Zar Alexander I. von Russland. Zeitweise weilten bis zu dreihundert Gäste gleichzeitig in Löbichau. Seit 1945 ist das Schloss nicht nur Verwaltungssitz, sondern auch Alten- und Pflegeheim. Der Gebäude-

komplex besteht aus Stift, Schloss, Rossvilla sowie Stallungen und Scheune. Die Anlage war ursprünglich geteilt in Schloss und Wirtschaftshof, dem sogenannten Pachterhof.

Der Pachterhof mit Stallungen und Scheune sind Eigentum der Gemeinde Löbichau und werden als Gemeindeamt, zu Wohnzwecken und als Bauhof bzw. Lagerhalle genutzt.

Die Scheune des Pachterhofes und der Schafstall vis-a-vis standen bis 2003 leer.

Um sowohl die beiden Gebäude als auch das Denkmalensemble Pachterhof auf Dauer erhalten zu können, wurde eine Nutzung gefunden, die sich funktionell in das Verwaltungszentrum einfügte. Parallel zu den Sanierungsarbeiten am Pachterhof wurde die Scheune zum Gemeindesaal umgebaut. Die Sanierung des Gesamtensembles wurde im April 2005 mit der Übergabe der Kulturscheune abgeschlossen.

Der angrenzende Hainmühlenteich wurde bereits im Jahr 2002 renaturiert und ebenso wie der Umbau des Schafstalles zum Feuerwehrgerätehaus im Jahr 2006 durch Mittel zur Revitalisierung der Wismut-region gefördert.

Das Schloss im Eigentum des Landkreises Altenburger Land, genutzt als Alten- und Pflegeheim, war stark sanierungsbedürftig. Die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft bekannte sich zu der Erhaltung des Objektes und damit zu allen anstehenden Sanierungs- und Baumaßnahmen. Ab 2009 begannen Abriss- und Umbaumaßnahmen. Das Schlossportal blieb erhalten und wurde saniert. Aus Dorferneuerungsmitteln flossen 160.000 Euro in dieses Projekt. Der angrenzende Schlosspark wurde ebenfalls mit Hilfe der Förderung der Dorferneuerung wiederhergestellt.



Pachterhof Löbichau

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera



Alten- und Pflegeheim Schloss Löbichau

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Gemeinde Ponitz

Im Jahre 1254 wurde das Schloss Ponitz erstmals urkundlich erwähnt. Die mittelalterliche Wasserburg wurde 1574 durch einen Renaissancebau ersetzt, der auch heute noch zu besichtigen ist. Der bedeutendste Besitzer des Ponitzer Schlosses war Wolfgang Conrad von Thumbshirn, der als Diplomat 1648 den Friedensvertrag zur Beendigung des Dreißigjährigen Krieges mit unterzeichnete. Seit der Bodenreform befindet sich das Rittergut im Besitz der Gemeinde Ponitz.

Nach der Wende wurde mit umfangreichen Sicherungs- und Sanierungsarbeiten begonnen. Das Renaissance-schloss, der dazugehörige Park und die barocke Dorfkirche bilden in Ponitz ein zusammengehöriges Denkmalensemble. 1998 wurde ein Förderverein gegründet mit dem Ziel der Erhaltung und Wiederbelebung des Schlosses als kulturelles Zentrum für die Region. Der Förderverein unterstützt die Gemeinde Ponitz bei ihren Bemühungen, die historische Bausubstanz zu nutzen.

2007 begann die Gemeinde das Dorfzentrum und das Schlossensemble aufzuwerten. Dabei wird ein Teil der Gebäude des Rittergutes erneuert. Hier entstehen die sogenannten Ponitz-Arkaden. Rund 1,3 Mio. Euro sind für die Abrissmaßnahmen des einstigen Kuhstalles des Rittergutes und den Ersatzbau an gleicher Stelle veranschlagt. Mit Mitteln zur Dorferneuerung wird das Projekt mit rund 800.000 Euro gefördert.

Anfang 2012 erfolgten die ersten Abrissmaßnahmen und bereits im Oktober konnte Richtfest in den Ponitz-Arkaden gefeiert werden.

Im Ensemble entstehen 7 Wohnungen, für die es bereits Interessenten gibt. In den Gewerberäumen werden unter anderem ein Friseurgeschäft, eine Ergotherapiepraxis und eine Eisdiele einziehen.



*Gesamtensemble Schloss und Ponitz-Arkaden
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera*

Fazit

Die drei vorgestellten Beispielprojekte der Dorf(innen)entwicklung beinhalten sowohl klassische, architektonische Ansätze als auch neue Ideen, die sich aus den demografischen Bedingungen ergeben. Die Projekte zeigen Wege und Möglichkeiten zur Be-

lebung des Dorfzentrums auf, da die alten Ortskerne im ländlichen Raum mit ihrer alten Bausubstanz akut vom Leerstand bedroht sind.

Mit Hilfe der Förderung der Dorferneuerung in Kombination mit anderen Förderprogrammen konnte den Gemeinden Unterstützung gegeben werden.



*Planung Ponitz-Arkaden
Quelle: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera*

Neustadt/Harz siegt im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2012

Christian Löffelholz;

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Mit einer feierlichen Urkundenübergabe fand am 6. Oktober 2012 im Siegerdorf Neustadt/Harz der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ seinen Abschluss. Die Südharzgemeinde konnte sich gegenüber acht weiteren Thüringer Dörfern durchsetzen, die 2011 als Sieger der 9 Kreiswettbewerbe, an denen sich insgesamt 36 Gemeinden beteiligten, hervorgingen.

Für die sechsköpfige Bewertungskommission aus Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes, der Architekten- und Ingenieurkammer Thüringen, der Stiftung Baukultur sowie der Thüringer Landesverwaltung war es keine einfache Entscheidung, aus den neun teilnehmenden Dörfern den Landessieger zu ermitteln. Die Bewertungskriterien des Landes-

wettbewerbs 2012 umfassten ein breites Themenspektrum, wie z. B.

- die Entwicklung von Leitbildern, Konzepten und Planungen unter Beteiligung der Bürgerschaft,
- die Erhaltung des unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakters oder
- die von der Dorfgemeinschaft erbrachten Leistungen in kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen.

Durch das insgesamt hohe Niveau konnten neben Neustadt alle acht weiteren Thüringer Dörfer mit besonderen Leistungen in einem der Bewertungsgebiete ausgezeichnet werden: Ifta (Wartburgkreis), Uder (Landkreis Eichsfeld), Schwarza (Ortsteil von Blankenhain, Landkreis Weimarer Land), Groß-



Neustadt/Harz

Foto: Stiftung Baukultur

bockedra (Saale-Holzland-Kreis), Langenwolschen-
dorf (Landkreis Greiz), Unterlemnitz (Saale-Orla-
Kreis), Roth (Ortsteil von Schalkau, Landkreis
Sonneberg) und Schnett (Ortsteil von Masserberg,
Landkreis Hildburghausen).

Doch nicht nur deshalb stellt die Beteiligung am
Wettbewerb für alle Teilnehmer einen Gewinn dar.
Als Plattform für bürgerschaftlich motiviertes Enga-
gement ermutigt der Wettbewerb alle Dorfbewohner,
ihre Erfahrungen, Kreativität, Innovationskraft und
nicht zuletzt Zeit für ihre Heimat einzubringen und
sich der Verantwortung für die Entwicklung ihres
Dorfes bewusst zu machen.



Siegerehrung

v.l.n.r. Heike Roos/Juryvorsitzende, Bürgermeister Dirk Erfurt,
Egon Primas/MdL, Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne/TMLFUN
Foto: Stiftung Baukultur

Als Landessieger hat Neustadt als Thüringer Vertre-
ter an dem Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat
Zukunft“ teilgenommen. Diesen führt das Bundesmi-
nisterium für Ernährung, Landwirtschaft und Ver-
braucherschutz in Zusammenarbeit mit den zustän-
digen Länderministerien, dem Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtent-
wicklung sowie Organisationen und Bundesverbän-
den im Bereich Dorfentwicklung durch. Auch die
Bundesjury konnte Neustadt bei der Bereisung am
24. Juni 2013 durch die aktive Dorfgemeinschaft von
seiner Zukunftsfähigkeit überzeugen. Die Bronzeme-
daille wird der Südharzgemeinde am 24. Januar
2014 im Rahmen der „Internationalen Grünen
Woche“ in Berlin verliehen.



Vertreter der Teilnehmersdörfer, Mitglieder der Jury
Foto: Stiftung Baukultur

Europäischer Dorferneuerungswettbewerb 2012 – Rieth ist der „Zukunft auf der Spur“

Dr. Annelie Reiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

In diesem Jahr ging für Thüringen das kleine, idyllische Dorf Rieth mit 326 Einwohnern aus dem Landkreis Hildburghausen an den Start für den Europäischen Dorf Wettbewerb. Insgesamt hatten sich 29 Gemeinden aus 11 europäischen Staaten für diesen Preis beworben. Ziel war es, die Entwicklung und Vorbildbedeutung der dörflichen und regionalen Entwicklungsinitiativen, der Gemeinden und Leader-Regionen hervorzuheben, ins Rampenlicht zu rücken und zu bürgerschaftlichem Engagement zu mobilisieren.

Am Freitag, dem 22. Juni 2012, begann die Jury morgens 7:30 Uhr mit der Besichtigung des Ortes. Die drei Juroren kamen aus 3 verschiedenen Ländern – Nadja Häupl (Architektin in München) aus Deutschland, Camille Gira (Bürgermeister der Gemeinde Beckerich, selbst Gewinnerin des Europäischen Dorfpreises von 1996) aus Luxemburg und Peter Schawerda (Dipl.-Ing.) aus Österreich.

Die Riether waren hervorragend vorbereitet. Sie hatten 4 Stunden Zeit, ihren Ort, das Vereinsleben, die Natur, die Handwerker und die dörfliche Geschichte vorzustellen. Die einzelnen Stationen wurden zu Fuß oder per Bus erreicht. Viele Riether, ob Jung oder Alt, und eingeladene Gäste begleiteten die Jury vom Ökobäcker zum Kindergarten der Kirchbergspatzen, der Kirche und weiter zum GRÜNEN BAND, von dort zum Walderlebnispfad „Nonnenholz“ bis zur Kegelbahn, ins Brauhaus, ins Dorfmuseum und auf die Festwiese am Backhaus. Überall konnten sie etwas erleben oder probieren. Die Begehung endete bei Kaffee und Kuchen, den die Riether „Powerfrauen“ gebacken hatten.

Frau Häupl hielt das Schlusswort. Sie war richtig gerührt und begeistert von diesem Kleinod in dieser herrlichen Landschaft, der spürbaren Gemeinschaft der Riether Dorfbevölkerung und ihren guten Ideen für die Zukunft. Sie glaubt an eine Zukunft des sanften Tourismus für Rieth und sie will auf alle Fälle wieder kommen.

Die abschließende Bewertung aller bereisten Orte fand im Juli 2012 in München statt. Danach stand fest, der südthüringer Ort im Heldburger Unterland hatte einen sehr guten mittleren Platz erzielt. Rieth erhielt den Europäischen Dorferneuerungspreis für besondere Leistungen in mehreren Bereichen der

Dorfentwicklung. Die Auszeichnungsveranstaltung fand in Langenegg und Wolfurt im Voralberg in Österreich, statt. Der Ort Langenegg war Sieger im Jahr 2010.

Zusammen mit 43 Riether Einwohnern nahmen der Amtsleiter, Herr Rommel, und die Gruppenleiterin der Dorferneuerung, Frau Dr. Reiter, vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen an der Veranstaltung vom 20.09. bis 22.09.2012 im Voralberg teil.



*Riether Einwohner zu Gast bei der Auszeichnungsveranstaltung im Siegerort Langenegg des Europäischen Dorf Wettbewerbes 2010
Foto: Rosemarie Schild*

Es waren 3 erlebnisreiche Tage. Die Lagenegger organisierten zusammen mit dem Team der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung großartige Veranstaltungen. Jede Gästegruppe bekam einen Paten zur Seite gestellt, der sie die 3 Tage begleitete und informierte. Am Donnerstag gab es eine Empfangsveranstaltung durch den Bürgermeister, Herrn Moosburger, von Langenegg. Der Freitag begann mit 4 verschiedenen sehr informativen Workshops. Danach wurden die Gäste zur Auszeichnungsveranstaltung nach Wolfurt gefahren. Der Festakt dauerte 3 Stunden. Von Festreden, verschiedenen Programmpunkten bis hin zur eigentlichen Preisverleihung war es eine sehr gelungene und ergreifende Veranstaltung. Besonders die Multimedia-Präsentation

tion mit den schönsten Bildern der teilnehmenden Orte und deren Darbietung durch die Geschäftsführerin, Frau Theres Friewald-Hofbauer der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung, war für alle sehr beeindruckend.



Feierliche Übergabe des Europäischen Dorferneuerungspreises 2012 v. l.n. r. Bundesminister Niki Berlakovich (Lebensministerium Wien, AT); Peter Kaltenegger (Europäische Kommission, GD Argi, Brüssel, BE); Rainer Frank (Ortsteilbürgermeister von Rieth, DE); Theres Friewald-Hofbauer (Geschäftsführerin der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung, AT); Eckehard Schmidt (Einwohner von Rieth, DE); Charles Konnen (Jurysvorsitzender und Stv.-Vorsitzender der Europäischen ARGE, LU)
Foto: Rosemarie Schild

Frauenmuseum in Hittisau und einer Juppenwerkstatt nach Riefensburg führte. Gegen 15 Uhr verließen sie den europäischen Marktplatz und fuhren voller positiver Eindrücke, Erfahrungen und Inspirationen wieder nach Thüringen zurück.



Präsentation des Europäischen Dorferneuerungspreis durch die Hauptorganisatoren v.l.n.r. Knut Rommel (Amtsleiter, Meiningen); Rolf Kaden (1. Beigeordneter des Landkreises Hildburghausen a. D.); Rainer Frank (Ortsteilbürgermeister, Rieth); Dr. Dietrich Pflieger (Leader-Manager RAG Hildburghausen-Sonneberg); Dr. Annelie Reiter (Gruppenleiterin, Meiningen); Norbert Wirsching (Landwirtschaftlicher Unternehmer, Rieth); Rosemarie Schild (Einwohnerin von Rieth); Detlef Pappe (Mitarbeiter VG Heldburg); Eckehard Schmidt (Einwohner von Rieth)
Foto: Rosemarie Schild

Am Abend wurde der Marktplatz „Europa erleben“ in Langenegg eröffnet. Hier stellten sich alle Teilnehmer des Wettbewerbes vor. Es gab genug Gelegenheit zum Feiern, Musizieren, Essen und Trinken, einander Kennenlernen und Erfahrungen austauschen. Am Samstag gab es geführte Dorfrundgänge und Exkursionen. Die Riether nahmen an einer Exkursion teil, die sie zu einer Sennerei in Langenegg, einem

Rieth war 2005 Sieger beim Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, in 2006 erreichte der Ort den 2. Platz im Landeswettbewerb, in 2007 war Rieth Sieger im Bundeswettbewerb und in 2009 erlangte Rieth Silber im Europäischen Wettbewerb „Entente Florale“.



Marktplatz „Europa erleben“ in Langenegg
Foto: Rosemarie Schild

3. Flurbereinigung

Kosten- und Wirkungsanalyse von Flurbereinigungsverfahren in Thüringen

Undine Janzen;

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren unterliegt heute den Rahmenbedingungen, die wohl fast jede Verwaltung nur zu gut kennt: Die Beschäftigten der Fachbehörden werden immer weniger und älter. Die Aufgaben bleiben jedoch weitgehend gleich und die fachlichen Anforderungen wachsen zusehends. Hinzu kommt, dass die Haushaltsmittel mehr denn je wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden müssen. Zudem wird von Betroffenen und Dritten vermehrt nach dem Nutzen der Arbeit gefragt. Gleichzeitig soll das Verwaltungshandeln für Bürger und Politiker transparenter sein. Eine schwierige Aufgabe für die Landentwicklungsverwaltung. Hier sind innovative Ideen gefragt, das eigene Verwaltungshandeln auf Effizienz und Effektivität zu überprüfen und bestmöglich zu optimieren.

Im klassischen Sinne werden Effektivität als „Wirksamkeit“ und Effizienz als „Wirtschaftlichkeit“ definiert und unterschieden. Der amerikanische Wissenschaftler Peter Ferdinand Drucker bringt diese zwei Begriffe folgendermaßen auf den Punkt. Für ihn heißt Effektivität: „Die richtigen Dinge tun.“ Und Effizienz: „Die Dinge richtig tun.“ Wer ein angestrebtes Ziel erreicht, arbeitet nach diesem Verständnis effektiv. Wer dieses Ziel sogar ökonomisch, sprich in einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht, arbeitet effizient.

Zur Steigerung der Effektivität und Effizienz ist in den vergangenen Jahren im Bereich der Flurbereinigung einiges erreicht worden. Zu nennen sind beispielsweise das Auskunft- und Informationssystem Landentwicklung-online <http://www.landentwicklung-online.thueringen.de/> oder das jährliche Flurbereinigungsprogramm.

Wie ist die Herangehensweise?

Der Flurbereiniger ist sich über den positiven Nutzen seiner Arbeit bewusst. Er greift beratend und vermittelnd in Flurbereinigungsverfahren ein und beein-

flusst die Effektivität und Effizienz. Seine Arbeit trägt aktiv zur Umgestaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes bei. Er ist zumeist ausgebildeter Geodät mit zusätzlichen Kenntnissen in Verwaltung, Recht und anderen Fachbereichen.

Zur Bewertung von Flurbereinigungsverfahren gehört jedoch auch umfangreiches Wissen über die betriebswirtschaftlichen bzw. ökonomischen Auswirkungen der Flurbereinigung. Die Firma BMS Consulting GmbH erstellte ab 2010 im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) eine kombinierte „Kosten- und Wirkungsanalyse von Flurbereinigungsverfahren in Thüringen“. Dieses Unternehmen sammelte bereits Erfahrungen auf diesem Gebiet in Projekten in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen.

Zur fachlichen Begleitung dieser Analyse bestand eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des TMLFUN, der Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung (ÄLF) Gotha, Gera und Meiningen und der Firma BMS Consulting GmbH.

Wie läuft die Kosten- und Wirkungsanalyse?

Um festzustellen, welche Gesamtkosten ein Flurbereinigungsverfahren verursacht, wurde eine detaillierte Analyse von Verfahrens- und Ausführungskosten erarbeitet. In den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Gera und Meiningen wurden auf Grundlage des Haushalts für das Jahr 2011 die Kosten der persönlichen und sachlichen Organisation ermittelt. Mit Hilfe eines durchschnittlichen Personalkostensatzes wurde berechnet, wie viel ein Nettoarbeitstag kostet. Zur Kalkulation der Verfahrenskosten wird noch der Zeitaufwand für die Bearbeitung eines Flurbereinigungsverfahrens ermittelt. Neben den Verfahrenskosten sind die Ausführungskosten nach § 105 FlurbG (Bau von Wegen, Brücken, Pflanzungen) in die Kostenanalyse integriert.

Flurbereinungsverfahren zeichnen sich durch lange Verfahrensdauer und individuelle Abwicklung aus. Sie haben daher starken Projektcharakter.

Ziel der Wirkungsanalyse ist es, die gesamtgesellschaftliche Wertschöpfungsbilanz von Flurbereinungsverfahren zu bestimmen. Im Mittelpunkt stehen also nicht die eigentliche Realisierung begleitender Maßnahmen und Projekte, sondern nur die aus der Flurbereinigung resultierenden Effekte.

Danach lassen sich die wichtigsten positiven Effekte der Flurbereinigung wie folgt zusammenfassen:

- Die Neuordnung und der Ausbau des Wegenetzes verbessern die Infrastruktur für die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Fahrtzeiten und die durchschnittliche Entfernung vom Betrieb zu den Flächen sinken. Dies führt zu einem geringeren Kraftstoffverbrauch, zu Kosteneinsparungen und reduziertem CO₂-Ausstoß.
- Neben der landwirtschaftlichen Nutzung erschließen die Wege die regionale Infrastruktur und eröffnen neue Potenziale für die Naherholung. Der Tagestourismus gewinnt in den ländlichen Regionen an Attraktivität.
- Die Ausweisung von Schutzstreifen oder hangparallele Bewirtschaftungsarten helfen Bodenerosionen zu verringern oder gar zu verhindern.
- Im Zuge von Flurbereinungsverfahren renaturierte Fließgewässer und geschaffene Retentionsräume helfen dabei Hochwassergefahren zu minimieren.
- Kommunen, Bürger und Grundstückseigentümer werden durch die Überwindung der Besitzersplittierung entlastet.
- Die Erneuerung der öffentlichen Bücher, wie Grundbuch und Liegenschaftskataster, erhöht die Rechtssicherheit und erleichtert den Grundstücksverkehr. Weiterhin sind zukünftige Vermessungsarbeiten deutlich erleichtert und damit kostengünstiger.
- Durch Neuordnung in den Dörfern werden Grundstücke zweckmäßiger gestaltet, baurechtswidrige Zustände beseitigt und Erschließungen geschaffen. Dies fördert die Rechtssicherheit für die Bürger.

In der Studie „Kosten- und Wirkungsanalyse von Flurbereinungsverfahren in Thüringen“ wurden die Effekte zahlreicher Flurbereinungsverfahren ökonomisch bewertet und den Kosten gegenüber gestellt. Über alle Maßnahmen wurde ermittelt, dass die positiven Effekte von Flurbereinigungen auf die Bewirtschaftung der neu geordneten Flächen, die Wirkung auf die Gemeinden und ihre Bewohner so-

wie die Erhöhung der biologischen Vielfalt der Naturräume mittel- und langfristig die Kosten der Verfahren deutlich aufwiegen. Gleichzeitig konnte weiteres Verbesserungspotenzial für die Flurbereinungsverfahren aufgezeigt werden.

Die aus der Studie gewonnenen Erkenntnisse sollen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität künftiger Flurbereinungsverfahren beitragen. Dazu ist geplant, vor Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens nach dem Muster der Studie eine Kosten- und Wirkungsanalyse zu erstellen.

(Quelle: Abschlussbericht BMS Consulting GmbH, Dezember 2012)

Erfolgreicher Abschluss der Dorfflurbereinigung Cottendorf

Ein gelungenes Beispiel für Zeitgewinn durch Verfahrensteilung

Claus Rodig;

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Gerald Heilwagen;

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Seit dem Jahr 1992 wurden in Thüringen für 168 Ortslagen Flurbereinigungsverfahren angeordnet. Die Spanne reicht dabei von kleinen Weilern bis zu großen Dörfern mit bis zu 3.000 Einwohnern. Man unterscheidet dabei zwischen klassischen Dorfflurbereinigungsverfahren, deren Verfahrensziel ausschließlich im Bereich der durch Bodenordnung unterstützten Dorfentwicklung liegt, und den sogenannten Feldlageverfahren, in welche angrenzende Ortslagen einbezogen sind.

Letzteres betrifft insbesondere eine Vielzahl von Dörfern in den Unternehmensflurbereinigungen entlang der großen Verkehrsstrassen wie den Bundesautobahnen A 4, A 71 und A 73 sowie die ICE-Neubaustrecke Nürnberg-Erfurt-Leipzig. Diese Verfahren sind aufgrund der wesentlich komplexeren Aufgabenstellung naturgemäß von längeren Laufzeiten geprägt als die wesentlich kleineren Dorfflurbereinigungsverfahren.

Mit den wachsenden Auswirkungen des demografischen Wandels ist die Dorffinnenentwicklung in den letzten Jahren zu einem zentralen Thema für die Stabilisierung der ländlichen Räume geworden. Intelligentes Flächenmanagement und Bodenordnung sind dabei vielfach eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung von Dorfentwicklungskonzepten. Durch diesen Trend bestand in vielen Dörfern der Wunsch, dass die Ergebnisse der Ortslagenregulierung bevorzugt umgesetzt werden. Im Rahmen der „großen“ Unternehmensflurbereinigung hätte diese Umsetzung zum Teil noch viele Jahre in Anspruch genommen.

Die Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung haben auf diese verständliche Forderung mit der Teilung laufender Flurbereinigungsverfahren reagiert. Dabei wird die Ortslage von dem umgebenden Feldlageverfahren abgetrennt und als eigenständiges Verfahren weiter bearbeitet. Der geeignete Zeitpunkt für die Verfahrensteilung ist gekommen, wenn die Verhandlungen über die künftigen Grundstücksgrenzen abgeschlossen und diese vermessen sind. Nach

der Verfahrensteilung kann unmittelbar mit der Aufstellung des Flurbereinigungsplans für das neu gebildete Ortslagenverfahren begonnen werden.

In kleineren Dörfern oder Weilern besteht darüber hinaus die Chance, den gesamten Siedlungsbereich aus dem Flurbereinigungsverfahren auszuschließen und einen freiwilligen Landtausch nach § 103 a FlurbG durchzuführen. Dies stellt die schnellste Möglichkeit dar, die Ergebnisse der Bodenordnung umzusetzen, bedingt jedoch das Einvernehmen aller Verfahrensbeteiligter.

Bei der Entscheidung, ob ein Verfahren geteilt wird oder nicht, sind die erforderlichen Mehrarbeiten dem zu erwartenden Nutzen gegenüber zu stellen. Bei der Teilung eines Verfahrens müssen nämlich alle Nachweise und Verzeichnisse über die Beteiligten, die Grundstücke und die Rechte aufgeteilt werden. Darüber hinaus verdoppelt sich die Anzahl der Verwaltungsakte. Die zentrale Frage bei der Entscheidung ist, ob der durch den früheren Eintritt des neuen Rechtszustandes zu erzielende Zeitgewinn die Mehrarbeiten rechtfertigt.

Im Bereich der ICE-Neubaustrecke war wegen des mehrjährigen politisch bedingten Baustopps der Bearbeitungsstand in der Feldlage gegenüber der Ortslage besonders ins Hintertreffen geraten, so dass sich hier durch die Verfahrensteilung ein Zeitgewinn von ca. 5 – 10 Jahren für die betroffenen Dörfer prognostizieren ließ. Folglich kam es gerade in diesem Bereich zu einer ganzen Reihe von Verfahrensteilungen. Bislang erfolgte landesweit eine Verfahrensteilung für 14 Dörfer. In sieben Fällen war eine Weiterbearbeitung als freiwilliger Landtausch möglich.

In den letzten drei Jahren ist die Anzahl der Ortslagen, in denen die Ergebnisse der Bodenordnung rechtskräftig wurden, sprunghaft angestiegen. Bis heute (Stand 31. Mai 2013) besteht dadurch in 17 Dörfern für Eigentümer, Gemeinden und andere Planungsträger eine neue Rechts- und Planungssicher-

heit. Das Instrument der Verfahrensteilung hat hieran einen maßgeblichen Anteil. Allein 11 dieser Dörfer waren ursprünglich in Flächenverfahren einbezogen. In sechs Fällen konnte die Bodenordnung durch einen freiwilligen Landtausch zu Ende geführt werden. In weiteren fünf Dörfern ist dieses Ziel durch die Fortführung als eigenständiges Flurbereinigungsverfahren erreicht worden.

Abgeschlossene Bodenordnung in Ortslagen:

Dorf	Landkreis	Verfahrensstand zum 31. Mai 2013	Verfahrensteilung
Böseckendorf	Eichsfeld	neuer Bestand rechtskräftig	nein
Bleckenrode	Eichsfeld	neuer Bestand rechtskräftig	nein
Cottendorf	Ilm-Kreis	Verfahren abgeschlossen	ja
Großmölsen	Sömmerda	neuer Bestand rechtskräftig	ja
Großbrennbach	Sömmerda	Verfahren abgeschlossen	ja
Ballstedt	Weimarer Land	Verfahren abgeschlossen	ja
Krautheim	Weimarer Land	Verfahren abgeschlossen	ja
Wahlhausen	Eichsfeld	neuer Bestand rechtskräftig	nein
Kaatschen	Weimarer Land	Verfahren abgeschlossen	nein
Mendhausen	Hildburghausen	neuer Bestand rechtskräftig	nein
Pfersdorf	Hildburghausen	neuer Bestand rechtskräftig	nein
Stelzen	Hildburghausen	neuer Bestand rechtskräftig	freiwilliger Landtausch
Gundelswind	Sonneberg	neuer Bestand rechtskräftig	freiwilliger Landtausch
Neundorf	Sonneberg	neuer Bestand rechtskräftig	freiwilliger Landtausch
Mausendorf	Sonneberg	neuer Bestand rechtskräftig	freiwilliger Landtausch
Döhlau	Sonneberg	neuer Bestand rechtskräftig	freiwilliger Landtausch
Roth	Sonneberg	neuer Bestand rechtskräftig	freiwilliger Landtausch

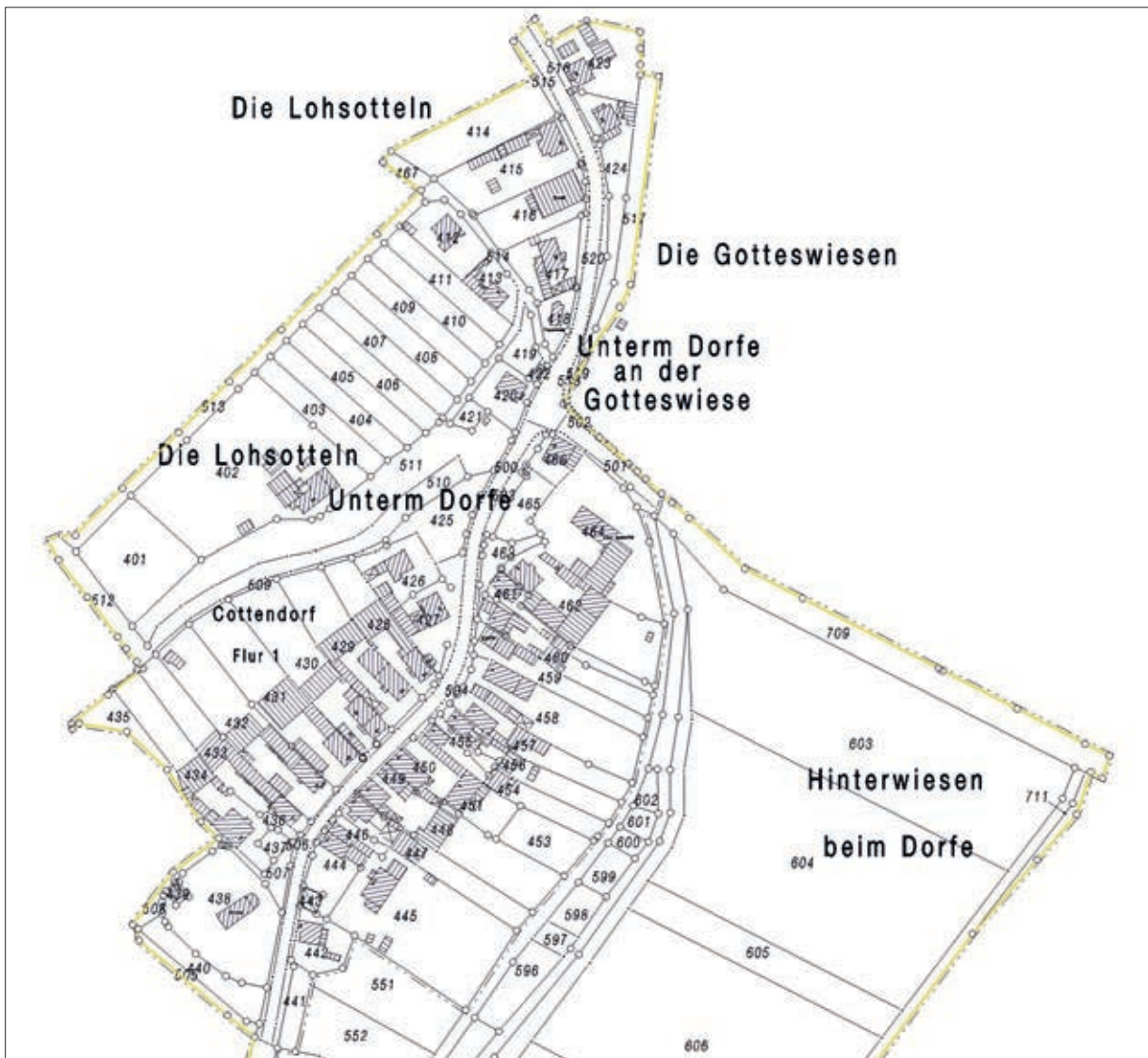
Die kleine Ortschaft Cottendorf im Ilm-Kreis ist nicht nur das erste Dorf, in dem die geschilderte Verfahrensweise praktiziert wurde, sondern auch ein besonders gelungenes Beispiel für das Zusammenwirken von Dorfentwicklung und Flurbereinigung. Mit der Anordnung der Unternehmensflurbereinigung Traßdorf für den Bau der ICE-Neubaustrecke im Jahr 1995 war Cottendorf, als kleiner Ortsteil der Gemeinde Ilmtal, in das kombinierte Feld- und Ortslageverfahren einbezogen.

Bereits vor Anordnung der Flurbereinigung wurde in der Aufklärungsversammlung von den anwesenden Cottendorfer Bürgern die Einbeziehung ihres Ortsteils in das Verfahrensgebiet gewünscht. Aus Sicht der Teilnehmer stand dabei zunächst die mehrjährige Anerkennung der Ortschaft als Förderschwerpunkt im Dorferneuerungsprogramm im Vordergrund. Die Chancen, welche darüber hinaus die Bodenordnung bot, wurden jedoch ebenfalls schnell erkannt.

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden im Förderzeitraum 1996 bis 2009 insgesamt zwölf kommunale und zwölf private Maßnahmen bezuschusst. Fördermittel in Höhe von 194.000 Euro lösten ein Investitionsvolumen von 458.000 Euro aus. Zu deren Sicherung leistete die in den Jahren 1996 bis 2000 durchgeführte Ortsregulierung, vorrangig bei kommunalen Maßnahmen, einen gewichtigen Beitrag. Durch Arrondierung und Neuordnung von Grundeigentum wurden die Investitionen in die kommunalen Projekte Spielplatz, Feuerwehrhaus und Bushaltestelle sowie in die Uferbefestigung des Humbachs, einem Gewässer 2. Ordnung, dauerhaft gesichert. Die privaten Maßnahmen, welche etwa die Hälfte der getätigten Investitionen ausmachen, umfassten in erster Linie die Sanierung von Dächern und Fassaden sowie die Erneuerung von Fenstern.

Bei der im Jahr 1998 begonnenen Ortsregulierung wurden im ersten Schritt die Grundstücksgrenzen im Einvernehmen mit den Beteiligten neu verhandelt und die Grenzpunkte anschließend abgemarkt. Grundlage hierfür war ein Regulierungsentwurf mit Darstellung aller topographisch relevanten Objekte sowie den Leitungsverläufen, Wegerechten und Baulasten. In einem zweiten Schritt erfolgte die Aufmessung der Grenzpunkte durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI).

Die Aufmessung umfasste eine Fläche von 6,75 ha mit 40 Hofgrundstücken, ca. 200 neuen Grenzpunkten und ca. 110 Gebäuden. Die künftigen Grundstücksgrenzen wurden überwiegend nach örtlichem Besitzstand einvernehmlich mit den Eigentümern festgelegt. Bei zwei Grundstücken erfolgte eine Grenzbegradigung bzw. Grenzausgleich. Ein Hofgrundstück wurde neu gebildet und in fünf Fällen wurden baurechtswidrige Zustände (Überbauungen) beseitigt. Ein Vergleich zwischen Buchflächen und den ermittelten Flächen aus der Digitalisierung ergab keine groben Flächendifferenzen. Die Ortsregulierung erfuhr allgemeine Akzeptanz auch dadurch, dass zum Teil vorhandene Grenzzeichen – meist Grenzsteine im rückwärtigen Bereich der Hofgrundstücke – als



Verfahrenskarte mit den neuen Flurstücken (Neuer Bestand) der Ortslage Cottendorf
Quelle: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

neue Grenzpunkte wiederverwendet werden konnten.

Die Aufmessung der Ortslage war im Jahr 2000 abgeschlossen. Im Ergebnis entstand ein vollständig neuer Katasternachweis mit einem aktuellen Gebäudebestand.

Bereits im Juni 1999, anlässlich einer Bereisung von Mitgliedern des Agrarausschusses des Thüringer Landtages, wurde vom Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Wunsch ausgesprochen, Teile der Cottendorfer Feldlage zur Renaturierung eines zu DDR-Zeiten verrohrten Bachlaufes zum Verfahrensgebiet hinzu zu ziehen.

Um diesem Wunsch zu entsprechen, wurden im Mai 2000 die Ortslage und ca. 32 ha Feldlage im Bereich entlang des Cottendorfer Baches aus dem Flurbereinigungsverfahren Traßdorf herausgetrennt und durch

einen Änderungs- und Teilungsbeschluss das eigenständige Flurbereinigungsverfahren Cottendorf nach § 1 FlurbG angeordnet.

Für die Renaturierung des in den 1970er Jahren über eine Länge von 1,5 km verrohrten Cottendorfer Baches wurde ein Wege- und Gewässerplan aufgestellt und mit dessen Umsetzung im Sommer 2002 begonnen. Ziel der Offenlegung des Fließgewässers waren neben landeskulturellen Aspekten auch Gründe des Hochwasserschutzes für die Ortslage am Rande des Überschwemmungsgebietes der Ilm.

Den ersten Spatenstich nahm der damalige Thüringer Landwirtschaftsminister Dr. Volker Sklenar am 17. August 2002 persönlich vor. Auch wenn dabei der nagelneue Spaten vor den Augen der Zuschauer zerbrach, so hatte dieses kleine Missgeschick keinen negativen Einfluss auf den Erfolg des Vorha-

bens: Heute präsentiert sich das Gewässer als offener Graben mit leicht geschlängeltem Verlauf und drei Kleinteichen als Stillwasserbereiche. Das neu geschaffene Kleinod dient seitdem den Schülern der nahegelegenen Regelschule in Dörnfeld als Anschauungsobjekt für einen praxisnahen Biologieunterricht.



*Renaturierter Cottendorfer Bach mit neu angelegtem Kleinteich als Stillwasserbereich
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha*

Nach dem Abschluss der Bauphase konnte die Aufstellung des Flurbereinigungsplanes für die Orts- und Feldlage in Angriff genommen werden. Nach Feststellung der Verfahrensgrenze durch einen ÖbVI und Überprüfung der Wertermittlung durch einen amtlichen landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) wurden in 2007 die Planwunschverhandlungen mit den Teilnehmern von insgesamt 69 Ordnungsnummern geführt. Im Herbst 2009 wurde der Flurbereinigungsplan bekannt gegeben. Nach der Aufstellung von zwei erforderlichen Nachträgen – einer aufgrund von Widersprüchen, der andere von Amts wegen – konnte der Flurbereinigungsplan schließlich am 10. Dezember 2010 für unanfechtbar erklärt werden. Am 22. Februar 2011 folgte der Erlass der Aus-

föhrungsanordnung und am 1. März 2011 trat der neue Rechtszustand ein.



*Rundgang der Gäste durch Cottendorf mit Erläuterungen vom Bürgermeister Wilfried Neuland (4. von links)
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha*



*Ausführungen zur Ortsgeschichte durch TG-Vorstandsmitglied und Dorfchronist Jens Günschmann (2. von rechts), im Hintergrund die Cottendorfer Kirche
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha*

Im Anschluss daran beantragte das ALF Gotha die Berichtigung der öffentlichen Bücher. Das Liegenschaftskataster war am 7. Oktober 2011 berichtigt. Die Berichtigung des Grundbuches lag am 25. November 2011 vor. Weiterhin wurden noch das Baulastenverzeichnis, das Denkmalsbuch, das Verzeichnis der Biotope nach § 30 BNatSchG, die Unterlagen über Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete sowie das Jagdkatasters aktualisiert.

Nach § 105 FlurbG sind die Ausführungskosten von der Teilnehmergemeinschaft zu tragen. Auch wenn diese zu 90 % bezuschusst werden, ist der sogenannte Eigenleistungsanteil in Höhe von 10 % grundsätzlich durch die Teilnehmer aufzubringen. Im

August 2011 beschloss der TG-Vorstand, zur Finanzierung der Ausführungskosten in der Ortslage (hauptsächlich Vermessungskosten) eine Hebung durchzuführen. Der von den Teilnehmern zu hebende 10 %-ige Eigenleistungsanteil im Kostengebiet der Ortslage betrug in der Summe ca. 4.500 Euro bzw. 1,47 Euro je beitragspflichtiger Werteinheit. Die Eigenleistung im Kostengebiet der Feldlage wurde dagegen von der Gemeinde und dem Förderverein der Staatlichen Regelschule Stadtilm e. V. übernommen, so dass die Teilnehmer hierfür nicht herangezogen werden mussten.

Am Ende ergab sich nach Prüfung und Offenlegung der Kasse der TG ein Restkassenbestand in Höhe von ca. 5.700 Euro, welcher aus Geldausgleichen für Mehrzuweisungen und Pachteinnahmen resultierte. Dieser Betrag wurde an die Gemeinde Ilmtal für die künftige Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen ausgezahlt.

Mit der Unanfechtbarkeit der am 10. Dezember 2012 erlassenen Schlussfeststellung ist das Flurbereinigungsverfahren seit dem 23. Januar 2013 offiziell abgeschlossen.

Die feierliche Übergabe der Schlussfeststellung an den TG-Vorsitzenden Helmut Oltmanns fand am 27. März 2013 im Cottendorfer Bürgerhaus statt. Mit der nunmehr beendeten Flurbereinigung ist das 150 Einwohner zählende Cottendorf in jeder Hinsicht fit für die Zukunft. Der Dank gilt allen beteiligten Akteuren, allen voran der Teilnehmergemeinschaft Cottendorf mit ihrem Vorsitzenden Helmut Oltmanns, die im Zusammenspiel mit der Thüringer Landentwicklungsverwaltung einen beispielgebenden Beitrag für die Entwicklung der ländlichen Räume Thüringens geleistet haben.

Quellenangabe:

Die aktuellen Herausforderungen für die Flurbereinigung, Bericht zur Landentwicklung 2011, TMLFUN

Sanierung einer historischen Steinbogenbrücke über die Eisenbahnstrecke Gotha – Leinefelde der Deutschen Bahn AG im Flurbereinigungsverfahren Ufhoven

*Falko Steinbrücker;
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha*

Die Instandsetzung oder der Neubau von Brücken im Zuge von Flurbereinigungsverfahren ist an sich nichts Ungewöhnliches. Meistens überspannen solche Bauwerke Gewässer I. oder II. Ordnung sowie größere Gräben. Die hier vorgestellte Brücke weicht jedoch von dem sonst üblichen Rahmen ab, denn sie führt über eine in Betrieb befindliche Eisenbahnstrecke der Deutschen Bahn AG.

Das vorhandene Bauwerk wurde im Jahr 1870 von der damaligen Thüringischen Eisenbahngesellschaft im Zuge des Baus der Eisenbahnstrecke von Gotha nach Leinefelde errichtet. Die Brücke befindet sich in der Nähe von Illeben, einem Ortsteil der Stadt Bad Langensalza. Sie entspricht einem Einheitsgrundriss und wurde als Gewölbebrücke aus Kalksteinquadern mit Schrägflügeln ausgeführt. Aufgrund mangelnder Unterhaltung war das Brückenbauwerk nach rund 140 Jahren intensiver Nutzung sichtbar in die Jahre gekommen. Eine im Oktober 2005 von dem Straßenbauamt Nordthüringen in Auftrag gegebene Verstärkung der Fahrbahndecke durch eine ca. 10 cm dicke Ortbetonschicht war keine Unterhaltungsmaßnahme, sondern hatte lediglich zum Ziel, die Brücke im Zusammenhang mit dem Bau der Ortsumfahrung Bad Langensalza provisorisch für schwere Material- und Techniktransporte nutzbar zu machen.

Die Brücke liegt im Verfahrensgebiet der im Zusammenhang mit der Ortsumgehung (OU) Bad Langensalza der B 247 angeordneten Unternehmensflurbereinigung Ufhoven.

Der über die Brücke führende Wirtschaftsweg ist ein wichtiger Bestandteil des ländlichen Wegenetzes um Bad Langensalza und hat eine wesentliche Erschließungsfunktion für den landwirtschaftlichen Verkehr. Er war bereits 2009 im Zuge des Ausbaus der gemeinschaftlichen Anlagen beidseits der Brücke mit einer Asphalttragdeckschicht neu befestigt worden. Um die durchgängige Befahrbarkeit des Weges dauerhaft zu gewährleisten, lag es nahe, das Brückenbauwerk ebenfalls einer Kur zu unterziehen.

Bei einer im Jahr 2007 durch das ALF Gotha in Auftrag gegebenen Untersuchung zum Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf wurden erhebliche Mängel festgestellt. Diese bedeuteten zwar kurzfristig noch keine Gefährdung der Standsicherheit, ließen aber erkennen, dass die Brücke ohne Instandsetzung nur noch für 10 bis 20 Jahre nutzbar gewesen wäre. Am kritischsten wurden die Deformationsschäden in den Randbereichen des Überbaus sowie die ungenügende, unzureichende Absturzsicherung der Ramborde bewertet, die eine Gefährdung des Bahnbetriebes darstellten. Die Sanierung des Bauwerks wurde daraufhin in den Plan nach § 41 FlurbG aufgenommen, welcher am 8. Juli 2009 genehmigt wurde. Wie erst später erkennbar wurde, sollte die planerische und technische Umsetzung der Sanierung für alle Beteiligten ein Höchstmaß an fachlicher Kompetenz abverlangen.



*Totalansicht der Brücke vor der Sanierung
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
(August 2012)*



*Brückenfahrbahn vor der Sanierung
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
(August 2012)*



*Totalansicht der Brücke nach der Sanierung
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
(Juni 2013)*



*Brückenfahrbahn nach der Sanierung
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
(Juni 2013)*

Im Finanzierungsplan Nr. 1 zum Flurbereinigungsverfahren Ufhoven wurde aufgrund des ersten Gutachtens von Baukosten in Höhe von ca. 50.000 € ausgegangen. Bei der Erstellung der Ausführungsplanung stellte sich jedoch schnell heraus, dass die geplanten Kosten viel zu niedrig kalkuliert waren. Allein die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen der Bahn hätten diese Kosten bereits bei Weitem gesprengt, denn die Brücke passiert unter der Woche ca. alle 20 Minuten ein Zug.

So wurde im April 2012 das Ingenieurbüro Kleb GmbH aus Erfurt beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, um eine reelle Planungsgrundlage für die gesamten Kosten der Baumaßnahmen zu erhalten. Kernstück dieser Machbarkeitsstudie war der Vorschlag, die Bauarbeiten ohne Beeinträchtigung oder Einschränkung des Bahnbetriebs in den Nachtstunden durchzuführen, wenn der planmäßige Zugverkehr ruht. Anderenfalls hätte die Strecke für den Verkehr komplett gesperrt und ein Schienenersatzverkehr eingerichtet werden müssen, was jedoch nicht bezahlbar gewesen wäre.

Im Ergebnis der Submission im Juli 2012 erhielt die Firma Streicher GmbH aus Jena mit einer Angebotssumme von knapp 150.000 € den Zuschlag. Aufgrund der Mehrkosten wurde eine Überarbeitung des Finanzierungsplanes notwendig. Der erforderliche Eigenleistungsanteil in Höhe von 14 Prozent der Baukosten wurde durch die Stadt Bad Langensalza getragen. Trotz der angespannten Haushaltslage bei Kreis und Kommune konnten auch die Mehrkosten übernommen werden. Somit war die Instandsetzung des Brückenbauwerkes finanziell gesichert.

Die Bauarbeiten begannen im September 2012 und dauerten mit witterungsbedingten Unterbrechungen bis April 2013 an. Dabei wurde das gesamte Bauwerk zunächst mit Sand abgestrahlt und die Oberfläche

des Kalksteins gereinigt. Anschließend wurde das Mauerwerk komplett neu verfügt. Die Fahrbahn erhielt eine neue Decke aus Asphalt und wurde beidseitig an den bereits vorhandenen Wirtschaftsweg angeschlossen. Die alten absturzgefährdeten Rambborde aus Kalkstein wurden durch neue Betonkappen ersetzt. Das ebenfalls marode Geländer tauschte man gegen eine moderne Stahlkonstruktion aus.

Alle für den Bahnbetrieb sicherheitsrelevanten Arbeiten, insbesondere an dem Gewölbe, mussten unter strengen Sicherheitsauflagen in den nächtlichen Sperrpausen zwischen 1:00 Uhr und 4:00 Uhr ausgeführt werden. Die Streckensperre wurde dabei durch besondere Signaltafeln gekennzeichnet und von Sicherungsposten überwacht. Zum Abschluss der Arbeiten wurden noch 4 Fledermausquartierkästen an den Flügelmauern befestigt. Damit wurde einer Forderung der Oberen Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange entsprochen.

Nun erstrahlt die über 140 Jahre alte Brücke wieder im neuen Glanz. Aus dem in die Jahre gekommenen Bauwerk ist wieder ein echtes Schmuckstück geworden. Sowohl die Funktionsfähigkeit als auch die Verkehrssicherheit sind wieder für viele Jahrzehnte gewährleistet. Der Dank gilt allen Akteuren, die letztendlich zum Gelingen dieser besonderen Flurbereinigungsmaßnahme beigetragen haben.



*Fledermausnistkästen an der südwestlichen Flügelmauer
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (Juni 2013)*

Flurbereinigungsverfahren „Ahlenbachstau Deuna“ – Übergabe der Ausführungsanordnung im Rahmen des Stauseefestes

Karin Löffler;

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha/Landentwicklungsgruppe Worbis

Am 12. August 2012 konnte in Deuna ein entscheidender Schritt in der Flurbereinigung, nämlich der Eintritt des neuen Rechtszustands, feierlich umrahmt werden. Mathias Geßner, der Leiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha übergab im Rahmen des traditionellen Stauseefestes im Beisein der Bodeneigentümer (Teilnehmergemeinschaft) und Vertretern aus der Politik und verschiedenen Verwaltungen dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Ewald Müller, die Ausführungsanordnung. Im Anschluss wurde nahe des Stausees ein Gedenkstein mit Inschrift enthüllt, der an das seit 1998 laufende Flursverfahren erinnert. Seit dem 1. Mai 2012 können die Grundstückseigentümer nunmehr uneingeschränkt über ihre neuen Grundstücke verfügen. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch sind für alle 192 Ordnungsnummern vollständig berichtigt, so dass in diesem Jahr das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG zum Abschluss kommt. Herr Geßner würdigte das große persönliche Engagement von Herrn Ewald Müller für die Erhaltung des Stausees. 1993 beantragte die Gemeinde Deuna ein Flurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, die Eigentumsverhältnisse neu zu regeln und den Stausee mit den Uferbereichen vollständig in Gemeindeeigentum zu überführen. Der Stausee wurde zu DDR-Zeiten zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen angelegt. Die Anordnung des Verfahrens Ahlenbachstau Deuna mit 131 ha Fläche erfolgte im Jahr 1998. Dabei wur-



Blick über den Ahlenbachstau zum Stauseefest

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

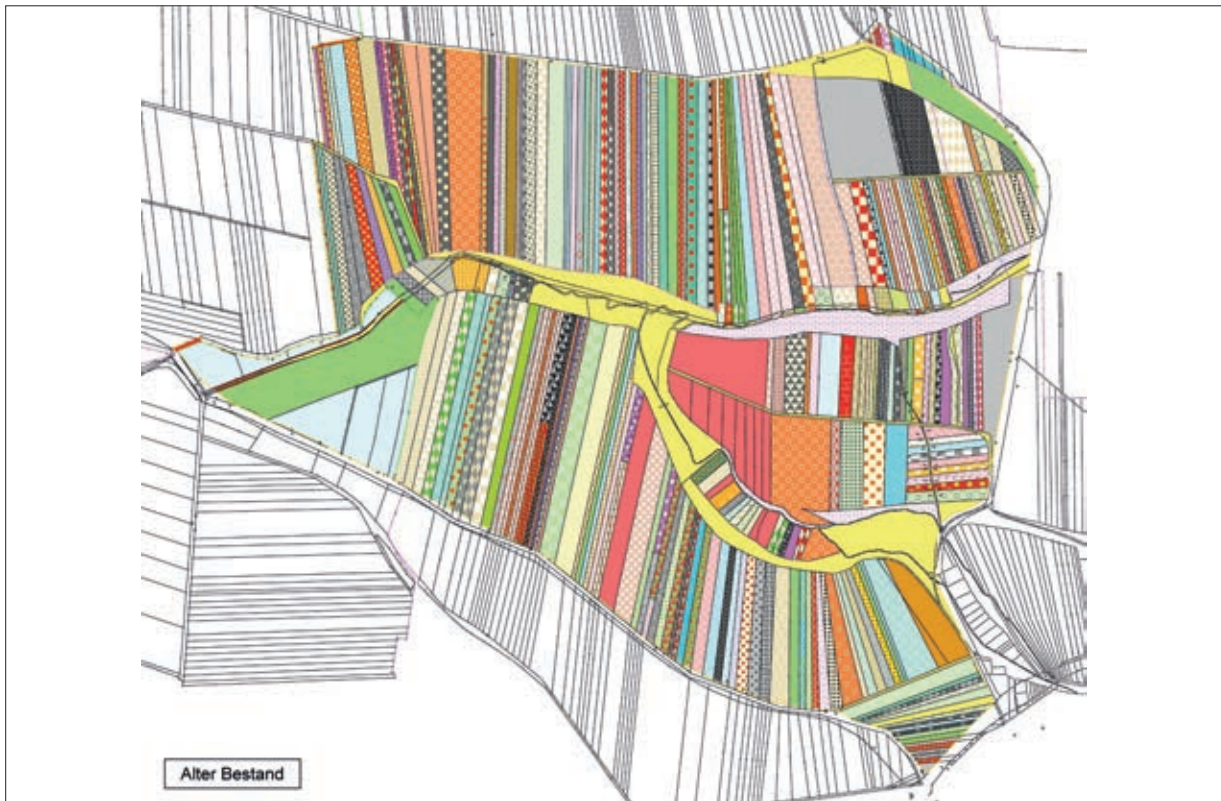
den ländliche Wege auf einer Länge von insgesamt 3,2 km Länge ausgebaut. Als Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind 1,1 km wegbegleitende Hecken und auf weiteren 3,6 Hektar Gehölze gepflanzt worden. Insgesamt entstanden 396.000 € Ausführungskosten, davon sind 344.000 € an Fördermitteln geflossen. Den Eigenanteil zahlte die Gemeinde Deuna, die zudem die Flächen von insgesamt 15 Hektar für den Stausee und die Uferbereiche erwarb. Weitere Maßnahmen für den Naturschutz und das Landschaftsbild haben das Umfeld des Stausees aufgewertet. So pflanzte die Gemeinde Deuna mit Hilfe von Gemeindearbeitern und ehrenamtlichen Helfern ab 1990 am Ost- und Südufer des Stausees Feld- und andere Gehölze an.



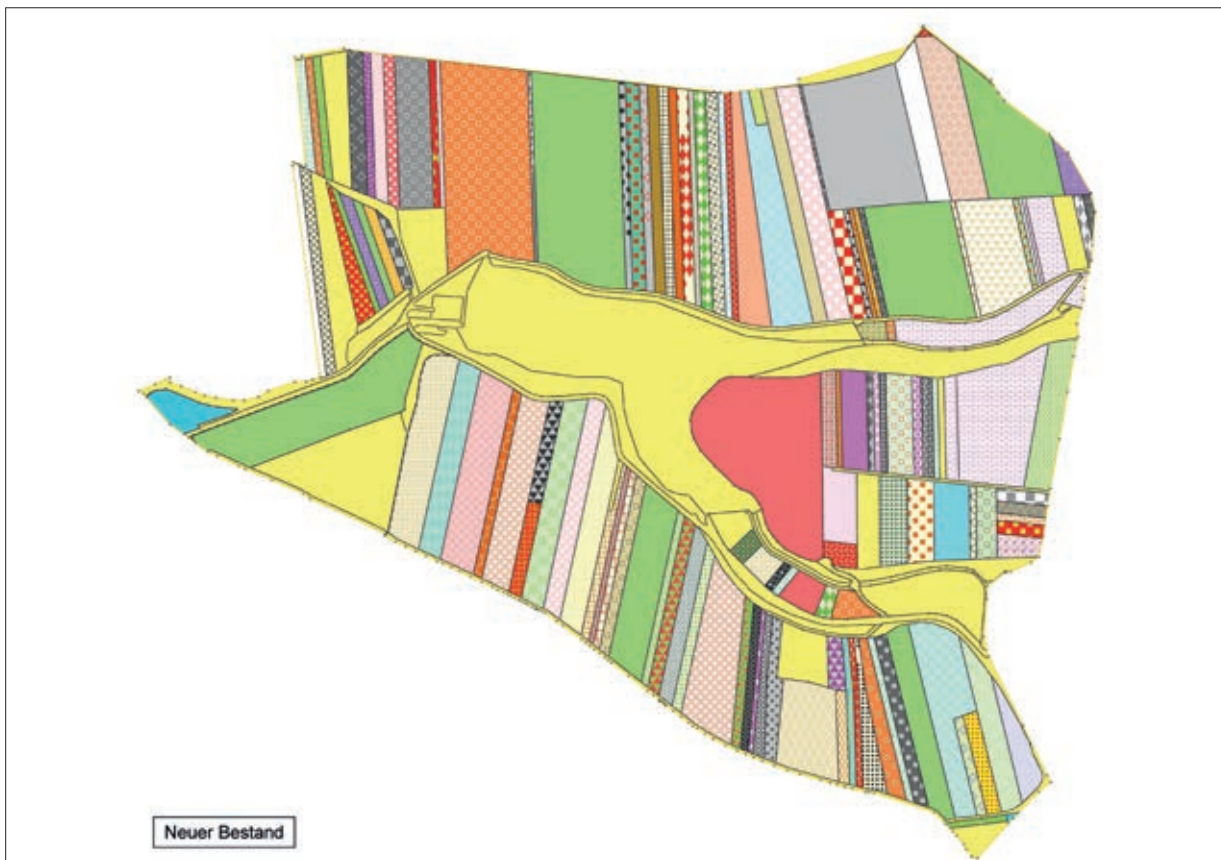
Bürgermeister Ewald bei der Begrüßung der Gäste

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Im Ergebnis der Bodenordnung wurde der Stausee mit seinem Umfeld sowie das gesamte Wege- und Gewässernetz in das öffentliche Eigentum überführt und die Anzahl der Grundstücke von bisher 505 auf 186 reduziert. Die Flurbereinigung Ahlenbachstau Deuna ist seit der Separation in den Jahren 1836 – 1837 die erste Neuordnung in der Feldmark um Deuna und wird für die kommenden Jahrzehnte Bestand haben. In einer ehemals ausgeräumten Landschaft ist zur Freude aller Naturfreunde eine grüne Oase entstanden, worauf die Bürger von Deuna sehr stolz sind. Viele Besucher auch von den benachbarten Gemeinden finden hier Erholung und Entspannung.



*Eigentümerkarte Deuna – alter Bestand –
Quelle: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha*



*Eigentümerkarte – neuer Bestand –
Quelle: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha*

Entscheidender Schritt im Flurbereinigungsverfahren Wahlhausen – Neue Grundstücke treten in Kraft

Karin Löffler;

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha/Landentwicklungsgruppe Worbis

Am 5. Oktober 2012 konnte in Wahlhausen ein entscheidender Schritt in der Dorfflurbereinigung, der Eintritt des Neuen Rechtszustandes, feierlich mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung umrahmt werden.

Herr Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne, Abteilungsleiter Ländlicher Raum, Forsten im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, übergab dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Horst Zbierski, die vorzeitige Ausführungsanordnung. Im Anschluss wurde auf dem „Zinsboden“ ein Gedenkstein mit Inschrift enthüllt, der an das seit 1995 laufende Flurbereinigungsverfahren erinnert.

Mit dem in der vorzeitigen Ausführungsanordnung genannten Zeitpunkt 1. Oktober 2012 traten die neuen Grundstücke an die Stelle der bisherigen. Die vorzeitige Kataster- und Grundbuchberichtigung sind erfolgt. Eine Klage gegen die Ergebnisse des Flurbereinigungsplanes ist derzeit noch beim OVG in Weimar anhängig.

Im weiteren Verlauf würdigte Prof. Dr. Thöne das geleistete ehrenamtliche Engagement von Horst Zbierski und überreichte ihm eine Dankesurkunde des Ministers Jürgen Reinholz.

Bereits 1994 beantragte die Gemeinde die Flurbereinigung zur Klärung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse mit dem Ziel, Erschließungsmängel und baurechtswidrige Zustände zu beseitigen. Zahlreiche kommunale und private Dorferneuerungsmaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 4 Mio. € führten zur Aufwertung des Dorfes und dienen der nachhaltigen positiven Entwicklung des ländlichen Raumes.

In der Feldlage wurde das Wegenetz ausgebaut und das Landschaftsbild durch Feldgehölze und Baumreihen aufgewertet. Der vorhandene Kolonnenweg wurde in das Eigentum der Gemeinde Wahlhausen überführt und das GRÜNE BAND im gesamten Flurbereinigungsgebiet erhalten und eigentumsrechtlich neu geordnet.

Im Rahmen der Bodenordnung wurde in dem 92 ha umfassenden Verfahrensgebiet das gesamte Wege- und Gewässernetz in das öffentliche Eigentum überführt. Die Förderung erstreckte sich auf ein Wege-



Ein Grund zur Freude – Prof. Dr. Thöne (TMLFUN), MdB Manfred Grund, Landrat Werner Henning, Michael Krones (ALF Gotha), TG-Vorsitzender Horst Zbierski, Petra Petri (ALF Gotha) und Bürgermeisterin Gabriele Stallknecht vor dem neuen Gedenkstein
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

netz mit einer Gesamtlänge von 4,2 km. Zudem wurde ein Parkplatz neu gebaut und ein verrohrter Graben offengelegt. Gleichzeitig wurden Ausgleichsmaßnahmen im Interesse des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Größe von 1,4 ha umgesetzt. Die Gesamtausführungskosten betrugen 470.000 Euro.

Im Ergebnis der Bodenordnung konnte die Anzahl der Flurstücke von ehemals 579 auf 338 reduziert werden.

Herr Zbierski lobte die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Akteuren des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Landentwicklungsgruppe Worbis.



TG-Vorsitzender Horst Zbierski bei der Begrüßung der Festgemeinde
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Flurbereinigungsverfahren Neustadt (Orla)

Überschwemmungsgebiet Orla – Flurbereinigung schafft Rahmenbedingungen für komplexen Hochwasserschutz

Rosemarie Reinhard;
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Einleitung

Das Flurbereinigungsverfahren Neustadt (Orla) nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wurde im Jahr 1996 angeordnet.

Durch die Flurbereinigung soll der Landverlust, der für die Betroffenen im großen Umfang aus dem Straßenbauvorhaben „Bundesstraße B 281, Neubau der Ortsumgehung Neustadt (Orla)“ entsteht, auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt und die durch das Vorhaben entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur vermieden werden. Gleichzeitig erfolgt eine Neuordnung der zersplitterten, unwirtschaftlich geformten und schlecht erschlossenen Grundstücke unter Beachtung der Bewirtschaftung und der Eigentumsverhältnisse.

Im Flurbereinigungsverfahren Neustadt (Orla) werden Rahmenbedingungen für den komplexen Hochwasserschutz im Überschwemmungsgebiet Orla geschaffen.

Allgemeine Angaben zum Überschwemmungsgebiet Orla

Größe:

ca. 30 ha

Lage:

beidseitig des vorhandenen Orlaverlaufs zwischen Neustadt (Orla) und Neunhofen

Rechtsgrundlage:

§ 76 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz
Feststellung durch Rechtsverordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar

Begriff:

Gebiet, welches bei Hochwasser überschwemmt, durchflossen oder für die Hochwasserentlastung bzw. -rückhaltung beansprucht wird

Zweck:

vorbeugender Hochwasserschutz
Hochwasserrückhaltung, Hochwasserabfluss



Neunhofen; Juni 2013
Fotos: Stadtverwaltung Neustadt/Orla

Ist-Zustand Orla

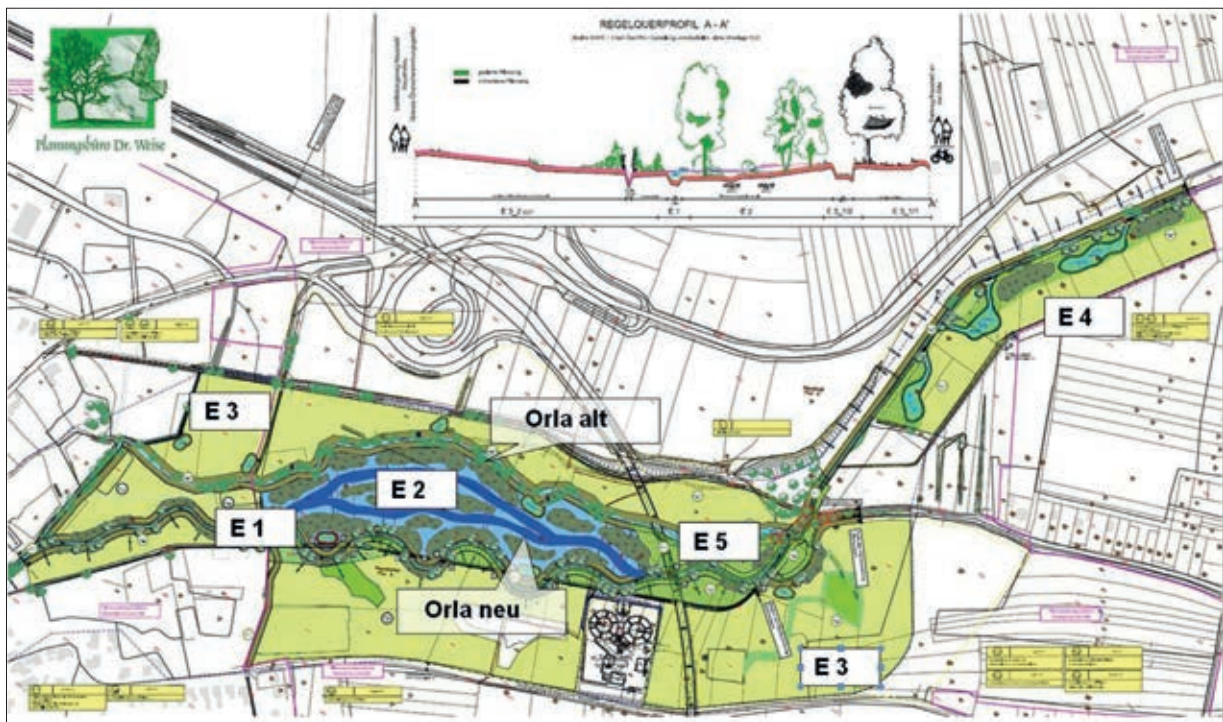
Die Orla ist gemäß der Europäischen Hochwasserisiko-Managementrichtlinie als Schwerpunktgewässer für den Hochwasserschutz ausgewiesen worden und weist in ihrem gesamten Verlauf in Bezug auf die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie schwere strukturelle Mängel auf. Aufgrund des gegenwärtig vorhandenen Verlaufs der Orla erfolgt bei Hochwasserereignissen kaum ein Überlauf der Orla in das vorhandene freie Gelände, was eine erhebliche Hochwassergefahr für die betroffenen Orte am Flusslauf zur Folge hat. Die Hochwassergefahr hat auch insbesondere im Oberlauf der Orla durch die enorme Zunahme versiegelter Flächen infolge umfangreicher Straßenbaumaßnahmen sowie der Schaffung von Gewerbegebieten erheblich zugenommen.

Geplante komplexe Ersatzmaßnahme des Straßenbauamtes Ostthüringen Orlarenaturierung. Im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der B 281 Lausnitz-Neunhofen-Neustadt (Orla) soll als großflächige komplexe landschaftspflegerische Ersatzmaßnahme mit ca. 23 ha Gesamtumfang die Orla zwischen Neustadt (Orla) und Neunhofen gemäß europäischer Wasserrahmenrichtlinie renaturiert und zusätzlicher Retentionsraum für den Hochwasserfall zum Schutz von Neunhofen, einem Ortsteil der Stadt Neustadt, geschaffen werden. Der

größte Flächenanteil der Maßnahme (ca. 90 %) befindet sich im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Neustadt (Orla).

Die Maßnahme beinhaltet neben der Renaturierung der Orla und der Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum mit Auwaldanlage auch die Grünlandextensivierung mit Anpflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen. Geplant ist, im Bereich der Talsohle ein neues Orlabett anzulegen. Die nördlichen Uferbereiche sollen abgeflacht werden. Mittels Geländeabtrag soll im nördlich angrenzenden Talbereich zusätzlicher Retentionsraum geschaffen werden.

- E 1 Neuanlage der Orla auf ca. 1.000 m mit Anbindung an den jetzigen Orlaarm.
- E 2 Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum (20.300 m³) durch Geländeabtrag und Profilierung. Entnommene Erdmassen können auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden. Entwicklung des zusätzlichen Retentionsraumes zum Auwaldstandort.
- E 3 Umwandlung von Acker und Gärten in extensives Grünland. Anlage von Geländemulden (max. 1 m Tiefe; 250 und 450 m²). Ausbildung von 5 m breiten nutzungsfreien Uferrandstreifen.
- E 4 Auflockerung des geradlinigen Gewässerlaufes, Anregung einer Gewässerentwicklung. Umwandlung von angrenzendem Acker in extensives Grünland bzw. in einen 5 m breiten nutzungsfreien Uferrandstreifen



Planfeststellungsunterlagen – Ersatzmaßnahme Renaturierung Orla
Quelle: Planungsbüro Dr. Weise, Mühlhausen

E 5 Umwandlung von Intensivgrünland und Ackerflächen zu Hochstaudenfluren zwischen altem und neuem Orlalauf.

Für den am 23. September 2011 planfestgestellten Ausbauabschnitt „Um- und Ausbau Lausnitz-Neunhofen-Neustadt“ der B 281 werden ca. 3 bis 4 ha als Kompensationsmaßnahme umgesetzt. Die restliche Fläche ergibt eine sogenannte Pool-Fläche für das Straßenbauamt Ostthüringen und wird dem Öko-konto für weitere Maßnahmen gutgeschrieben. Damit können notwendige Kompensationsmaßnahmen für straßenbaubedingte Eingriffe gezielt in diesen Pool gelenkt werden, ohne an anderer Stelle weitere, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, zu beanspruchen.

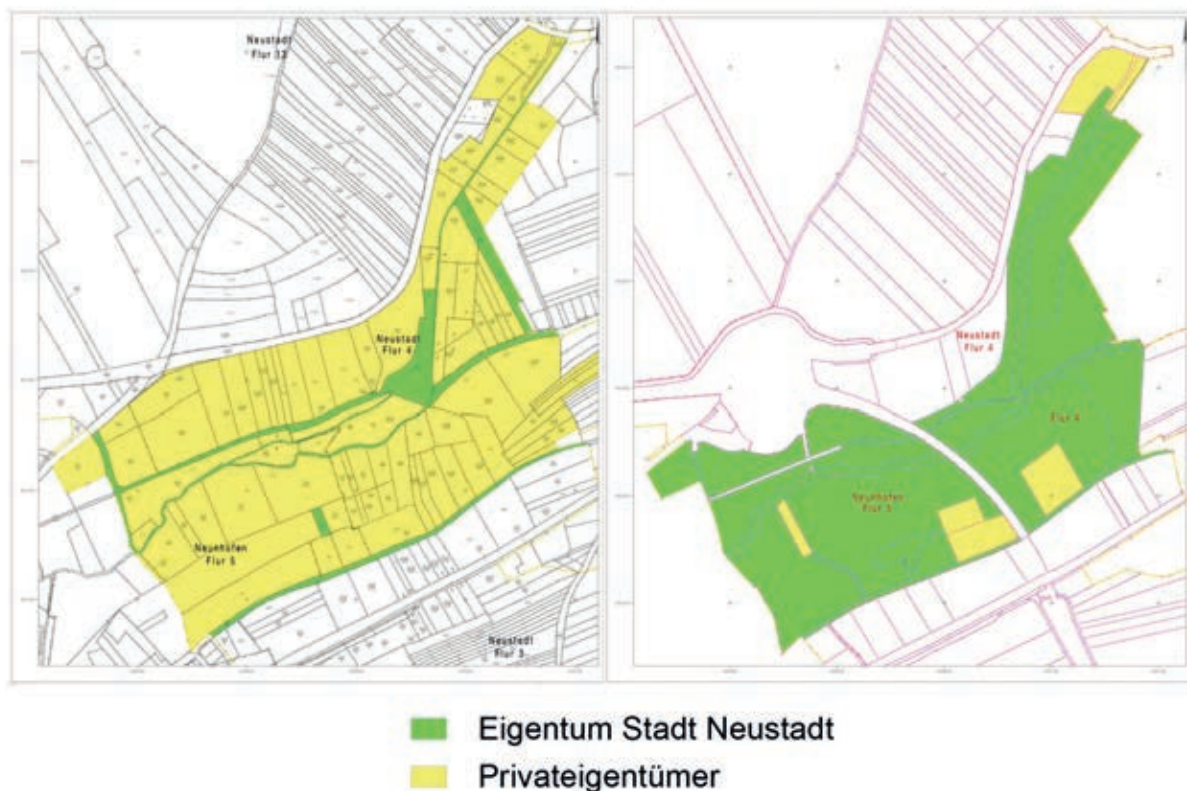
Flächenbereitstellung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens

Die Orla ist gemäß Thüringer Wassergesetz ein Gewässer II. Ordnung. Unterhaltungspflichtiger ist die Stadt Neustadt (Orla).

Mit dem Flurbereinigungsplan Neustadt (Orla) soll die Eigentumszuordnung für die im Überschwemmungsgebiet Orla liegenden Flächen an die Stadt Neustadt (Orla) erfolgen. Um die im Überschwem-

mungsgebiet liegenden Eigentümer mit Land außerhalb des Überschwemmungsgebietes abfinden zu können, hat die Stadt Neustadt (Orla) im gesamten Verfahrensgebiet ca. 33 ha Fläche über Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG erworben. Gemäß § 52 FlurbG können Teilnehmer an Flurbereinigungsverfahren mit ihrer Zustimmung statt in Land ganz oder teilweise in Geld abgefunden werden. Sämtliche Landverzichtserklärungen wurden in Form von Verhandlungsniederschriften durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera aufgenommen.

Des Weiteren hat das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera im Jahr 2008 im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens in den Gemarkungen Neustadt (Orla) und Neunhofen die sogenannten Planwunschgespräche nach § 57 FlurbG durchgeführt. Die Planwunschgespräche mit den im Überschwemmungsgebiet liegenden Eigentümern wurden mit der Zielstellung geführt, dass diese einer Flächenzuordnung an die Stadt Neustadt (Orla) zustimmen und ihre Landabfindung außerhalb des Überschwemmungsgebietes erhalten oder für diese Flurstücke Landverzicht nach § 52 FlurbG zugunsten der Stadt Neustadt (Orla) erklären. Lediglich vier private Eigentümer und eine Kirchgemeinde haben ihre Zustimmung im Planwunschgespräch nicht erteilt. Sie wurden auf die geplanten Hochwasser-



Überschwemmungsgebiet: links: Alter Bestand; rechts: Entwurf Neuer Bestand
Quelle: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

schutzmaßnahmen hingewiesen. Alle anderen Flächen im Überschwemmungsgebiet werden der Stadt Neustadt (Orla) mit dem Flurbereinigungsplan in das Eigentum zugeteilt.

Unterhaltungspflicht

Die Unterhaltungspflicht für den neuen renaturierten Orlalauf einschließlich des Uferrandstreifens geht bzw. verbleibt in der Unterhaltungspflicht der Stadt Neustadt (Orla).

Alle anderen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Orlarenaturierung einschließlich der Pflege der gewässerbegleitenden Gehölze gehen in die Unterhaltungspflicht der Straßenbauverwaltung Bundesrepublik Deutschland und werden durch das Bundesforstamt durchgeführt.

Fazit

Die hier geplanten umfangreichen Hochwasserschutzmaßnahmen schaffen erhebliche Vorteile für die Landentwicklung. Die Flurbereinigung soll nicht nur den Landwirtschaft betreibenden Teilnehmern am Verfahren, sondern allen Eigentümern ländlicher Grundstücke dienen.

Die Umsetzung der Maßnahme bringt Vorteile für die Grundstückseigentümer und die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren. Sie erhalten ihre Landabfindung außerhalb des Überschwemmungsgebietes. Im Rahmen der Planwunschgespräche wurde die Akzeptanz hierfür bei den Beteiligten gewonnen. Die Minimierung der Hochwassergefährdung hat unumstritten eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Beteiligten zur Folge.

Die Maßnahme dient ebenso in erheblichem Umfang der Stadt Neustadt (Orla), die in der Unterhaltungspflicht für die Orla als Gewässer II. Ordnung ist. Mit der Realisierung der komplexen Ersatzmaßnahme Renaturierung der Orla durch die Straßenbauverwaltung werden im Überschwemmungsgebiet Orla dringend notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen in Größenordnungen durchgeführt, die von der Stadt Neustadt (Orla) als verantwortliche Gebietskörperschaft in diesen Dimensionen finanziell nicht realisierbar wären. Auch die Pflege der umfangreichen Maßnahmen fällt der Stadt Neustadt (Orla) finanziell nicht zur Last.

Nicht zuletzt hat auch die Bundesstraßenbauverwaltung als Unternehmensträger des Flurbereinigungsverfahrens Neustadt (Orla) einen nicht zu unterschätzenden Vorteil. Die planfestgestellten Flächen, die nicht sofort als Kompensationsmaßnahme um-

gesetzt werden, bereichern das Ökokonto des Straßenbauamtes für künftig geplante Maßnahmen.

Die Stadtverwaltung Neustadt (Orla), das Straßenbauamt Ostthüringen und das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera haben in gemeinsamer Zusammenarbeit die Bedingungen für das Projekt Renaturierung der Orla geschaffen. Aktuell wurden zudem Verhandlungen mit der Thüringer Aufbaubank geführt, sodass eine mittelfristige Umsetzung der Maßnahme realistisch ist. Dies wäre ein großer Erfolg für alle Beteiligten und ein echter Gewinn für die am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Grundstückseigentümer.

Hochwasserschutzmaßnahme in der Flurbereinigung – Bewährungsprobe in Döhlau Weihnachten 2012 bestanden

Jens Tautenhahn;
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Veranlassung

Das Flüsschen Effelder fließt, aus dem Thüringer Wald kommend, von Seltendorf gemächlich durch die Ortslage Döhlau. Immer wieder jedoch schwillt die Effelder zu einem größeren und nicht mehr beherrschbaren Gewässer an. Bei verschiedenen solcher Hochwasserereignisse in der Vergangenheit wurden wieder und wieder die Gehöfte in der Ortslage Döhlau überflutet. Die Abbildung 1 verdeutlicht das Ausmaß eines solchen Hochwassers. Es wurde daher dringend nach Möglichkeiten gesucht, die Situation für die Einwohner zu verbessern.



Döhlau - Hochwasser
Foto: Rainer Blechschmidt

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Schalkau, in dem auch die Ortslage Döhlau liegt, wurde im Jahre 1999 das Ingenieurbüro Prowa GmbH in Erfurt beauftragt, ein wasserwirtschaftliches Gutachten als Planungsgrundlage für eine wirksame Hochwasserschutzmaßnahme in der Ortslage Döhlau zu erstellen.

Im Ergebnis des Gutachtens wurden nach einer Untersuchung und Abstimmung von 4 Varianten der Ausbau einer Flutmulde mit Absenkung der von Seltendorf nach Döhlau führenden Straße und die Herstellung einer Verwallung und Geländeaufhöhung zum Schutz der Ortslage vorgeschlagen. Diese Variante fand letztlich allgemeine Zustimmung.

Planung und Genehmigung der Maßnahme

Die Maßnahme wurde unter dem Namen „Flutmulde und Verwallung Döhlau“ zum Bestandteil des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz). Dieser wurde für das gesamte 2.718 Hektar große Flurbereinigungsgebiet aufgestellt und am 05. Oktober 2009 durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen genehmigt. Die Planung des Ingenieurbüros war somit Teil der Genehmigungsplanung. Träger der Maßnahme ist die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Schalkau.

Beschreibung

Das Wasseraufkommen wird im Falle eines Hochwasserereignisses geteilt und zum Einen in der Effelder weitergeführt und zum Anderen durch die angelegte Flutmulde geleitet.

Flutmulde

Vor der Ortslage wurde etwa rechtwinklig zur Effelder das Gelände tiefer gelegt und so eine Flutmulde hergestellt. Entsprechend der hydraulischen Berechnung in der Planung erfolgte der Ausbau mit einer Sohlbreite von 10 m und Tiefe von ca. 0,5 m. Die Mulde wurde mit Schotterrasen befestigt.

Die Straße, welche von der Flutmulde gekreuzt wird, wurde im Bereich der Mulde abgesenkt. So kann das Hochwasser die Straße problemlos überlaufen. Für das normale Oberflächenwasser wurde im Straßenbereich ein Graben angelegt, das durch eine Verrohrung unter der Straße auf die andere Seite geführt wird. Der Graben und das Bankett wurden mit Großpflaster befestigt. Ein anschließender Entwässerungsgraben in Richtung der Effelder endet im Gelände. So wird das umliegende Feuchtbiotop erhalten.

Verwallung

Vor der Ortslage zwischen der Effelder und der Straße wurde ein Erdwall (Verwallung) angelegt, um die Gehöfte zu schützen. Die Kronenbreite beträgt 3 m. Die Verwallung wurde mit einer beidseitigen Neigung von ca. 1:8 angelegt. Die Wasserseite wurde ebenfalls mit Schotterterrassen, die dem Ort zugewandte Seite mit Oberbodenauftrag und Rasenansaat befestigt.

Geländeaufhöhung

Auch östlich der Effelder wurde die Verwallung fortgesetzt und ging im Anschluss in eine Geländeaufhöhung über. Dadurch war die Nutzbarkeit des angrenzenden Grundstücks weiterhin gegeben.

Engstelle in der Effelder

Um die angesprochene Teilung des Wasseraufkommens im richtigen Verhältnis zu erreichen war es erforderlich, die Effelder zu verengen. Diese Verengung wurde durch eine Steinschüttung realisiert. So ergab sich, dass bei einem Abfluss von ca. 31 m³/s, der einem HQ100 entspricht, ca. 14 m³/s weiter in der Effelder und die restlichen ca. 17 m³/s in der Flutmulde abfließen.

Bauausführung

Die Maßnahme wurde von Oktober 2011 bis Mai 2012 von der Baufirma STRABAG AG – Bereich Südthüringen ausgeführt.

Am 14. Juni 2012 wurde die neue Flutmulde an der Effelder offiziell an die Gemeinde Frankenblick über-



Einweihung der Flutmulde

(v.l.n.r.) Arnd Volkmer-Lewandowski vom Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung, Bürgermeister der Gemeinde Frankenblick Jürgen Köpper, Abteilungsleiter Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Amtsleiter Knut Rommel vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, stellvertretender Landrat des Landkreises Sonneberg Hans-Peter Schmitz, Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft Schalkau Franz Reißerweber, Rainer Franke vom Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung, Benno Gottfried, ausführende Baufirma STRABAG AG Eisfeld, Michael Grob, Planung und Bauüberwachung Prowa GmbH Erfurt
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

geben. Der Termin wurde begleitet von Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sowie Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung (siehe Abbildung).

Bereits ein halbes Jahr später, zu Weihnachten 2012, hatte die Flutmulde ihre erste Bewährungsprobe zu bestehen. Wieder einmal drängten sich die Wassermassen aus dem Thüringer Wald in Richtung Döhlau. Die Praxis zeigte, dass die Planung der Anlage präzise und gut war. Mit der Abbildung 3 wird verdeutlicht, wie sich die Wassermassen vor dem Ort teilen und das überschüssige Wasser in die Flutmulde geleitet wird. Im Hintergrund ist ersichtlich, wie das Wasser über die Straße fließt. Der Retentionsraum mit der Flutmulde und der anschließenden Wiese erwies sich als ausreichend dimensioniert, um die überschüssigen Wassermassen aufzunehmen und weiterzuleiten.

Vorangegangene Bodenordnung

Für die Ortslage Döhlau wurde im Vorfeld die Ortslagenregulierung durchgeführt und bereits rechtlich umgesetzt. Möglich war dies mit dem Verfahren des freiwilligen Landtauschs nach dem Flurbereinigungs-

gesetz. Im Landtausch wurden die Eigentumsverhältnisse neu geordnet.

Die Grundstücke wurden entsprechend der vorgefundenen Besitzstände unter Berücksichtigung der Hochwasserschutzmaßnahme gebildet. Der Vorteil für die beteiligten Grundstückseigentümer in der Ortslage liegt darin, dass die Regulierung bereits Eingang in Grundbuch und Liegenschaftskataster gefunden hat, und nicht erst mit dem Flurbereinigungsplan für das gesamte Flurbereinigungsverfahren erfolgt. Der Vorteil für die Umsetzung der Maßnahme: die Eigentumsverhältnisse für die Maßnahme waren bereits geklärt.

Fazit

Die Hochwasserschutzmaßnahme im Flurbereinigungsverfahren Schalkau für die Ortslage Döhlau zeigt ein gutes Beispiel auf, wie die verschiedenen Instrumente der Landentwicklung gemeinsam eingesetzt werden können und der ländliche Raum gefördert und entwickelt werden kann.



*Flutmulde in Betrieb
Foto: Rainer Blechschmidt*

Ländliche Wege als Verbindung zur Heimatgeschichte Informationspunkt an einem Wirtschaftsweg zwischen Schwallungen und Wernshausen

*Horst Rommel;
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen*

Einleitung

Das in einem Flurbereinigungsverfahren zu realisierende Wegenetz hat gemäß § 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) nicht nur die land- und forstwirtschaftliche Erschließung zu gewährleisten, sondern insbesondere in stärker strukturierten ländlichen Bereichen und in städtischen Einzugsgebieten vielfältigen Erfordernissen und Ansprüchen zu genügen. In Zusammenarbeit mit den Kommunen kann so auch die Infrastruktur für den Erholungssuchenden in Form von Rad- und Wanderwegen ggf. mit Rast- und Erholungsplätzen geschaffen werden.

Ausgangssituation im Verfahrensgebiet „Mittelschmalkalden“

Die vom Straßenbauamt Südwestthüringen als Unternehmensträger (UT) zwecks Realisierung der Neutrassierung der L1026 und B19 angeregte Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG „Mittelschmalkalden“ erstreckt sich von Schwallungen über den Mündungsbereich der Schmalkalde in die Werra bis kurz vor die Stadt Schmalkalden. In dieser Flurbereinigung werden zusätzlich zur Unterstützung des UT und der Behebung und Minderung von unternehmensbedingten Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, Natur und Landschaft unter strikter finanzieller Trennung auch Maßnahmen zugunsten der Teilnehmergeinschaft realisiert. Neben der bedarfsgerechten Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke sind bei der Planung eines neuen Wegenetzes auch hier die vielfältigen Belange Dritter zu berücksichtigen. Hierzu zählt nicht nur die Erreichbarkeit von Anlagen der Wasserwirtschaft und Energieversorgung für Wartungsarbeiten. Auch im Hinblick auf Freizeit und Erholung besonders der Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens selbst, kommt einem gut ausgebauten Wegenetz insbesondere durch ortsnahe Wegebeziehungen hohe Bedeutung zu. Es ermöglicht auch älteren Menschen und Familien Spaziergänge in der Umge-

bung zu unternehmen, die bisher vielleicht zu beschwerlich waren oder es stellt für Fußgänger und Radfahrer eine bequeme Verbindung zu den Nachbarorten her. Der Ausbau ländlicher Wege in Asphalt, die fernab von öffentlichen Straßen durch landschaftlich schöne und naturnahe Bereiche führen, ist hierbei eine optimale Grundlage für die Akzeptanz durch den Erholungssuchenden.

Der Hauptwirtschafts- und Radwanderweg in der Werraaue

Eine solche im Flurbereinigungsverfahren Mittelschmalkalden bereits umgesetzte Maßnahme ist ein ca. 2,2 km langer asphaltierter Hauptwirtschaftsweg, der in der Werraaue von Schwallungen kommend zunächst über den Damm der historischen Cralacher Teiche und dann vorbei an drei als Naturdenkmal ausgewiesenen alten Eichen durch die Werrawiesen verläuft, bis er schließlich an der Schmalkalde an öffentliche Wege anbindet. Dem grundsätzlichen Anspruch an eine zeitgemäße, den modernen betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der Landwirtschaft angepasste Erschließung wird dieser Weg durch eine Kronenbreite von 5 m und eine Asphalttragdeckschicht von 3,5 m Breite gerecht. Begegnungsverkehr kann in dem übersichtlichen Gelände bequem in bedarfsgerecht angepassten Kreuzungs- und Einmündungsbereichen bewältigt werden. Eine neutrale Situation hinsichtlich des Retentionsvolumens bei Hochwasser wurde in Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde durch ebenerdigen Ausbau sichergestellt. Zum Schutz der als Naturdenkmal ausgewiesenen Eichen wurde gemäß der Forderung der unteren Naturschutzbehörde ein erhöhter Abstand durch Trassierung des Weges außerhalb des Traufbereichs eingehalten. Lediglich bei der nördlichen Eiche konnte der Weg weiterhin unter den weit ausladenden Ästen verlaufen und damit eine für den landwirtschaftlichen Verkehr günstigere Streckenführung beibehalten werden, da sich dieses Exemplar bereits in der absterbenden Phase befindet.

Neben der Nutzung als Hauptwirtschaftsweg für die Landwirtschaft wurde dieser Weg der Teilnehmergemeinschaft, der in einem landschaftlich sehr schönen und ohne große Anstrengung zu befahrenden Gebiet verläuft, nach frühzeitiger Abstimmung mit dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen bereits in regionale und überregionale Wander- und Radwanderwegekonzepte integriert. In diesem Fall ersetzt der neu gebaute Weg einen bisher genutzten gefährlichen Abschnitt des Werratalradweges westlich der Werra und stellt zudem eine günstigere Verbindung zum Mommelsteinradweg dar.



Verfahren „Mittelschmalkalden“ – Rad- und Wirtschaftsweg
Fotos: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, 2012

Besonderer Bezug zur Heimatgeschichte

Bereits im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange waren hinsichtlich der geplanten Trasse seitens der Denkmalschutzbehörde besondere Hinweise zu Bodendenkmalen gegeben worden. So ist der Damm, auf dem die Trasse des Weges im mittleren Abschnitt verläuft, entgegen naheliegender Vermutung kein Hochwasserdamm, sondern gehört vielmehr zu den historischen Anlagen der beiden ehemaligen Cralacher (Fisch) Teiche, die im 16. Jahrhundert durch die Landesherrschaft angelegt wurden. 1849 wurden sie schließlich wieder verfüllt und landwirtschaftlicher Nutzung zugeführt. Das

zugehörige Fischerhaus wurde noch im 19. Jahrhundert abgebrochen und nach Niederschmalkalden umgesetzt. Parallel zur weiteren Maßnahmeplanung wurde das ALF weiterhin darüber informiert, dass der Wegebau den Brunnenschacht einer alten Sohlequelle tangiert. Diese Quelle, „Schmalborn“, „Strahlquelle“ oder vor ca. 250 Jahren auch „Frischbierquelle“ genannt, tritt in der Nähe am rechten Werraufer aus. Der gegenüber Süßwasserquellen der Werraaue erhöhte Mineralgehalt ergibt sich aus der Lösung von Salzen aus dem unter den Kiesen der Werraaue liegenden Zechstein. Die Inkrustierung der Aufstiegsröhre verhindert eine Durchmischung mit Wasser aus den darüber liegenden Schichten. Das Quellwasser ist vergleichbar mit dem aus Bad Liebenstein und Bad Pyrmont. Ihm wurde heilende Wirkung nachgesagt, was in früheren Jahrhunderten zeitweise zum Verkauf und Handel in Fässern führte. Der Brunnenschacht, dessen Lage dem Informierten nur durch einen stärkeren Wuchs der Vegetation auffällt, wäre durch die Wegebauarbeiten ggf. einsturzbedroht gewesen. Aus diesem Grund wurde die ursprünglich geplante Trasse des Wirtschaftsweges in ausreichendem Maße verlagert.



Verfahren „Mittelschmalkalden“ – Informationstafel am Schmalborn

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, 2012

Neben dem Hinweis auf die historische Sohlequelle erhielt das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen Informationen über eine Wüstungsflur namens „Cralach“, in früheren Zeiten auch „Kralungen“, „Krawelingin“ oder „Crawelingen“ genannt, die der geplante Weg durchschneidet. Es handelt sich hierbei um eine ehemalige spätmittelalterliche Siedlung, die urkundlich erstmals 1130 erwähnt wird und über eine „hohe Straße“ und eine Werrafurt eine gute verkehrstechnische Anbindung hatte. Sie wurde auch ohne Kriegseinflüsse im 16. Jahrhundert aufgegeben und ab 1525 in den Urkunden als „wüst“ geführt. Die Forderung des Denkmalschutzes nach besonderer Aufmerksamkeit bei den Erdarbeiten anlässlich des Wegebauwerkes waren, wie sich später herausstellte, nicht unbegründet. Der bei den Bauarbeiten im betroffenen

Bereich regelmäßig anwesende ortsansässige Bodendenkmalpfleger entdeckte schließlich, für den Laien als Besonderheit nur schwer zu erkennen, eine Unregelmäßigkeit im planierten Boden. Eine kurzfristig unter Leitung der Landesdenkmalpflege eingesetzte Expertengruppe untersuchte mit etlichen Hilfskräften die Fundstelle und sicherte Fundobjekte. Es stellte sich heraus, dass es sich um die Überreste eines mittelalterlichen Grubenhauses handelte. Neben Funden aus dem späten Mittelalter wurden im „Cralacher“ Gebiet auch Artefakte aus keltischer Zeit sichergestellt, die auf eine weitaus längere Siedlungsgeschichte hindeuten.



Verfahren „Mittelschmalkalden“; - Bodenfunde und Modell „Grubenhaus“
Fotos: Peter Pilz, 2012



Verfahren „Mittelschmalkalden“ — Rastplatz am Schmalborn
Fotos: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, 2012

Rastplatz und Informationspunkt am Schmalborn

Im Hinblick auf die Besonderheiten dieses betroffenen Abschnitts der Werraue bestand frühzeitig Konsens zwischen allen betroffenen Behörden und Institutionen, diese Informationen den Erholungssuchenden nicht vorzuenthalten, sondern vielmehr das Erlebnis der herrlichen Natur mit Informationen zur Heimatgeschichte aufzuwerten. Hierzu bot sich die Anlage eines Rastplatzes am Schmalborn nur wenige Meter von der Werra entfernt an, wo man während einer Erholungspause die Gelegenheit hat, sich in Ruhe über die örtliche Heimatgeschichte zu informieren. So wurde zusätzlich zum Rad- und Wirtschaftsweg eine Rastanlage mit einer sowohl überdachten als auch freien Sitzgruppe, Fahrradständern, einer überdachten witterungsgeschützten Informationstafel und einem kleinen Fußweg zum Schmalborn geschaffen, die den Wanderer und Radfahrer zum Verweilen einlädt.

trages nach § 37 FlurbG besitzt. Der Funktionsumfang ergibt sich hierbei wesentlich aus Lage, Struktur und Besonderheiten des Verfahrensgebietes. So ermöglicht eine komplexe und multifunktionelle Nutzung des im Zuge der Flurbereinigung hergestellten Wegenetzes einschließlich in gewissem Rahmen möglicher zusätzlicher Anlagen eine hohe Wertschöpfung der eingesetzten Mittel und damit auch hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit und Wertschätzung der Flurbereinigung. Die Berücksichtigung der Belange Dritter, in vorliegendem Fall insbesondere der Denkmalschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde, muss bei guter Zusammenarbeit die Realisierung der Maßnahmen des Plans nach § 41 nicht zwangsläufig erschweren. Vielmehr können sie zu einem aufgewerteten und abgerundeten Ergebnis beitragen.

Resümee

Das Wegenetz in der Flurbereinigung hat eine zentrale Bedeutung, da es vielfältige Wechselbeziehungen mit anderen Bereichen des Neugestaltungsauf-

4. Flächenhaushaltspolitik

Thüringens Weg zum Ausgleich – Chancen und Herausforderungen eines intelligenten Flächenmanagements

Thomas Werneburg;

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Im Zusammenhang mit der Realisierung von Siedlungs- und Verkehrsprojekten werden in Deutschland täglich noch immer 87 ha Flächen neu in Anspruch genommen. Dies betrifft im überwiegenden Maße landwirtschaftlich genutzte Böden. In Thüringen lag dieser Wert im Mittel der Jahre 2004 bis 2011 bei 2,5 ha. Ziel der Bundesregierung ist es, die tägliche Flächenneuanspruchnahme bis zum Jahr 2020 auf 30 ha zu begrenzen. Der Freistaat Thüringen orientiert sich an diesem Modell und strebt mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie bis zu diesem Zeitpunkt eine möglichst ausgeglichene (Flächen)Bilanz zwischen Neuanspruchnahme und Rückwidmung für natürliche und naturnahe Zwecke an.

Intelligentes Flächenmanagement ist ein Schlüssel für die erfolgreiche Umsetzung dieses Ziels. Schwerpunkte sind die Auswertung und Bereitstellung digitaler Daten, der Aufbau überregionaler Flächenpools und der Einsatz von Bodenordnungsverfahren. Daneben steht die Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit im Fokus.

Bestandsaufnahme

Die tägliche Flächenneuanspruchnahme lag in Thüringen 2011 bei einem Spitzenwert von 5,1 ha (Quelle: Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena). Das Siedlungsflächenwachstum hat sich trotz anhaltender Bevölkerungsverluste im Freistaat (14 Prozent seit 1990) verstetigt. Prognosen gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren lediglich einige kreisfreie Städte mit einem Bevölkerungszuwachs rechnen können.

Der Zuwachs an Wohnfläche pro Einwohner begründet sich mit steigenden Wohnansprüchen, zunehmenden Wohlstand und der wachsenden Zahl von Haushalten bei abnehmender Haushaltsgröße. Die Wohnfläche pro Kopf liegt in Thüringen mit über

40 m² heute um ein Drittel höher als vor der Wiedervereinigung.

Der Freistaat Thüringen liegt beim Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche unter dem Bundesdurchschnitt von 13 Prozent. Mit ca. 1.460 km² machen Gebäude- und Freiflächen, Betriebs- Erholungs- und Verkehrsflächen derzeit 9,4 Prozent der insgesamt 16.172 km² großen Landesfläche aus. Dieser Wert entspricht auf Grund der generalisierten Datenerfassung jedoch nicht dem tatsächlichen Grad der Versiegelung (Überbauung) durch Gebäude und Verkehrswege. Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie hat bereits im Jahr 2009 eine Analyse zur Versiegelungssituation in Thüringen vorgelegt. In diesem Bericht wird der Versiegelungsgrad für Thüringen mit 3,84 Prozent angegeben. Regional ergibt sich jedoch ein differenziertes Bild. Während in den kreisfreien Städten ein Versiegelungsgrad von über 10 Prozent erreicht wird, liegt der Anteil in den Landkreisen, mit Ausnahme des Altenburger Landes, unter 5 Prozent.

Mit 54 Prozent Flächenanteil ist die Landwirtschaft größter Landnutzer im Freistaat. Sie leistet durch die Erzeugung von Nahrungsmitteln, Energie und Rohstoffen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Thüringens Landwirtschaft verfügt über hervorragende natürliche Standortvoraussetzungen und kann dem Klimawandel durch angepasste Anbaumethoden begegnen.

Während Wald- und Wasserflächen im langjährigen Trend eine geringe Zunahme verbuchen konnten, gingen landwirtschaftlich genutzte Flächen zurück. Die Ackerfläche reduzierte sich in Thüringen von über 625.000 ha im Jahr 2000 auf 610.800 ha im Jahr 2012 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik).

Flächeninanspruchnahmen durch Siedlungs- und Verkehrsflächen betreffen neben der Landwirtschaft auch

den Naturschutz. Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung und Fragmentierung sind wesentliche Ursachen für den Rückgang der biologischen Vielfalt und wirken sich direkt auf die natürlichen Faktoren Boden, Wasser, Klima, Flora und Fauna aus.

Thüringen hat Anteil an 26 unzerschnittenen, verkehrssarmen Gebieten über 100 km². Für die meisten Tier- und Pflanzenarten bedeutet eine weitere Zerschneidung und Verinselung einen irreversiblen Verlust an Lebensraum. Auch für das Naturerleben des Menschen ist es wichtig, diese Räume zu erhalten.

Exkurs Datengrundlage

Siedlungs- und Verkehrsflächen schließen neben der durch Gebäude und Verkehrswege tatsächlich versiegelten Fläche unversiegelte Freiflächen ein. Dies können Gartenanteile eines für Wohnzwecke bebauten Grundstückes oder begrünte Böschungen entlang von Verkehrswegen sein. Angaben zu versiegelten Flächen und Siedlungs- und Verkehrsflächen müssen daher differenziert betrachtet werden.

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen wird auf der Grundlage aktueller Daten des Liegenschaftskatasters erhoben. Im Zusammenhang mit der in Thüringen erfolgten schrittweisen technischen Umstellung auf das Amtliche Liegenschaftskataster – Informationssystem (ALKIS[®]), wurde ein deutschlandweit einheitlicher Nutzungsartenkatalog übernommen. Dieser Katalog der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) folgt dem Dominanzprinzip und ordnet Flurstücken nur noch ihre vorherrschende Nutzungsart zu. Der bis dahin übliche Nachweis von Gartenanteilen bebauter Flurstücke oder von Straßenbegleitgrün wurde weitgehend aufgehoben. Eine statistische Erhöhung der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in den vergangenen Jahren steht damit in unmittelbarem Zusammenhang.

Grundsätze nachhaltiger Flächenpolitik/ Intelligentes Flächenmanagement

Nachhaltige Flächenpolitik ist auf den Schutz natürlicher Ressourcen ausgerichtet und setzt auf die Kaskade Vermeidung, Verminderung und Ausgleich von Flächeninanspruchnahmen.

Daraus ergeben sich folgende flächenpolitische Zielstellungen:

- Lenkung von Gewerbeansiedlungen auf bestehende Standorte,
- Vermeidung paralleler gewerblicher Flächenausweisung,

- Rücknahme nicht geeigneter Gewerbeflächen,
- Konzentration unvermeidlicher Neuinanspruchnahme von Fläche,
- Freihalten besonders fruchtbarer, empfindlicher Böden,
- Ausnutzung bestehender und erschlossener Baugebiete vor Neuausweisung,
- Rücknahme nicht nachgefragter Wohnbauflächen,
- Innenverdichtung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung (Prinzip der „Atmenden Räume“),
- Bilanzausgleich bei der Flächenplanung zwischen Neuinanspruchnahme und Renaturierung,
- Vernetzung vorhandener Freiraumstrukturen,
- Prävention und Zwischennutzung von Brachflächen.

Die Grundsätze nachhaltiger Flächenpolitik berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Ziele.



Positionspapier 2013 Startprojekt „Nachhaltige Flächenpolitik“

Intelligentes Flächenmanagement

Alle Ebenen der räumlichen Planung, vom Landesentwicklungsplan über die Regionalpläne bis zu den Flächennutzungsplänen, sind kohärent aufeinander

abzustimmen, der in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerte Freiraumschutz ist voranzustellen. Intelligentes Flächenmanagement in den Gemeinden und Städten ist ein Standortvorteil, arbeitet überregional, partnerschaftlich, berücksichtigt vorhandene Infrastrukturen und trägt langfristig zur Reduzierung von Kosten für Bürger und Kommunen bei. Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Flächenpools können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Die bereits bestehenden regionalen Flächenpools in Thüringen unterstützen das Prinzip der Flächenkreislaufwirtschaft und sind beispielgebend.

Informationen zur Neuinanspruchnahme und Verfügbarkeit von Flächen sind ein wichtiger Indikator und Voraussetzung für den Erfolg nachhaltiger Flächenpolitik. Datenbanken ermöglichen ein Monitoring und schaffen Transparenz. Allgemeinverfügbare digitale Flächendatenbanken sind Plattform für Angebot und Nachfrage für die endliche Ressource Boden. Die Generierung von Baulücken, Brach-, Energie- und Kompensationsflächen in einem Mehrzweckkataster dürfte dem gestiegenen Interesse an geeigneten Immobilien entgegenkommen und dient der Wertschöpfung. Mit der Umstellung auf ALKIS®, dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem, sind die Bundesländer auf einem guten Weg. Die dort verfügbaren Basisdaten mit weiteren Informationen für Jedermann zu verknüpfen, ist eine große Herausforderung. Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland koordiniert die Arbeiten am sogenannten 3 A Modell, die Vereinheitlichung des Grunddatenbestandes der Bundesländer soll die wirtschaftliche und überregionale Nutzung der Geobasis- und Fachdaten zukünftig verbessern.

Eine weitere Herausforderung stellt der „Wandel in den Köpfen“ dar. Da an Grund und Böden private Verfügungsrechte bestehen, sind sie, nicht erst in Zeiten der Finanzkrise Spekulations- und Anlageobjekte. Das Interesse der Eigentümer an einer gewinnbringenden Nutzung ihrer Grundstücke steht dem Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung des Schutzgutes Boden häufig entgegen. Solange sich der ökologische Wert des Bodens nicht im Preis eines Grundstücks niederschlägt, spielt er für die Entscheidung über alternative Nutzungsmöglichkeiten kaum eine Rolle. Auf diesen Zusammenhang hat das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag bereits 2007 in einer Studie zur sparsamen Flächennutzung hingewiesen und eine Bodenvorratspolitik gefordert, die auf ein breites Nutzungsspektrum künftiger Generationen abzielt.

Notwendig sind daher neben der Veränderung von Rahmenbedingungen auf Gesetzesesebene bewusstseinsfördernde Maßnahmen und Projekte. Partizipation auf Bürgerebene darf sich dabei nicht auf Information beschränken, vielmehr ist aktive Beteiligung und Kooperation gefragt. Mit der Akademie Ländlicher Raum stellt sich die Thüringer Landentwicklungsverwaltung dieser Herausforderung und wird noch in diesem Jahr beginnen, Projekte und Ideen zum Flächensparen zu begleiten.

Für das Gelingen solcher Projekte und Ideen ist die Unterstützung durch die Fach- und Verwaltungsebene wichtig. Aus diesem Grund war es ein wichtiger Schritt, dass im März diesen Jahres das Thüringer „Bündnis für Fläche“ seine Arbeit aufgenommen hat. Dem vorausgegangen waren im Rahmen eines Startprojektes die Bestimmung von Handlungsfeldern und eine umfangreiche Dialogphase. Als Ergebnis stand die Verabschiedung eines Positionspapiers und einer gemeinsamen Erklärung der am Bündnis beteiligten Partner.

Beispiele aus der Praxis:

Altersgerechtes Wohnen und Wiederbelebung ländlicher Bausubstanz in Sundhausen

Die Wiederbelebung ländlicher Bausubstanz in Verbindung mit altersgerechten Wohnen ist eine Initiative der Regionalen Aktionsgruppe LEADER Unstrut-Hainich e.V. .



Sundhausen

Foto: Thomas Werneburg; 2013

Im Bild die ersten, bereits fertiggestellten Häuser für Senioren, die sich aus Altersgründen für eine kleine Immobilie, jedoch für ihre gewohnte Umgebung, ihre Gemeinde entschieden haben. Mit dieser Initiative werden innerörtliche Brachflächen aufgewertet und Baulücken geschlossen. Ältere Menschen können weiter in vertrauter Umgebung leben, vielleicht erfüllen sich junge Menschen ihren Traum vom Bauernhof.

Regenerative Energieerzeugung auf Brachflächen

Auf einer ehemaligen Fläche der Deutschen Bahn AG in Neudietendorf (Landkreis Gotha) wurde eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 5,7 Megawatt Peak auf einer Fläche von 8 ha installiert.



Neudietendorf, Photovoltaikanlage
Foto: Thomas Werneburg; 2013

Der Nutzungszyklus dieser Fläche wurde mit der Schließung des Oberbauwerkes der Deutschen Reichsbahn unterbrochen, mit der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage schließt sich eine weitere Nutzung an.

Innerhalb nur eines Jahres konnte der Investor über eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde und der Aufstellung eines Bebauungsplanes seine Anlage errichten.

Brachflächenscout

Studierende der Fachhochschule Erfurt haben sich Gedanken zu Vermarktungsstrategien für Brachflächen gemacht.

Über das Internet sollen Eigentümer, Planer und interessierte Nachnutzer Kontakt aufnehmen können, die Einstellung der Flächen in das Netz soll einfach, schnell und kostengünstig möglich sein.



Entwurf Internetauftritt
Idee und Gestaltung: Studierende der Fachhochschule Erfurt

Derzeit wird das Thema in einer Masterarbeit vertiefend untersucht, Startup für ein junges, innovatives Unternehmen nicht ausgeschlossen...

Schlussfolgerung

Thüringen verfügt über eine einzigartige Natur- und Kulturlandschaft. Der Schutz der Umwelt, der natürlichen Ressourcen und der vielfältigen Fauna und Flora ist zwingend notwendig, um die Bedürfnisse weiterer Generationen nicht zu gefährden.

Umwelt- und Ressourcenschutz sind Standortvorteile, es gilt, mit wegweisenden Innovationen und Investitionen, ausgelöst durch Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft entsprechende Weichen zu stellen.

Intelligentes Flächenmanagement ist Bestandteil ganzheitlicher Flächenhaushaltspolitik und in der Lage, Landnutzungskonflikte zu korrigieren. Konfliktvermeidung ist dem grundsätzlich vorzuziehen. Nachhaltige Flächenpolitik ist auf die Kaskade Vermeidung, Verminderung und Ausgleich von Flächenneuinanspruchnahmen ausgerichtet.

Die ganzheitlich ausgerichtete Flächenhaushaltspolitik in Thüringen stellt sich dieser Herausforderung.

Quelle: 5. Sächsisch-Thüringische Bodenschutztage in Altenburg 19./20. Juni 2013

Literatur/Links

- <http://www.thueringen.de/th8/tmlfun/>
- http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tsk/nachhaltigkeit_-_startprojekte.pdf
- <http://www.landentwicklung.de/de/ziele-und-strategien/leitlinien-2011/>
- http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/laendliche-raeume_node.html
- <http://www.tlug-jena.de/de/tlug/umweltthemen/boden/>
- <http://www.thueringen.de/de/tll/oekologie/bodenschutz/>

Revitalisierungsmaßnahme einer Industriebrache – Ehemalige Papierfabrik Blankenberg im „Grünen Band Deutschland“

Annette Tiersch; Lothar Howind;
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Als Ergebnis von wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere nach der politischen Wende 1989, finden wir heute vor allem in den neuen Bundesländern stillgelegte und funktionslos gewordene Gewerbe- und Industrieanlagen sowie Gebäude, die zuvor landwirtschaftlich, touristisch, infrastrukturell oder militärisch genutzt wurden. Diese brachliegenden Objekte beeinträchtigen das Erscheinungsbild von Orten und Landschaften, behindern unter Umständen die Entwicklung einer Region und können auch eine Gefahr für Mensch, Natur und Umwelt darstellen.

Mit der „Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz für Maßnahmen zur Revitalisierung von durch Umweltschäden gekennzeichneten Regionen“ kann die Inwertsetzung sowie Revitalisierung o. g. Gebäude, Anlagen und Flächen mit Fördermitteln unterstützt werden. Ziel der Förderrichtlinie ist es, durch den Rückbau ungenutzter brachliegender Gebäude und Anlagen diese „rückgewonnenen“ Flächen einer neuen Nutzung zuzuführen oder auch sie zu renaturieren. Dadurch kann die Inanspruchnahme von bislang unversiegelten bzw. landwirtschaftlich genutzten Böden vermieden bzw. zumindest kompensiert werden. Geeignete Nach- bzw. Umnutzungen auf diesen Flächen fördern die nachhaltige örtliche und regionale Entwicklung und verbessern Umwelt, Na-

tur und Landschaftsbild. Auch bieten Brachflächen Möglichkeiten, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu platzieren, um die Neuversiegelung von Flächen für die Erschließung von Gewerbe-, Siedlungs- und Verkehrsflächen auszugleichen.

Die Förderrichtlinie „Revitalisierung“ unterstützt die Rückgewinnung und Inwertsetzung brachgefallener Flächen und reduziert dadurch die Neuerschließung. Für die Thüringer Förderrichtlinie „Revitalisierung“ wurden aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) im Zeitraum 2007 bis 2013 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Revitalisierungsmaßnahmen können mit bis zu 60 % der förderfähigen Gesamtinvestitionskosten bezuschusst werden. Dabei werden die Fördermittel der EU zum Teil mit Landesmitteln ergänzt.

In der Gemeinde Blankenberg wurden mit Fördermitteln der EU, des Landes und der Kommune Flächen und Gebäudeteile revitalisiert. Die Fördermittel stellte das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera bereit.

Die Revitalisierungsmaßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik Blankenberg sind ein Beispiel dafür, wie eine funktionslos gewordene Fabrikruine in ein sehens- und besuchenswertes Objekt umgewandelt werden kann, das mit seinem hohen technisch-musealen und touristischen Wert die Region bereichert und aufwertet.



Ehemalige Papierfabrik; links 2009, rechts 2012
Foto 2012: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Die Gemeinde Blankenberg liegt auf einem Bergsat-
tel über der Saale und hat ca. 1.200 Einwohner.
Unterhalb der Gemeinde Blankenberg, an der Saale
und somit an der ehemaligen deutsch-deutschen
Staatsgrenze im Sperrgebiet, befand sich die Papier-
fabrik. Der Betrieb bestand aus mehreren großvolu-
migen Produktionsgebäuden. Die Papierproduktion
wurde 1993 eingestellt. Versuche von verschiede-
nen Privatinvestoren, das Gesamtareal mit neuen
Nutzungen zu beleben, blieben ohne Erfolg. Die Ge-
bäudesubstanz als Gesamtobjekt war nicht umzu-
nutzen. Die dem Verfall preisgegebenen Objekte in
ihrem desolaten Zustand stellten eine Gefährdung
der öffentlichen Ordnung und Sicherheit dar.

Die Gemeinde hat die ehemalige Papierfabrik mit
dem Kalenderhaus und der Alten Streicherei erwor-
ben, um den weiteren Verfall des Standortes zu ver-
hindern. Damit war der Weg frei, das Areal zu revita-
lisieren und geordnet zu entwickeln. Die Erhaltung
der gesamten Papierfabrik als Museum war aufgrund
des Zustandes der Bausubstanz nicht möglich und
hätte die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde
Blankenberg um ein vielfaches überstiegen. Es wur-
den vor allem Sicherungs- und Entwicklungsarbeiten
auf das Produktionsgebäude mit der historisch
wertvollen Papier- und Streichmaschine konzentriert.

Mit Maßnahmen zur Förderung der Revitalisierung
von Brachflächen wurden Teile der Gebäude abge-
rissen. Spezifische Technik aus der Papierproduk-
tion, u. a. die ca. 100 Jahre alte Papiermaschine und
der „Gothaer Steuersatz“, ein elektrisches Bauteil
mit hohem musealen Wert, wurden gesichert. In der
Gesamtbetrachtung der bisher am Standort durch-
geführten Revitalisierungsmaßnahmen wurde das
Ziel der teilweisen Erhaltung und Aufwertung von
Teilobjekten erreicht – eine ehemalige Industrie-
branche wurde umgestaltet und als Entwicklungs-
potenzial nutzbar gemacht.

Das Projekt begann im September 2009 mit dem Ab-
bruch der „Alten Streicherei“ (Zuschuss 61.500 Euro).
Die Fortführung im Jahr 2010 erfolgte in vier Bauab-
schnitten mit dem Abbruch und der Entsorgung des
ehemaligen Kalenderhauses mit einem Gesamtvolu-
men von 325.433 Euro und einem Zuschuss von
161.141 Euro.

Im Jahr 2011 wurde die Revitalisierungsmaßnahme
mit dem Abriss der Rückwasserkläranlage beendet.

Durch die Fördermöglichkeiten im Rahmen der In-
tegrierten Ländlichen Entwicklung konnte der länd-
liche Weg „Zum Trussenteich“ in einer Länge von
0,7 km ausgebaut werden. Die Investitionssumme
belief sich auf rund 77.000 Euro, der Zuschuss be-
trug rund 49.000 Euro. Die dafür erforderlichen



*Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Außenbereich der
ehemaligen Papierfabrik. Links im Bild der eingebaute
„Gothaer Steuersatz“*

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

A/E-Maßnahmen wurden für das Areal der ehemali-
gen Papierfabrik genutzt und dieses dadurch natur-
schutzfachlich aufgewertet.

In unmittelbarer Nähe der ehemaligen Papierfabrik
wurde eine Saalebrücke saniert und neugestaltet.
Sie stellt die Verbindung zwischen Thüringen und
Bayern für Fuß- und Radwanderer her. Hier kreuzen
und verbinden sich mehrere namhafte Wanderwege
aus Bayern und Thüringen.



Sanierte und neugestaltete Saalebrücke

Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Ziel

Im Rahmen der Revitalisierung erfolgte eine optisch
ansprechende Neugestaltung des gesamten Areals.
An diesem Ort präsentiert sich nun ein technisches
Denkmal von historisch musealem Wert. Bedeuten-
de regionale und überregionale Wanderwege, die

sich in unmittelbarer Nähe kreuzen, wurden aufgewertet. Wassersportler haben verbesserte Möglichkeiten, diesen Standort zu nutzen. Damit sind die Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung des Geländes zu einem bedeutenden Ort und touristischer Bedeutung, dem „Grünem Band“, geschaffen. Mit Hilfe des Leitprojektes „Grünes Band“ wurden Akteure befähigt, Projekte zu fördern, welche die Verbindung zwischen Landentwicklung, Naturschutz, Tourismus und Wirtschaft bilden.

Der Gesamterhalt der wertvollen Lebensraumstruktur „Das Grüne Band“ bleibt eine Herausforderung für die Zukunft. In dieser Region ist es gelungen, ein lebendiges Denkmal der europäischen Geschichte und Mahnmal gegen das Vergessen zu schaffen. Die attraktive Landschaft mit vergleichsweise unberührter Natur und noch vorhandenen Resten der Vergangenheit birgt touristisches Potenzial und wurde im Sinne einer Verknüpfung von Naturschutz und sanftem Tourismus entwickelt.

Revitalisierung/Entsiegung Stallanlage Ballstädt

Theresia Linke;
Thüringer Landgesellschaft mbH

Ausgangssituation

Bei der zu revitalisierenden Fläche handelt es sich um eine ehemalige LPG-Anlage am westlichen Ortsrand der Gemeinde Ballstädt (Landkreis Gotha) mit einer Gesamtflächengröße von ca. 7,68 ha. Die LPG-Anlage bestand einst aus 7 Ställen, einem Sozialgebäude, einer Güllelagune sowie verschiedenen Lager- und Futterräumen. Die zwei nördlichsten Ställe sowie die Güllelagune und das Sozialgebäude werden gegenwärtig noch durch die Handels-, Agrar- und Bau GmbH Molschleben (HAB) zur Schweinemast genutzt. Dem Anlagenbetreiber gehören gemeinsam mit einer weiteren Privatperson die zu renaturierenden Flächen. Die östlich des Sozialgebäudes gelegene Halle ist für Reitsportzwecke extern vermietet. Die restlichen Anlagenteile wurden bereits vor Jahrzehnten aus der Nutzung genommen, sodass gegenwärtig Einsturzgefahr besteht, was den Anlagenbetreiber in der Vergangenheit bereits zu einem Teilabbruch einzelner Anlagenteile veranlasst hat. Der nördliche Abschnitt der Anlage wird durch Intensivgrünland bestimmt, welches nördlich und östlich durch mehrreihige Heckenstrukturen zur freien Landschaft abgegrenzt wird.



Luftbild der Stallanlage in Ballstädt aus dem Jahr 2008 mit der nördlich gelegenen Güllelagune (Fassungsvermögen 3.000 m³), den Stallungen und Lagerräumen sowie den Anlagenteilen im Teilabbruch

Quelle: Geoproxy Thüringen (Copyright GeoBasisDE/TLVermGeo, Abbildung unmaßstäblich)



Blick aus Richtung Norden auf die mittlere Zuwegung, lediglich der Stall rechts im Bild befindet sich noch in Nutzung
Quelle: Thüringer Landgesellschaft mbH (Juli 2011)



Bereits erfolgter Teilabbruch durch den Anlagenbetreiber im Vorfeld der Renaturierungsmaßnahme
Quelle: Thüringer Landgesellschaft mbH (Juli 2011)

Planung

Die Schweinemast soll auch zukünftig am Standort Ballstädt bestehen bleiben. Aus diesem Grund möchte die HAB GmbH Molschleben einen Teil der bestehenden Anlage (ca. 1,29 ha) zum Bau und zur Kompensation eines Stallneubaus mit 2.984 Tierplätzen und einem Güllehochbehälter (Fassungsvermögen 3.078 m³) nutzen.

Die restlichen Flächen wurden dem Windkraftanlagenbetreiber BOREAS Energie GmbH als Kompensationsmaßnahme für die Erweiterung des Windfeldes in Wangenheim/Hochheim angeboten. Im Zusammenhang mit der Errichtung von 7 Windenergieanlagen des Typs Vestas V 112 mit einer Nennleistung von 3 MW in den Gemarkungen Westhausen und Ballstädt übernimmt diese den Rückbau und die Entwicklung der nicht von der HAB Molschleben GmbH für den Eigengebrauch benötigten versiegelten Flächen. Das mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Gotha abgestimmte Konzept aus dem Jahr 2011 sieht die Entwicklung von Extensivgrünland vor, unter Erhalt der bestehenden Grünstrukturen im Norden und Osten sowie in den Randbereichen der baulichen Anlagen. Eine an der westlichen Flurstücksgrenze eingeordnete mehrreihige Heckenpflanzung dient der Abgrenzung der neu entstehenden Freifläche zu benachbarten Nutzungen.

Sachstand

Alle versiegelten Flächen, die für den Bau und die Kompensation des Schweinemaststalles mit Nebenanlagen benötigt werden, sind im Winter 2012/2013 zurückgebaut und verfüllt worden. Mit dem Stallneubau wurde im Frühjahr 2013 begonnen. Die Fertigstellung der baulichen Anlagen ist für August/September 2013 anberaumt. Mit dem Umzug der Produktion in den neu errichteten Stall und dem damit verbundenen Leerzug aus der maroden Bausubstanz beginnt die BOREAS Energie GmbH im Herbst 2013 mit dem Rückbau der übrigen Bausubstanz, so dass mit einer anschließenden Begrünung des Geländes voraussichtlich im Frühjahr 2014 zu rechnen ist. Die Flächensicherung als Kompensa-

tionsmaßnahme erfolgt durch BOREAS in Form des Flächenerwerbs. Die Pflege des Extensivgrünlandes wird durch ein mit dem benachbarten Reiterhof entwickeltes Beweidungskonzept sicher gestellt.

Fazit

Im Ergebnis werden am Standort Ballstädt ein Schandfleck für das Orts- und Landschaftsbild sowie Risikopotential für Mensch und Umwelt beseitigt. Dies ermöglicht unmittelbar vor Ort den Einsatz von neuen Investitionen in Form des neu zu errichtenden Schweinemaststalls. Darüber hinaus vereinfacht das Vorhaben Investitionen in die Windenergie, da durch die Entsiegelung des alten Stallkomplexes Kompensation gebündelt auf einem bereits belasteten Standort erfolgt und Flächen nicht erst mühsam beschafft werden müssen. Durch dieses intelligente Flächenmanagement werden zukunftsweisende Entwicklungen ermöglicht, ohne wertvolle, landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch zu nehmen.



*Entsiegelte und für den Stallneubau vorbereitete Flächen der HAB GmbH Molschleben
Quelle: Thüringer Landgesellschaft mbH (April 2013)*

5. Akademie Ländlicher Raum Thüringen –

Von- und miteinander lernen, heißt die Zukunft gemeinsam gestalten

Dr. Evelyn Dähmlow, Christian Schmidt

*Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten Umwelt und Naturschutz
(TMLFUN)*



Die Akademie Ländlicher Raum Thüringen (ALR) wurde im Dezember 2010 als Einrichtung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) gegründet. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Abteilung Ländlicher Raum und Forsten.

Das Hauptziel der Akademie ist es, die Themen, die die besondere Situation des ländlichen Raumes widerspiegeln, in die Diskussion und damit in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen. Es ist ein unbedingtes Anliegen „Lobbyarbeit“ für den ländlichen Raum zu betreiben. Dabei wird eine immer stärkere Vernetzung der Akteure über verschiedene Bereiche hinweg angestrebt. Die Veranstaltungen der ALR sollen Denkanstöße, Erfahrungsaustausche und Diskussionen aller Beteiligten zum breiten Thema „Weiterentwicklung des ländlichen Raumes“ ermöglichen. Die Akademie möchte den Aktiven vom Lande Ideen und Impulse in Form von theoretischen und praktischen Ansätzen an die Hand geben, damit individuelle Lösungen für die Probleme und Erfordernisse der jeweiligen Gemeinde gefunden werden können. Das Motto der Akademie ist hierbei: „von- und miteinander lernen“!

Mit den Veranstaltungen der ALR werden u. a. Bürgermeister und Kommunalvertreter genauso angesprochen wie LEADER Akteure, Vertreter von Umwelt-, Naturschutz, (Land-)Wirtschafts-, Kultur- und Sozialverbänden. Die ALR ist die Anlaufstelle für alle

Bürgerinnen und Bürger, die sich im und für den ländlichen Raum stark machen.

Ein 25-köpfiger Beirat unterstützt die ALR in ihren Tätigkeiten. Die Mitglieder kommen aus verschiedenen Institutionen, Einrichtungen, Verbänden und Interessensvertretungen in Thüringen. Der Beirat ist ein Expertengremium, das die vielfältigen Themenbereiche des ländlichen Raumes lebt, kennt und/oder erforscht. Der Beirat der Akademie trifft sich zwei Mal im Jahr, um u. a. Vorschläge für das Jahresprogramm der Akademie zu erarbeiten oder aktuelle Themen zu diskutieren.

Weitere Informationen zur Akademie Ländlicher Raum Thüringen erhalten Sie im Internet unter www.alr-thueringen.de.



*Abteilungsleiter für den Ländlichen Raum Prof. Dr. Thöne mit Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, Leiterin der ALR Geschäftsstelle Frau Kunnen und Minister Jürgen Reinholz (v.l.n.r.) auf einer Veranstaltung der Akademie im April 2012
Foto: TMLFUN*

Welche Themen sind denn nun für den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung?

Thematisch bewegt sich die Akademie Ländlicher Raum nicht ausschließlich in den originären Themenbereichen der Landentwicklungsverwaltung wie

beispielsweise Dorferneuerung oder nachhaltige Flächenpolitik. Die Akademie geht weiter, hin zu den Themen, über die die Bewohner im Ländlichen Raum diskutieren wollen und müssen:

Nahversorgung

Der demografische Wandel trug in den vergangenen Jahren dazu bei, dass sich viele Daseinsvorsorgeeinrichtungen wie Lebensmittelläden aus der Fläche zurückzogen. Aber gerade die Dorfläden sind ein wichtiger Faktor für Lebensqualität. Ihre Funktion geht weit über die Beschaffung von Waren des täglichen Bedarfs hinaus. Sie sind Kommunikationsort und damit der Mittelpunkt des Dorflebens. Die Akademie Ländlicher Raum hat mit der Serviceagentur Demografischer Wandel (Mitglied des Beirates) das Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Tragfähigkeit und sozialer Komponente in der gemeinsamen Veranstaltung „Nahversorgung in Thüringen – Tante Emma für alle?“ beleuchtet. Im September 2012 wurden im Bürgerhaus Günthersleben-Wechmar über 100 interessierten Teilnehmern zahlreiche Beispiele für eine alternative Nahversorgung vorgestellt: unter anderem ein Bürgerverein, der sich für einen „Tante-Emma-Laden“ engagiert, ein mobiler, von der Kommune koordinierter Wochenmarkt sowie ein vom örtlichen Agrarunternehmen betriebener Dorfladen.



Bürgermeister Andreas Beyersdorf stellt seinen Dorfladen in Böhlen vor
Foto: TMLFUN

Das Fazit der Tagung: Wo sich große Handelsunternehmen nicht (mehr) niederlassen, sind private und kommunale Initiativen gefragt. Vorrangig Bürgermeister und Regionalmanager hatten im Nachgang der Veranstaltung für Dorfläden offene Ohren und organisierten Folgeveranstaltungen in ihren Regionen. Das große Interesse veranlasste Herrn Staatssekretär Roland Richwien, die Nahversorgung auch in den folgenden Jahren weiter zu besetzen. Die

Akademie Ländlicher Raum fand dafür mit dem Handelsverband Thüringen e. V. und der Serviceagentur Demografischer Wandel zwei engagierte Partner. Gemeinsam wird 2013 ein erster Leitfaden zur Nahversorgung im ländlichen Raum Thüringens entworfen. Der Leitfaden wird sich an alle Akteure wenden, die von einer Unterversorgung in ihrem Ort betroffen sind und Varianten für eine mögliche Lösung des Problems aufzeigen.

Grüne Berufe

Durch den Rückgang der Geburtenzahlen gibt es auf dem Thüringer Ausbildungsmarkt mehr Lehrstellen als Bewerber. Nichts desto trotz haben Unternehmen hohe Erwartungen an ihre künftigen Mitarbeiter. Das macht die Suche nach engagierten, leistungsbereiten Auszubildenden nicht einfacher. Die Jugendlichen hingegen profitieren vom leergelegten Lehrstellenmarkt. Bei guter Qualifikation können sie sich Unternehmen nach Bezahlung und Image aussuchen. Gerade diese beiden Statusmerkmale verschafften einigen der insgesamt 13 Grünen Berufe, die kein gutes Image haben bzw. überhaupt nicht bekannt sind, in der letzten Zeit vermehrt Probleme bei der Nachwuchsgewinnung und der Führungskräfteversicherung. Diese besondere Situation veranlassten die ALR zusammen mit dem Thüringer Bauernverband e. V. (Mitglied des Beirates), die Bildungskonferenz Grüne Berufe durchzuführen. Dazu begrüßten die Gastgeber am 5. Dezember 2012 im Congress Center der Messe Erfurt ca. 200 Interessierte. Staatssekretär Roland Richwien machte auf der Bildungskonferenz deutlich, dass dies keine reine landwirtschaftliche Tagung, sondern Auftaktveranstaltung für alle Grünen Berufe sei. Die Konferenz setzte einen Dialog in Gang, an dessen Ende eine erfolversprechende Strategie zur Fachkräfteversicherung der Berufsverbände und der Verwaltung stehen soll.

2013 ist die thematische Ausrichtung der Akademie zweigeteilt. Es stehen die Megathemen Dorffinnenentwicklung und regionale Wertschöpfung im Vordergrund. Zur Dorffinnenentwicklung startete die Akademie Ländlicher Raum gemeinsam mit dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha in das neue Jahr. Auf der Veranstaltung „Älterwerden und Wohnen im Ländlichen Raum“ im April wurde ein entsprechendes Wohnprojekt vorgestellt. Die Stiftung Landleben errichtete im Ortskern von Kirchheilingen barrierefreie „Bungalows“ für Senioren. Ziel des Projektes ist es, dass ältere, mitunter pflegebedürftige Menschen in ihrem gewohnten Lebens-

umfeld und somit auch Mitglieder der Gemeinschaft bleiben können. Gleichzeitig wird für junge Familien Wohnraum in den ehemaligen Häusern der Senioren geschaffen. Die Teilnehmer der Konferenz konnten sich über die Entstehung und Finanzierung des Projektes mit Mitteln der Dorferneuerung und LEADER informieren. Am Nachmittag öffnete eine Bewohnerin für eine Besichtigungstour ihren Bungalow und führte die Gäste durch die Anlage.



*Ein Bungalow für altersgerechtes Wohnen der Stiftung Landleben in Kirchheilingen
Foto: TMLFUN*

Dorffinnenentwicklung

Die altersgerechten Wohnungen in Kirchheilingen sind ein gutes Beispiel, wie die Ortskerne der Thüringer Dörfer in Zusammenarbeit von privater Initiative und staatlicher Unterstützung zukunftsfest gemacht werden können. Leider haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten viele Gemeinden andere Schwerpunkte bei ihrer Siedlungsentwicklung gesetzt. Trotz einer negativen Einwohnerentwicklung entstanden neue Wohngebiete am Ortsrand. Nun drohen gerade die so wichtigen Ortsmitten mehr und mehr zu veröden. Inzwischen stehen zahlreiche Häuser leer, die Immobilien verlieren an Wert und damit die Dörfer selbst an Attraktivität. Um diese Entwicklung transparent zu machen, lud die Akademie Ländlicher Raum Thüringen am 10. Juni auf ihre Frühjahrstagung zum Thema „Dorffinnenentwicklung – bunte Kerne statt grüne Wiese“ ein. Das konnte man als Leitgedanken der Veranstaltung und zugleich als Tendenz verstehen. Minister Reinholz hierzu: „Die Innenentwicklung der Dörfer ist eine strategische Zukunftsaufgabe, der wir uns gemeinsam stellen müssen.“ Zur Fachtagung, zu der mehr als 150 Besucher erschienen, gaben namhafte Referenten der Universität Bonn, der Wüstenrot Stiftung und der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover wesentliche Impulse. Daneben

wurden erfolgreiche Beispiele der Thüringer Dorferneuerung präsentiert. Der hierfür zuständige Referent des Ministeriums stellte schließlich die Ausrichtung der Förderung in der neuen EU-Förderperiode ab 2014 vor. Die Anwesenden im Apfelstädter Bürgersaal nutzten die Gelegenheit ausgiebig um kritische Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Alternative Schulformen im ländlichen Raum

Neben einer intakten Nahversorgung, attraktiven Wohnraum und einem lebendigen Ortskern ist die Dorfschule ein entscheidender Standortvorteil für eine Kommune. Junge Familien siedeln sich bevorzugt dort an, wo sie wohnortnah eine gute Betreuung und Bildung für ihre Kinder finden. Diese Gedanken griff die Akademie Ländlicher Raum Thüringen gemeinsam mit der Serviceagentur Demografischer Wandel im Rahmen ihrer Veranstaltung „Alternativ kreativ – neue Schulformen im ländlichen Raum“ am 9. Juli auf. Mit Unterstützung des Kultusministeriums und Praxisvertretern wurden innovative Ansätze der Planung, Organisation und Trägerschaft von Schulen auf dem Lande vorgestellt und diskutiert. Im Anschluss bot sich den Teilnehmern die Möglichkeit, die neu eröffnete Gemeinschaftsschule in Herbsleben zu besichtigen. Mit Beginn des neuen Schuljahres 2013/2014 werden hier Schüler von der ersten bis zehnten Klasse unterrichtet.



*Schuleinführung in Herbsleben 2012
Foto: Staatliche Grundschule „Schule des Friedens“ Herbsleben*

Nachhaltige Flächenpolitik

Den Auftakt für die Veranstaltungen im zweiten Halbjahr bildete die 1. Fachtagung „Nachhaltige

Flächenpolitik – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ am 6. September in der Fachhochschule Erfurt. Thüringen strebt bis 2020 eine möglichst ausgeglichene Bilanz zwischen Neuinanspruchnahme und Rückwidmung von Flächen für natürliche und naturnahe Zwecke an. Nach wie vor ist im Freistaat der Flächenverbrauch zu hoch. Das Ministerium initiierte hierzu mit Vertretern aus Verwaltung, Verbänden und Institutionen das Bündnis für Fläche. Ziel der Kooperation ist es, eine nachhaltige Flächenpolitik zu unterstützen und zu fördern. Auf der Tagung im September stellten die Bündnispartner die Beiträge ihrer Organisationen für das gemeinsame Ziel vor.

Ausführliche Informationen zu geplanten und durchgeführten Veranstaltungen der Akademie Ländlicher Raum Thüringen sind unter www.alr-thueringen.de zu finden.

Tag der Regionen

An die Flächenpolitik schließt sich rund um den Erntedanksonntag der Tag der Regionen an. Vom 27. September bis 13. Oktober sind Vereine, Verbände, LEADER-Aktionsgruppen und sonstige Akteure aufgerufen, die Besucher Ihrer Aktionen und Veranstaltungen für regionales Denken und Handeln zu sensibilisieren. In diesem Jahr steht der Tag der Regionen unter dem Motto „Aus der Region, für die Region – Welt der kurzen Wege.“ Minister Reinholz hat die Schirmherrschaft für Thüringen übernommen. Die Akademie Ländlicher Raum Thüringen koordiniert die Veranstaltungen im Freistaat.

Regionale Wertschöpfung

Anfang November lädt die Akademie zu ihrer Herbsttagung zur regionalen Wertschöpfung ein. Im Zuge der Globalisierung, sei es durch das Internet oder geöffnete Märkte, verliert sich schnell der Blick für Dienstleistungen und Waren vor der eigenen Haustür. Oft werden aus Kostengründen andere als die heimischen Produkte bevorzugt. Mehrere Verbraucherskandale haben jedoch ein Umdenken in der Bevölkerung bewirkt. Es ist deutlich zu erkennen, dass besonders im Lebensmittelbereich der Trend zum Kauf von regional erzeugten Produkten immer mehr zunimmt. Die Akademie möchte in der Herbsttagung die Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch die Vermarktung regionaler Produkte von verschiedenen Seiten beleuchten und zur Diskussion stellen.

Auch diese Veranstaltung wird von vielen praktischen Beispielen geprägt sein, getreu nach dem Motto der Akademie „von- und miteinander lernen“. Denn nur gemeinsam lässt sich die Zukunft des ländlichen Raumes gestalten.

6. Sonstiges

Zusammenarbeit mit Małopolska (Kleinpole) im Bereich der Flurbereinigung

Heiko Ender;
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Die Wojewodschaft Małopolska und den Freistaat Thüringen verbindet seit mehreren Jahren eine enge und freundschaftliche Beziehung. Die Grundlage für die Zusammenarbeit bildet eine im Dezember 1997 unterzeichnete Erklärung über eine Regionalpartnerschaft zwischen der damaligen Wojewodschaft Krakau und dem Freistaat Thüringen. Mit dem Beitritt Polens zur EU im Jahr 2004 haben sich für die Gestaltung der Partnerschaft neue Möglichkeiten ergeben, sodass seit 2005 auch im Bereich der Landentwicklung eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit praktiziert wird.

Die ländlichen Räume beider Regionen stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Neben der Entwicklung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft bilden die Stärkung der ländlichen Regionen als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume, die Erhaltung der Kulturlandschaften und der Umwelt sowie der Hochwasserschutz Kernziele der integrierten ländlichen Entwicklung sowohl in Thüringen als auch in Kleinpole.

Nach einem umfassenden Erfahrungsaustausch beider Landesverwaltungen steht seit 2011 die Umsetzung konkreter Landentwicklungsverfahren in polnischen Gemeinden im Mittelpunkt der Zusammenarbeit. Dabei möchte Kleinpole von den positiven Erfahrungen Thüringens mit „Landentwicklungsverfahren – Flurbereinigung“, in denen die Umsetzung investiver Maßnahmen und die Dorfentwicklung integriert sind, profitieren.

Zur Vorbereitung eines Pilotverfahrens in Kleinpole haben das Marschallamt der Wojewodschaft Małopolska und das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, vertreten durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, gemeinsam einen projektbezogenen Integrierten Ländlichen Entwicklungsplan (ILEP) zur Vorbereitung eines Flurbereinigungsverfahrens mit Umsetzung investiver Maßnahmen in der Feld-

und Walddlage sowie Dorfentwicklungs- und -erneuerungsmaßnahmen erstellt. Projektgebiet sind die Gemarkungen und Ortslagen Nieciecza und Czyżów der Gemeinde Żabno im Landkreis Tarnów.

Der Plan wurde nach dem Thüringer Muster zur Vorbereitung solcher Verfahren mit einer Anpassung an die polnischen Verhältnisse erarbeitet. Ziel des Gemeinschaftsprojektes ist die Umsetzung eines komplexen Landentwicklungsverfahrens in Nieciecza und Czyżów als Pilotprojekt für weitere Verfahren in Klein- und Gesamtpolen.

Bei einem einwöchigen Arbeitsaufenthalt im Projektgebiet im Mai 2011 erfolgte zunächst eine Vorstellung der geplanten Arbeiten im Bürgerhaus von Czyżów, bei der Vertreter des Marschallamtes der Wojewodschaft Małopolska und des Landkreises Tarnów, der Bürgermeister, Gemeinderäte und Bedienstete der Gemeindeverwaltung von Żabno sowie Landwirte des Untersuchungsgebietes zugegen waren. Während dieses Aufenthaltes wurde eine landeskulturelle Bestandsaufnahme und -bewertung durchgeführt, vorhandene Konflikte, Mängel und Defizite im Projektgebiet erfasst sowie erste Maßnahmen konzipiert. Die Einbeziehung der Bürger und Landwirte sowie eine umfassende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bildeten von Anfang an ein wichtiges Element bei der Planung der Maßnahmen.



Abstimmung der Planung mit örtlichen Vertretern
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen erstellte von Mai bis Oktober 2011 einen Entwurf der Projektbeschreibung. Wesentliche Teile der Projektbeschreibung für das „Landentwicklungsverfahren – Flurbereinigung Nieciecza/Czyżów“ wurden durch Heiko Ender, Bodenordnungsgruppenleiter im Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, erarbeitet, der während des Bearbeitungszeitraums ein Studium in der Fachrichtung Geodäsie und Kartografie an der Landwirtschaftlichen Universität in Krakau absolvierte und dort die Projektbeschreibung als Magisterarbeit eingereicht hat. Unterstützung und Beratung erfuhr er dabei von Wiesław Smieszko, Sachbearbeiter Bodenordnung im Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, der selbst mehrere Jahre in der polnischen Flurbereinigungsverwaltung tätig war, vom Vorsitzenden des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen, Rainer Franke, und von Dr. Jacek M. Pijowski, Dr. sc. ETH Zürich, als Vertreter des Marschallamtes der Wojewodschaft Małopolska.

Im November 2011 weilte eine Delegation mit Vertretern des Marschallamtes der Wojewodschaft Małopolska, der Landwirtschaftlichen Universität Krakau sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Żabno zu einem Erfahrungsaustausch in Neuhaus-Schierschnitz und Erfurt. Dabei standen umfassende Beratungen zur Landentwicklung und die Besichtigung umgesetzter Landentwicklungsmaßnahmen auf dem Programm. Bei diesem Besuch wurde der Entwurf der Projektbeschreibung vorgestellt und erörtert.

Im April 2012 besuchten Vertreter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen Krakau und Żabno, um die Projektbeschreibung umfassend mit Vertretern von Behörden und Organisationen der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Regionalentwicklung zu erörtern. Dabei konnte eine konkrete Abstimmung der geplanten Maßnahmen in der Örtlichkeit erfolgen.



*Bürgerversammlung zur Vorstellung der Projektbeschreibung in der Kirche in Nieciecza
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen*

Der Projektbezogene Integrierte Ländliche Entwicklungsplan wurde in einer Versammlung den Einwohnern von Nieciecza und Czyżów vorgestellt und fand große Zustimmung. Sowohl die Bürger als auch die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung zeigten starkes Interesse am Projekt, beteiligten sich rege an den Diskussionen und gaben zahlreiche wertvolle Hinweise.

Nach Einarbeitung der Anregungen fand im Juni 2012 ein weiterer Besuch von Vertretern des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen in Krakau und Żabno statt, um die Ergebnisse vorzustellen und die örtlichen Arbeiten zur Erstellung des Projektbezogenen Integrierten Ländlichen Entwicklungsplanes abzuschließen. Mit Vertretern des Marschallamtes der Wojewodschaft Małopolska und des Büros für Geodäsie und ländlicher Raum Krakau wurde ein umfangreicher Erfahrungsaustausch zu Fragen der Landentwicklung sowie Gespräche zur aktuellen und zukünftigen Struktur der polnischen Landentwicklungsverwaltungsverwaltung geführt.

Am 19. und 20.11.2012 weilte eine Delegation der Thüringer Landentwicklungsverwaltung in Krakau, um den Projektbezogenen Integrierten Ländlichen Entwicklungsplan zur Vorbereitung eines Flurbereinigungsverfahrens mit Umsetzung investiver Maßnahmen in Nieciecza und Czyżów vorzustellen.

Auf dem Programm standen ein Workshop zur Auswertung der Ergebnisse sowie ein Gespräch mit dem Vorstandsmitglied der Wojewodschaft Małopolska, Herrn Dr. Sorys, in dem aktuelle Probleme der Entwicklung der ländlichen Räume in Klempolen und Thüringen erörtert und die weitere Zusammenarbeit besprochen wurde.

Am 20.11.2012 nahm die Thüringer Delegation an der VI. Internationalen Landentwicklungskonferenz der Wojewodschaft Małopolska teil.



*Gespräch mit dem Vorstandsmitglied der Wojewodschaft Małopolska, Herrn Dr. Sorys
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen*

Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne, Abteilungsleiter Ländlicher Raum und Forsten, überbrachte herzliche Grüße von Minister Jürgen Reinholz und referierte in einem Fachvortrag zum Thema „Modell der Landentwicklung in Deutschland am Beispiel des Freistaates Thüringen“. Heiko Ender, Gruppenleiter im Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, stellte die Ergebnisse des Projektbezogenen Integrierten Ländlichen Entwicklungsplanes für das Modellprojekt „Landentwicklungsverfahren – Flurbereinigung Nieciecza und Czyżów“ vor. Rainer Franke, Vorsitzender des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen, referierte zum Thema „Vorbereitung Integrierter Landentwicklungsverfahren – Vorschläge für Kleinpolen und Polen“.

Im Rahmen der Konferenz wurde das Buch „Projektbezogener Integrierter Ländlicher Entwicklungsplan (ILEP) zur Vorbereitung eines Flurbereinigungsverfahrens in den Gemarkungen Nieciecza und Czyżów (Stadt/Gemeinde Żabno)“, welches die Ergebnisse des Gemeinschaftsprojektes zusammenfasst und als Grundlage für die künftige Vorbereitung weiterer Verfahren in Klein- und Gesamtpolen dienen soll, vorgestellt und an die Konferenzteilnehmer überreicht.

Dieses Buch enthält neben der Projektbeschreibung auch Vorschläge zur zukünftigen Bearbeitung von

Flurbereinigungsverfahren in Polen. Parallel zur Erstellung des Projektbezogenen Integrierten Ländlichen Entwicklungsplanes sind die Möglichkeiten zur Umsetzung investiver Maßnahmen wie ländlicher Wegebau und Dorferneuerung in den Landentwicklungsverfahren in Kleinpolen geprüft worden. Bisher beschränken sich die polnischen Flurbereinigungsverfahren auf die Neuordnung des Eigentums, so dass zur Umsetzung von investiven Maßnahmen entsprechende rechtliche, finanzielle und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen sind. Untersucht wurden erforderliche und mögliche Änderungen des polnischen Gesetzes über die Zusammenlegung und den Tausch von Grundstücken, der Aufbau einer effizienten Landentwicklungsverwaltung und die Neuausrichtung der Fördergrundsätze und der Fördermöglichkeiten für die „Integrierte ländliche Entwicklung“. Hierzu erarbeitete Rainer Franke, langjähriger Leiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, im Auftrag des Marschallamtes der Wojewodschaft Malopolska eine Expertise.

Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode in 2014 soll das „Landentwicklungsverfahren – Flurbereinigung Nieciecza und Czyżów“ als Pilotverfahren angeordnet und die Umsetzung des Modellprojekts durch die Thüringer Landentwicklungsverwaltung beratend begleitet und unterstützt werden.



Buchtitel der Projektbeschreibung
Foto: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

20 Jahre Verband der Teilnehmergeinschaften in Thüringen

Dr. Thomas Rudloff;

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen



Am 22. November 2013 begeht der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen sein 20-jähriges Gründungsjubiläum. Einst unter dem Namen Landesverband für Flurneuordnung und Siedlung Thüringen (ThLFS) ins Leben gerufen, kann er nunmehr auf eine erfolgreiche Zeit im Dienste der Landentwicklung im Freistaat Thüringen zurückblicken.

Der VLF Thüringen ist ein Verband der Teilnehmergeinschaften nach § 26a Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Er versteht sich als eine Solidargemeinschaft aller in Thüringen bestehenden Teilnehmergeinschaften. Zu seinen Aufgaben gehören im Wesentlichen der Ausbau von gemeinschaftlichen Anlagen in Flurbereinigungsverfahren sowie die Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens für die Mitglieder.

Der Verband besitzt den Rechtsstatus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Oberstes Organ des Verbandes ist die Mitgliederversammlung, welche sich aus den Vorsitzenden der einzelnen Teilnehmergeinschaften zusammensetzt. Diese wählt aus ihren Reihen einen ehrenamtlich agierenden Vorstand, der die laufenden Geschäfte des Verbandes leitet. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Verbandsvorsitzenden, welcher den Verband gerichtlich und außergerichtlich vertritt, und bestellt einen hauptamtlichen Geschäftsführer.

Ein Verband der Teilnehmergeinschaften wird gegründet

Im Freistaat Thüringen wurde die Flurbereinigung nach über vierzigjähriger gesellschaftspolitisch bedingter Unterbrechung Anfang der 90er Jahre mit dem Aufbau einer schlanken und effizienten Flurneuordnungsverwaltung wieder aufgenommen. Zuständig für die Bearbeitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sind die Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gera, Gotha und Meiningen als Flurbereinigungsbehörden. Obere und zugleich oberste Flurbereinigungsbehörde ist das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

Begleitend zu diesem Aufbauprozess wurde bereits im Jahre 1993 durch den damaligen Abteilungsleiter der Abteilung III im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten und den Leitern der Flurneuordnungsämter angestrebt, im Rahmen des Flurbereinigungsgesetzes Strukturen zur professionellen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Teilnehmergeinschaften zu schaffen.

Aus diesem Grund haben am 27. Oktober 1993 die Vorstandsvorsitzenden der seinerzeit drei in Thüringen existierenden Teilnehmergeinschaften Böseckendorf, Linda und Ketten die Gründung eines Verbandes der Teilnehmergeinschaften nach § 26a Flurbereinigungsgesetz beschlossen. Er erhielt die Bezeichnung Landesverband für Flurneuordnung und Siedlung Thüringen. Die Satzung des neuen Verbandes trat mit der Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger am 22. November 1993 in Kraft. Dieses Datum ist mithin als offizielle Geburtsstunde des Verbandes anzusehen.

Bereits zur ersten Mitgliederversammlung am 30. November 1993 traten die Teilnehmergeinschaften Kaltensundheim I, Kaltensundheim II, Mendhausen und Wolfmannshausen dem Verband bei, sodass schon im Gründungsjahr alle existierenden Teilnehmergeinschaften in Thüringen im Verband organisiert waren.

Heute gibt es in den meisten Bundesländern Verbände der Teilnehmergeinschaften. Diese sind im Bundesverband für Teilnehmergeinschaften (BTG) e. V. zusammengeschlossen.

Vom Thüringer Landesverband für Flurneuordnung und Siedlung (ThLFS) zum Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF)

Der ThLFS nahm nach seiner Gründung sofort die Arbeit auf. Anfangs kämpften einige wenige kommissarisch Angestellte mit der Aufstellung des ersten Haushalts- und Stellenplanes sowie mit den anstehenden Stellenausschreibungen. Aus über 3.000 eingegangenen Bewerbungen wurden geeignete Kandidaten ausgewählt, zu Vorstellungsgesprächen geladen und entsprechend ihrer Eignung zum 1. April 1994 eingestellt. Dies war dann der Zeitpunkt der tatsächlichen Arbeitsfähigkeit des Verbandes.

In dieser Anfangszeit lag der Schwerpunkt der Aufgabenerledigung neben den Kassengeschäften für die Mitglieder vor allem in Arbeiten auf der Grundlage von Werkverträgen mit den Flurneuordnungsämtern. So wurden Agrarstrukturelle Vor- und Entwicklungsplanungen erstellt, Bestandsaufnahmen und Wertermittlungsarbeiten in Flurbereinigungsverfahren durchgeführt, Grobkonzepte für die Wege- und Gewässerplanung zugearbeitet sowie Unterstützung bei der Vermögenszuordnung und der Legitimation der Beteiligten geleistet.

Mit dem Fortgang der Flurbereinigungsverfahren wandelten sich auch die Aufgaben im Verband. Nach und nach traten nunmehr die originären Arbeiten für die Mitglieder in den Vordergrund. Dies bedeutete eine starke Zunahme der Arbeiten in den Fachbereichen Planung und Ausbau sowie Kassen- und Rechnungswesen.



Hochwasserschutz im Verfahren Lindewerra
Foto: Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen

Im Rahmen einer begleitenden Aufgaben- und Strukturkritik führte diese Entwicklung zu einer Neuausrichtung des Verbandes. Die Aufbau- und Ablauforganisation wurde angepasst, ein neues Beitragssystem eingeführt und eine Satzungsänderung beschlossen.

Der Verband erhielt einen neuen Namen, aus dem Landesverband für Flurneuordnung und Siedlung Thüringen (ThLFS) wurde 1999 der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF).

Ein moderner Dienstleister im Ländlichen Raum

Heute vertritt der VLF landesweit über 170 Teilnehmergemeinschaften und beschäftigt an seinen Standorten in Gotha, Gera, Meiningen und Leinefelde-Worbis über 60 Mitarbeiter. Die hauptamtlichen Angestellten des Verbandes – Kaufleute, EDV-Spezialisten, Bau-, Agrar- und Vermessungsfachkräfte – sind für eine professionelle Aufgabenerledigung bekannt.

Die grundlegende Herausforderung in der Arbeit als Verband liegt im Management der Schnittstelle zwischen der Interessenvertretung für die Teilnehmergemeinschaften, dem Einbinden öffentlicher Interessen der Landentwicklungsverwaltung und der Verantwortung als Arbeitgeber für seine Mitarbeiter.

Der VLF übernimmt im Rahmen unserer Satzung die per Gesetz an die Teilnehmergemeinschaften übertragenen Aufgaben. Dies sind insbesondere:

- die Durchführung des Kassen- und Rechnungswesens mit voller Verantwortung einschließlich Beantragung, Abruf und Nachweis öffentlicher Zuschüsse sowie der Gewährung von Zwischenfinanzierungen über ein Verbundkonto,
- die Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen einschließlich Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung, Abrechnung und Gewährleistungskontrolle,
- der Landzwischenenerwerb und das Bodenmanagement für Zwecke der Flurbereinigung,
- die Stellung von Arbeitskräften an die Mitglieder.

Darüber hinaus unterstützt der VLF die Thüringer Landentwicklungsverwaltung in vielfältiger Weise aktiv bei der Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren und managt regionale Flächenpools.



Wander- und Landwirtschaftsbrücke im Verfahren Buttlar
Foto: Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen



*Mitgliederversammlung des VLF 31. Mai. 2013
Foto: Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen*

Gemeinsam unser Land entwickeln!

Der demokratisch gewählte und ehrenamtlich tätige Vorstand der Teilnehmergeinschaft nimmt in den Flurbereinigungsverfahren eine zentrale Stellung ein und stellt sicher, dass die Neugestaltungsplanung den Interessen der Teilnehmer Rechnung trägt. In Thüringen sind derzeit über 100.000 Grundstückseigentümer mit einem Grundbesitz von mehr als 100.000 Hektar Landesfläche in über 170 Teilnehmergeinschaften zusammengeschlossen. Sie alle bilden das Rückgrat des Thüringer Verbandes der Teilnehmergeinschaften.

Der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen unterstützt die ihm angeschlossenen Teilnehmergeinschaften bei der Entwicklung ihrer Ländlichen Räume.

Er versteht sich als Solidargemeinschaft aller Mitglieder und praktiziert ein modernes Management nach den Grundsätzen einer Non-Profit-Organisation.

Er ist ein moderner und effizienter Dienstleister für seine Mitglieder und ein verlässlicher Partner für die Thüringer Landentwicklungsverwaltung.

Er verkörpert den ausgeprägt demokratischen Ansatz des Flurbereinigungsgesetzes: Mitbestimmen, Mitwirken, Mitarbeiten.

7. Statistik

Förderpolitik Fördermittelbereitstellung und Auszahlung

Karin Löffler;

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha/Landentwicklungsgruppe Worbis

Im Haushaltsjahr 2012 wurden im Bereich Integrierte Ländliche Entwicklung ca. 48,2 Mio Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt und zu 96,9 % durch

die Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung an die Zuwendungsempfänger ausgereicht.

Übersicht über die Fördermittelbereitstellung nach Förderbereichen im Haushaltsjahr 2012

Förderbereich (Euro)	Ansatz (Euro)	Auszahlung (Euro)
Dorferneuerung	25.637.815	25.120.080
Ländlicher Wegebau	3.948.644	3.855.508
Flurbereinigung	8.959.066	8.954.379
Breitbandanschlüsse	914.150	598.491
Nahwärme- oder Biogasleitungen	242.200	241.681
Kooperation/Umnutzung	55.000	54.729
LEADER	8.455.672	7.877.737
Summe der Fördermittel Haushaltsjahr 2012	48.212.547	46.702.605

Zusätzlich wurden im Förderbereich Revitalisierung von den bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe

von 2,7 Mio. Euro durch die ÄLF 2,3 Mio. Euro verausgabt.

Ausgaben LEADER-Budget in 2012

Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung	Anzahl Regionale Arbeitsgruppen (RAG)	Gesamtausgaben 2012 (Euro)
ALF Gera	5	2.185.901
ALF Gotha	7	2.915.577
ALF Meiningen	3	2.776.258
Thüringen	15	7.877.736

Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung

Eines der wichtigsten Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung ist die Dorferneuerung.

Die Förderung der Gemeinden und Ortsteile erfolgt mit Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Die durch die Dorferneuerung erreichten positiven Veränderungen in vielen Thüringer Dörfern sind unübersehbar. Zukünftig müssen jedoch vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen im ländlichen Raum, wie z. B. der rückläufigen Finanzausstattung von Kommunen, Land und Bund sowie der anhaltenden Abwanderung jüngerer Menschen und der fortschreitenden Alterung der verbleibenden Bevölkerung verstärkt neue Themen aufgegriffen werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf den Erhalt funktionierender Siedlungsstrukturen und der Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme zu legen. Die Erstellung der hierfür erforderlichen Innenentwicklungskonzepte soll in Zukunft verstärkt gefördert werden.

Darüber hinaus sollten auch alle anderen Lebensbereiche des Dorfes beachtet und berücksichtigt werden. Schwerpunktthemen können Betriebe und Arbeitsplätze, Generationen, Landschaft, Boden, Wasser und Ökologie, Energie und Klimawandel, kulturelle und soziale Identität sowie Bildung sein.

Unverändert ist das Ziel, als Förderschwerpunkte der Dorferneuerung nur noch Gemeinden anzuerkennen, die nachweislich miteinander vernetzt, integriert und regional abgestimmt ländliche Entwicklung betreiben wollen.

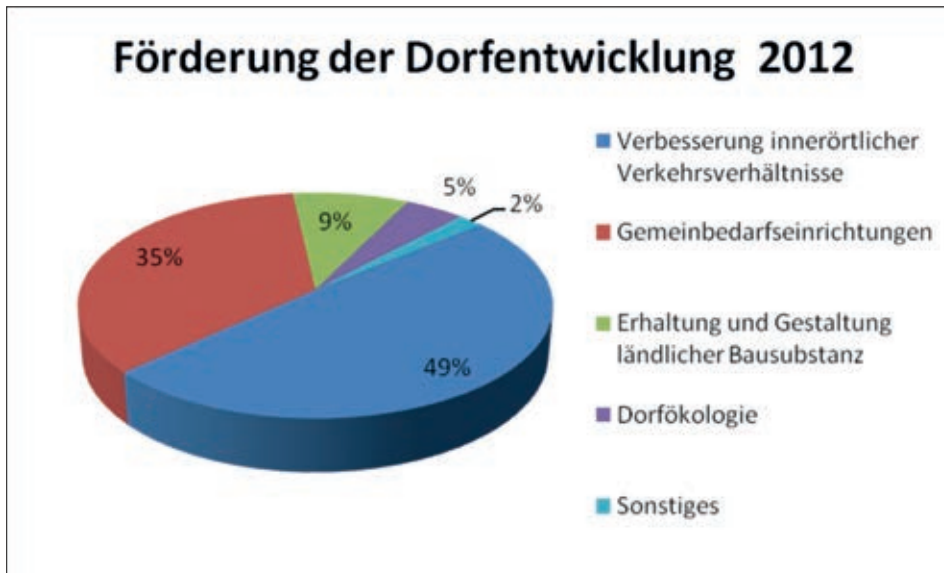
Einzelmaßnahmen außerhalb von Förderschwerpunkten gewinnen an Bedeutung und können verstärkt gefördert werden, sofern sie überregionale Bedeutung haben bzw. besonders innovativ und/oder raumwirksam sind. Voraussetzung ist, dass sie mit den Zielstellungen der Dorfentwicklungspläne/-konzepte bzw. der Regionalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Aktionsgruppen vereinbar sind. Darüber hinaus ist die Nachhaltigkeit des Projektes, z. B. durch eine Kosten-Nutzen-Analyse nachzuweisen.

Bezuschusst wurden im Jahr 2012 in den 157 als Förderschwerpunkte anerkannten Dörfern insgesamt 656 Dorferneuerungsmaßnahmen. Davon haben 462 kommunale Vorhaben rund 23,4 Mio. Euro und 194 private Maßnahmen ca. 1,7 Mio. Euro erhalten. Das dabei initiierte Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 42,0 Mio. Euro.

Anzahl von Anträgen und Bewilligungen zur Förderung der Dorferneuerung im Jahr 2012 untergliedert nach Amtsbereichen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Anzahl der Förderanträge		Anzahl der geförderten Maßnahmen	
	kommunal	privat	kommunal	privat
Gotha	413	311	232	100
Gera	173	102	123	40
Meiningen	119	206	107	54
gesamt	705	619	462	194

Förderung der Dorferneuerung 2012 nach Art der Förderung



Auf die einzelnen Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung gliedern sich die Anteile im Detail wie folgt auf:

Art der Förderung	ALF Gotha [TEUR]	ALF Gera [TEUR]	ALF Meiningen [TEUR]	gesamt [TEUR]
Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse	4.489,1	3.085,0	4.805,4	12.379,5
Gemeinbedarfseinrichtungen	4.307,7	2.673,7	1.828,4	8.809,8
Erhaltung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz	1.101,2	765,5	410,7	2.277,4
Dorfökologie	393,9	505,2	259,5	1.158,6
Sonstiges	253,9	118,6	122,3	494,8
gesamt	10.545,8	7.148,0	7.426,3	25.120,1

Förderung der dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme- oder Biogasleitungen)

Diese Förderung ist Bestandteil der geltenden Thüringer Richtlinie „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILE) und wird seit 2009 angeboten.

Anliegen der Förderung ist es, durch die dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien, umweltfreundliche Lösungen zur Energieversorgung im ländlichen Raum zu erreichen, indem u. a. die Abwärme von Biogasanlagen genutzt wird.

Durch derartige dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen kann der Anschluss von öffentlichen und/oder privaten Abnehmern von Nahwärme oder Biogas in Dörfern oder Teilen davon erreicht und damit deren Entwicklung gesichert werden.

Energieerzeugungsanlagen werden nicht mit ILE-Mitteln gefördert. Lediglich Rohrleitungen und damit in Zusammenhang stehende Ausrüstungen sowie Rohrgräben von der Erzeugungsanlage bis zu den Verbrauchern sind förderfähig.

Förderung von Nahwärme- oder Biogasleitungen 2012

Zuwendungsempfänger	Anzahl	Leitungslänge [km]	Auszahlung [TEUR]
kommunal	1	0,48	233,5
privat	1	0,17	8,2
gesamt	2	0,65	241,7

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Anzahl	Auszahlung [TEUR]
ALF Gotha	0	0
ALF Gera	1	233,5
ALF Meiningen	1	8,2
gesamt	2	241,7

Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Die Verfahren nach dem FlurbG sind zugleich Förderinstrument zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum und Instrument zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geht es dabei um die Lösung von Landnutzungskonflikten, die gemeindeübergreifende Dorfentwicklung, die Umsetzung der wasser- und naturschutzgesetzlichen Belange, die eigentums-, sozial- und umwelt-

verträgliche Einbindung von infrastrukturellen Großvorhaben in das Wirkungsgefüge ländlicher Räume und nutzungsorientierte Kooperationen zwischen Landbewirtschaftern.

Zum Stand 31.12.2012 waren im Freistaat Thüringen insgesamt **201** Verfahren nach dem FlurbG auf einer Fläche von ca. **108.000 ha** in Bearbeitung.

Übersicht über die bis zum 31.12.2012 angeordneten Verfahren nach dem FlurbG

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Regelflurbereinigung nach § 1 FlurbG		Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Gotha	5	2.882	29	9.932
Gera	5	2.573	36	7.891
Meiningen	9	7.577	32	18.302
gesamt	19	13.032	97	36.125

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG		Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Gotha	32	31.801	1	805
Gera	7	6.525	-	-
Meiningen	20	18.267	3	505
gesamt	59	56.593	4	1.310

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Freiwilliger Landtausch nach § 103 FlurbG	
	Anzahl	ha
Gotha	3	18
Gera	12	732
Meiningen	7	59
gesamt	22	809

Stand der Antragstellung auf Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach § 53 sowie § 64 LwAnpG

Die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG, insbesondere die Zusammenführung von bisher getrennten Boden- und Gebäude- bzw. Anlageneigentum ist auch weiterhin eine wesentliche Aufgabe der Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung; auch wenn bereits die Mehrzahl der Fälle gelöst sind und rückläufige Antragszahlen vorliegen.

Die Schaffung von Rechtssicherheit durch die Zusammenführung von Boden- und Gebäude- bzw. Anlageneigentum ist besonders für die Landwirtschaftsbetriebe bedeutsam, da erst mit der Herstellung BGB-konformer Verhältnisse die Voraussetzungen für Investitionen geschaffen werden.

Stand der Antragstellung auf Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach § 53 sowie § 64 LwAnpG

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Gera	Gotha	Meiningen	gesamt
01.01.2012				
Anträge gesamt	1.375	2.450	1.828	5.653
gelöste/erledigte Fälle	1.270	2.320	1.750	5.340
Anträge in Bearbeitung	105	130	78	313
31.12.2012				
Anträge gesamt	1.375	2.455	1.846	5.676
gelöste/erledigte Fälle	1.287	2.339	1.769	5.395
Anträge in Bearbeitung	88	116	77	281

Stand der Anordnung von Bodenordnungsverfahren (BOV) nach §§ 56/64 LwAnpG

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Gera	Gotha	Meiningen	gesamt
01.01.2012				
Anzahl BOV in Bearbeitung	9	105	11	125
betroffene Fläche (ha)	194	1.674	60	1.928
2012 abgeschlossen				
Anzahl BOV	2	8	1	11
betroffene Fläche (ha)	9	50	3	61*
2012 neu eingeleitet				
Anzahl BOV	0	3	0	3
betroffene Fläche (ha)	0	22	0	22
31.12.2012				
Anzahl BOV in Bearbeitung	7	100	10	117
betroffene Fläche (ha)	185	1.711*	57	1.953*

Stand der Anordnung von Freiwilligem Landtausch (FLT) nach § 54 LwAnpG und nach §§ 54/64 LwAnpG

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Gera	Gotha	Meiningen	gesamt
01.01.2012				
Anzahl FLT in Bearbeitung	16	10	12	38
betroffene Fläche (ha)	60	153	142	355
2012 abgeschlossen				
Anzahl FLT	2	3	8	13
betroffene Fläche (ha)	10	11	52	73
2012 neu angeordnet				
Anzahl FLT	3	5	7	15
betroffene Fläche (ha)	46	10	44	100
31.12.2012				
Anzahl FLT in Bearbeitung	17	12	11	40
betroffene Fläche (ha)	95	152	135	382

**) betrifft flächenmäßig einschließlich Änderungsbeschlüsse im Jahr 2012*

Ausbau gemeinschaftlicher Anlagen in Flurbereinigungsverfahren 2012

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Wege			Gewässer			Bauwerke	
			Förder- mittel			Förder- mittel		Förder- mittel
	Anzahl	km	[TEUR]	Anzahl	km	[TEUR]	Anzahl	[TEUR]
Gera	7	2,14	443,0	2	0,45	46,8	7	86,0
Gotha	2	2,50	340,0	2	1,20	50,0	1	103,0
Meiningen	94	47,20	4.469,8	11	6,10	82,6	33	303,8
gesamt 2012	103	51,84	5.252,8	15	7,75	179,4	41	492,8

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Landschaftsgestaltende Anlagen					sonstige Anlagen	
	linienhaft		flächenhaft		Förder- mittel		Förder- mittel
	Anzahl	km	Anzahl	ha	[TEUR]	Anzahl	[TEUR]
Gera	8	1,04	1	0,002	29,2		
Gotha	8	2,20	5	0,900	6,8		
Meiningen	25	12,66	13	3,474	77,5	4	16,0
gesamt 2012	41	15,90	19	4,376	113,5	4	16,0

In den Kosten ist die Finanzierung von Restleistungen aus dem Vorjahr enthalten. Nicht enthalten sind Kosten, die erst im Folgejahr fällig sind.

Daher korrespondieren die Kosten nicht mit den Wegebau­längen.

Bodenmarkt

Verwaltung und Verwertung des landwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes des Freistaates Thüringen

Die ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen, die am 8. Mai 1945 im Eigentum des Landes Thüringen standen, wurden im Rahmen des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in das Eigentum des Freistaates Thüringen rückübertragen.

Die Verwaltung der Flächen wird je nach Nutzung und Zweckbindung von den jeweils zuständigen Behörden bzw. der Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) vorgenommen.

Stand: 31. Dezember 2012

	Flächen (ha)		Flurstücke/Anzahl	
	2011	2012	2011	2012
Flächenzugang	17.609	17.687	19.179	19.255
priv. Hand, Art. 233	1.439	1.439	2.298	2.298
Fiskal von LFD*	256	262	1.360	1.402
VZO	15.822	15.840	15.467	15.484
andere Ressorts	92	146	54	71
Flächenabgang	8.551	8.614	7.206	7.331
VZO-Änderungsbescheide	89	89	323	323
Naturschutz	109	109	113	113
Forstverwaltung	2.058	2.104	1.387	1.406
andere Ressorts	171	171	227	227
Verkäufe/GB	528	545	1.637	1.743
THÜLIMA**	66	66	531	531
Sonstiges/Erlösauskehr	425	425	673	673
Eigentum ThLG mbH***	3.456	3.456	1.088	1.088
Eigentum TLPVG mbH****	1.649	1.649	1.227	1.227
Flächenpool Landw. Staatl. Grundbesitz	9.058	9.064	11.973	11.924

* Fiskalerbschaften Übernahme von LFD

*** Thüringer Landgesellschaft mbH

** Thüringer Liegenschaftsmanagement

**** Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut mbH

Widersprüche und Klagen

Widersprüche bei der Spruchstelle und der Widerspruchsbehörde

Im Jahr 2012 nahm das Thüringer Oberverwaltungsgericht zu zwei drängenden Fragen der Flurbereinigungsverwaltung Stellung:

Zum einen stellte das Gericht beim Flurbereinigungsverfahren Kromsdorf (Urteil vom 4. September 2012, 7 F 882/10) fest, dass eine Verfahrensordnung auch dann zulässig ist, wenn im Verfahrensgebiet der bodenordnerische Handlungsbedarf erst durch das Hinzukommen eines weiteren landwirtschaftlichen Betriebes verursacht worden ist und somit die Bodenordnung insbesondere diese Betriebsneu-

gründung unterstützt oder sogar erst ermöglicht. Zum anderen führt das Gericht im Bodenordnungsverfahren Großmölsen (Urteil vom 23. Mai 2012, 7 F 34/09) aus, dass im Falle der Existenz von selbständigem Gebäudeeigentum der weichende Bodeneigentümer auch mit Ackerflächen als Tauschland abgefunden werden kann, aber nur, wenn nach sorgfältiger Suche geeignetes baureifes Land nicht zur Verfügung steht. Im Bodenordnungsverfahren Hochstedt (Urteil vom 4. September 2012, 7 F 445/09) bestätigte das Gericht seine vorgenannte Rechtsprechung.

Stand: 31. Dezember 2012

Art des Widerspruchsverfahrens	Jahr	neue Widersprüche	Rücknahmen ¹	Widerspruchsbescheide ¹	noch in Bearbeitung
Widersprüche in Verfahren nach FlurbG vor der Widerspruchsbehörde	2008	4	1	5	0
	2009	4	0	0	0
	2010	5	2	3	3
	2011	9	2	3	4
	2012	15	0	7	8
Widersprüche in Verfahren nach LwAnpG vor der Widerspruchsbehörde	2008	0	0	1	0
	2009	0	0	0	0
	2010	6	0	6	0
	2011	0	0	0	0
	2012	3	0	1	2
Widersprüche gegen Wertermittlung oder Bodenordnungsplan/Flurbereinigungsplan vor der Spruchstelle	2008	12	2	15	0
	2009	32	10	7	1
	2010	20	27	7	6
	2011	11	1	3	9
	2012	5	1	4	1

Klagen und Eilanträge beim Flurbereinigungsgericht (OVG Weimar) und beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)

Stand: 31. Dezember 2012

Jahr	neue Klagen	neue Eilanträge	Rücknahmen	Urteile und Beschlüsse ¹	noch in Bearbeitung
2008	9	2	6	1	0
2009	7	0	1	9	3
2010	7 + 3 BVerwG	2	2	3 + 1 BVerwG	8 + 2 BVerwG
2011	0	0	0	1 + 2 BVerwG	11
2012	6	0	2	4 + 2 BVerwG	9

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfängern zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Impressum

Herausgeber:	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt Telefon: 0361 37-99922 Telefax: 0361 37-99950 www.thueringen.de/tmlfun poststelle@tmlfun.thueringen.de
Redaktion:	TMLFUN, Referat 23 – Ländliche Entwicklungspolitik, LEADER
Titelbild:	Fotowettbewerb „Landleben in Ostthüringen“ des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, 2012/2013 Doreen Walther, 07907 Schleiz
Druck:	Druckhaus Gera GmbH Jacob-A.-Morand-Straße 16 07552 Gera Telefon: 0365-737520 Telefax: 0365-7106520 www.druckhaus-gera.de info@druckhaus-gera.de

